

41 = N.F. 36

ISSN 0342-1171

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

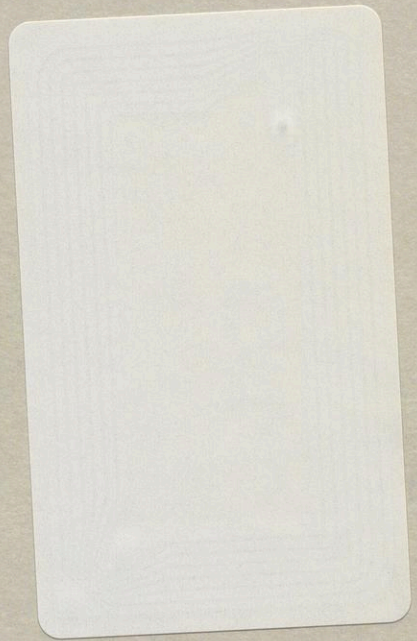
Mennonitischen Geschichtsverein

WZ

Z A

. 2506

41. Jahrgang Neue Folge Nr. 36 1984



N11< 40043467 021

UB Tübingen

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

41. Jahrgang Neue Folge Nr. 36 1984

Schriftleitung:

Dr. Heinold Fast, Brückstraße 74, D-2970 Emden

Prof. Dr. Hans-Jürgen Goertz, Wilhelms Allee 15, D-2000 Hamburg 55

Herausgeber und Verlag:

Mennonitischer Geschichtsverein e.V.

Christel Schultz, Schriftführung,

Blumenweg 28, D-6057 Dietzenbach

Hermann Behrend, Kassenführung

Birmesstraße 41, D-4150 Krefeld

Herstellung:

Heinrich Schneider KG, Offset- und Buchdruck

Karlstraße 90, D-7500 Karlsruhe 1



Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Charlotte Boecken, Beethovenstr. 36, D-3400 Göttingen

O.Ing. Hans-Otto Fieguth, Friedrich-Ebert-Str. 111, D-2900 Oldenburg

Pfarrer Dr. Hans Adolf Hertzler, Königstr. 132, D-4150 Krefeld

Pfarrer Alfred Hans Kuby, Am Mühlberg 15a, D-6753 Enkenbach

Mag. Wolfgang Lassmann, Römergasse 77/6, A-1170 Wien

James O. Lehman, Librarian, Eastern Mennonite College,
Harrisonburg, Virginia, 22801, U.S.A.

Diether Götz Lichdi, Schwaigener Str. 19, D-7100 Heilbronn

Dr. Arthur Mettler, Klusstr. 9, CH-9000 St. Gallen

Pfarrer Dr. Arnold Pfeiffer, Hauptstr. 11a, D-6580 Idar-Oberstein

Pfarrer Dr. Horst Quiring, Tachenbergstr. 63, D-7015 Korntal-Münchingen

Dr. Walter Sawatsky, Langendorfer Str. 29, D-5450 Neuwied 1

Prof. Dr. James M. Stayer, Dept. of History, Queen's University
Kingston, Ontario K7L 3N6, Canada

Dr. Jean Vogt, 1 Place du Cèdre, Orléans, Frankreich

PD Dr. Manfred Welti, Ulmenstr. 11/6, CH-4123-Allschwil

Katharina Zell, lindert die Schmerzen der Verdammten in der Hölle.

2
ZA 2506-41

Inhalt

Zu dieser Nummer	5
I. Täufer	
1. H. Fast, Die Reformation aus der Sicht Luzifers. Bilanz in Straßburg 1529	7
2. Katharina Zell, Straßburg als Beispiel der Barmherzigkeit. Ein offenes Wort zur Duldung der Täufer, 1557	30
II. Mennoniten in und aus dem Elsaß	
1. J. Vogt, Wiedertäufer und ländliche Gemeinden im nördlichen Elsaß und in der Pfalz	34
2. H. Fast, Das Gemeindeleben der Mennoniten in Oberhessen vor 150 Jahren	48
3. H. Fast, Mennonitischer „Apostolikumsstreit“. Aus dem Briefwechsel zwischen Antje Brons und Ulrich Hege über die erste deutschsprachige Mennoniten- geschichte, 1884	57
III. Auswanderung nach Amerika	
1. Ch. Boecken, Mennoniten und andere Nicht-Quäker im frühen Germantown	72
2. J.O. Lehman, Aufbruch „zur Reise der Freyheit“? Henrich Dulheuers phantastischer Siedlungsplan, 1784	78
3. A.H. Kuby, Amisch-mennonitische Auswanderer aus der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1829 bis 1853	97
IV. Von neuen Büchern	
1. Diether Götz Lichdi, Über Zürich und Witmarsum nach Addis Abeba, 1983 (W. Sawatsky)	108
2. Horst Gerlach, Bildband zur Geschichte der Mennoniten, 1982 (H. Quiring)	111
3. Walter Klaassen, Anabaptism in Outline, 1981 (H.A. Hertzler)	112
4. Ugo Gastaldi, Storia dell'Anabattismo, II, 1981 (M. Welti)	113
5. Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli, 1983 (J.M. Stayer)	116

6.	Grete Mecenseffy, Quellen zur Geschichte der Täufer, Österreich 3, 1983 (W. Lassmann)	121
7.	Pietismus und Neuzeit, Bd. 8: Der radikale Pietis- mus 1982 (D.G. Lichdi)	124
8.	Stammtafeln der galizischen Mennoniten, [1983] (H.-O. Fieguth)	127
9.	Emmy Arnold, Gegen den Strom, 1983; Eberhard Arnold, Salz und Licht, 1982 (A. Mettler)	129
10.	Stephan Wehowsky, Religiöse Interpretation politischer Erfahrung. Eberhard Arnold und die Neuwerkbewegung, 1980 (A. Pfeiffer)	132
11.	Jonathan F. Wagner, Brothers beyond the Sea. National Socialism in Canada, 1981 (H.-J. Goertz)	136
V. Mennonitischer Geschichtsverein		
1.	Kassenbericht 1983	139
2.	Vor hundert Jahren	140
3.	Einladung zur Mitgliederversammlung 1984	142
4.	Allgemeine Mitteilungen	144

**Einladung zur Mitglieder-
versammlung, S. 142, nicht
übersehen**

Zu dieser Nummer

Wer sich das Inhaltsverzeichnis ansieht und weiß, daß 1984 die 11. Mennonitische Weltkonferenz in Straßburg stattfindet, erkennt die Anziehungskraft dieses Ereignisses. Die ersten drei Beiträge haben Straßburg und das Elsaß im Auge, und bei den nächsten zwei stehen das Elsaß und Lothringen im Hintergrund. Für die Hälfte aller Mennoniten war dieses Grenzland in irgendeiner Periode Durchzugsgebiet, vorübergehende Bleibe, Ausgangspunkt für weitere Wanderungen. Wanderungen? Also liegen auch die Aufsätze und Dokumente des Abschnitts III im Bannkreis dieses Themas. Von den Mennoniten, die vom 24. bis 29. Juli 1984 aus aller Welt in Straßburg zusammenkommen, kehren also viele an ihren Ursprung zurück.

Soll die Reise mehr sein als ein geographischer Ausflug, müssen sie sich ihrer Vergangenheit stellen, und das kann eine beträchtliche Herausforderung bedeuten. Ob die weltweite mennonitische Bruderschaft bei einer Bilanz 1984 auch nur annähernd so positiv abschneiden wird wie die Täufer 1529 (I,1)? Weiß sie es zu schätzen und wird sie ihr „Welt“-Bild entsprechend korrigieren, wenn sie heute in Straßburg im Geist der Toleranz einer Katharina Zell gerade auch von den Vertretern der andern Kirchen willkommen geheißen wird (I,2)? Andererseits gibt es zu denken, wenn die Tüchtigkeit elsässischer Bauern nicht nur von den Grundherren geschätzt, sondern von der ärmeren Landbevölkerung geradezu gehaßt wurde (II,1) — sicher kein einmaliges Phänomen in unsrer Geschichte und Gegenwart. Und wenn über dem Streben nach Wohlstand das geistliche Leben verkümmert, ist dies nicht nur bei den Mennoniten in Lothringen vor hundert Jahren zu beobachten gewesen (II,3; Brief Nr. V).

Für drei Beiträge hat das Jahr 1984 auch ohne die Mennonitische Weltkonferenz in Straßburg als Erinnerungsanstoß gedient. Natürlich haben Mennoniten des 500. Geburtstages von Zwingli zu gedenken. Statt jedoch zum fünfzigsten Mal den Prozeß der Trennung von Täufern und Zwingli zu untersuchen, dürfen wir die verständnisvolle Besprechung eines empfehlenswerten Buches über Zwingli anbieten: James M. Stayer über Ulrich Gähler (IV, 5). Wenn Zwingli in so konsequenter Weise ein Schüler des Erasmus auch nach der Hinwendung zur Reformation geblieben ist, wird sein Verhältnis zu den Täufern verständlicher: Für beide war maßgebend das göttliche Recht selbst angesichts der menschlichen Schwachheit, die dem göttlichen Recht doch wenigstens angenähert werden sollte. Wie weit? Wie schnell? Unter welchen Bedingungen? Der Streit über diese Fragen muß unendlich sein, wie nicht nur die Trennung von Zwingli und den Täufern zeigt, sondern auch die Geschichte der Täufer und Mennoniten.

Die beiden andern „Jubiläen“ reichen bis 1784 und 1884 zurück. Als Ostfrieser bin ich stolz, daß meine Heimat hundert Jahre früher vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika als in dem badensischen Dorf Reihen Aufmerksamkeit fand — wenn auch in beiden Fällen nicht ohne den Verdacht auf Ketzerei oder noch Schlimmers (III,2 u. II,3).

Nach den Jubiläen kommen die Jubilare an die Reihe. Es sind jetzt dreißig Jahre her, daß ich zum ersten Mal in der Täuferaktenkommission mitgearbeitet habe. An der Sitzung nahm als Gast auch Pfarrer i.R. Walter Fellmann teil, der am 22. Mai 85 Jahre alt wird. Seit zwei Jahren arbeitete er damals an der Edition der Schriften von Hans Denck, die er bis 1960 vollständig vorlegte. Wir sind seitdem in Freundschaft miteinander verbunden. An vier weiteren Täuferaktenbänden (darunter auch am noch nicht erschienenen „Kunstbuch“) hat Walter Fellmann inzwischen mitgearbeitet, vor allem durch den Nachweis von Bibelstellen, durch das Kollationieren mit den Originalen oder durch das Erstellen von Registern. Seine Arbeitsintensität ermöglichte es ihm, in jeweils kürzester Zeit die von ihm übernommenen Aufgaben zu erledigen. Als Sekretär der Täuferaktenkommission, dem in solchen Fällen geholfen wurde, — danke ich Walter Fellmann im Namen auch anderer Kollegen auf diesem Arbeitsfeld.

Bereits im letzten Jahr hat Frau Professor Dr. Dr. Dr.h.c. Grete Mecenseffy ihren 85. Geburtstag gefeiert. Sie hat sich das größte Geschenk selber beschert, nämlich den dritten Band ihrer österreichischen Täuferakten. Unter allen Bearbeitern von Täuferakten ist Grete Mecenseffy die fruchtbarste gewesen — nur H.G. Rott kommt ihr annähernd gleich. Ich freue mich, daß sie in unserm Heft einen Rezensenten gefunden hat, der herausspürt, welches einmalige Phänomen durch die Tiroler Akten aufgedeckt worden ist (IV,6). Ich freue mich aber auch, darauf hinweisen zu dürfen, daß noch in diesem Jahr eine Festschrift zu Ehren von Grete Mecenseffy erscheinen wird, in der die Täufergeschichte einen nicht unerheblichen Platz einnimmt.

Zwei Namen, denen unsere Mitglieder in den MGB 1983 begegnet sind, müssen wir in diesem Jahr in die Liste der Verstorbenen eintragen: Waldemar Epp und Kazimierz Mężyński. Waldemar Epp hat gerade noch das Erscheinen seines Buches über Danzig erlebt. Kazimierz Mężyński hat sich den Arbeiten über die Mennoniten, zu denen Liesel Quiring-Unruh ihn ermutigen wollte, nicht mehr zuwenden können.

Heinold Fast

Die Reformation aus der Sicht Luzifers

Bilanz in Straßburg 1529

Der reformationskritische Traktat aus dem Jahr 1529, der hiermit, m. W. zum ersten Mal in der Täuferforschung, vorgestellt wird, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. *Inhaltlich* handelt es sich um die früheste Bilanz der Reformation, in der nicht nur die Altgläubigen und die reformatorisch Gesinnten einander gegenüberstehen, sondern auch die drei reformatorischen Hauptgruppen, Lutheraner, Zwinglianer und Täufer, gegeneinander abgewogen und gewertet werden. Die Wertung fällt eindeutig zu Gunsten der Täufer aus. *Der Form nach* haben wir es mit einem Beispiel aus der Gesprächsliteratur zu tun, das jedoch durch die mythologische Szenerie nicht nur die Meinungen von Menschen ins Spiel bringen, sondern letzte Urteile fällen will: Luzifer selber, der gefallene Engel des Lichts, als Satan Gegenspieler Gottes, zieht mit seinen obersten Beamten Bilanz und beratschlagt mit ihnen über die Wege, auf denen die Reformation aufgehalten werden kann. Indirekt wird deutlich, wie die Reformation nach dem Willen Gottes eigentlich aussehen sollte. Genauer: nach dem Willen des *Autors*. Wer war es? Ein Täufer? Ein Freund der Täufer? Freund von welcher Seite? Die Warnung vor einer drohenden Selbstüberheblichkeit der Täufer (Zeile 352ff) läßt auf einen überparteilichen, vermutlich spiritualistischen Standpunkt schließen.

Ich gebe den Text nach dem Exemplar wieder, das die Mennonitische Bibliothek in Amsterdam (heute in der Bibliothek der städtischen Universität) von einem Zürcher Antiquariat gekauft hat. Daß der Druck aus der Werkstatt von Balthasar Beck in Straßburg stammt, hat Josef Benzing festgestellt, von dem andere die Angabe übernommen haben, zuerst Michael A. Pegg, *A Catalog of German Reformation Pamphlets (1516—1546) in the Libraries of Great Britain and Ireland*, Baden-Baden 1973, S. 133, Nr. 1751. Bei der Wiedergabe des Originals habe ich die Zeileneinteilung beibehalten, um eine objektive, zitierbare Zeilenzählung zu erreichen. Beim Übergang von einer Zeile zur andern sind die im Original vorhandenen Trennungszeichen als Doppelstriche (=) wiedergegeben, die von mir hinzugefügten als einfacher Trennungsstrich (-). Dem Originaltext stelle ich eine neuhochdeutsche Übersetzung gegenüber, damit der ungeübte Leser eine Hilfe hat. Es ist einer der bemerkenswerten Züge der Flugschrift, daß sie weitgehend auch ohne Erläuterungen verständlich ist.

Heinold Fast

I. Text in Transskription

[A j^r]

[Titelblatt:]

Ein gehapter ratschlag
Lucipers, des fürsten der finsternüß,
mit seinen amptleüten und miterben der
ewigen verdamnüß.

Seines beschehenen abbruchs erze=
lung, durch wares erkenntnüß und zeügnüß
der biblischen schriftt.

5

Wie das selbig zum theil ist besche=
hen, und waruff er mit den seinen zû
beharren ist gesonnen, endt=
licher beschlussz.

10

Summa des inhhalts findestu uff der
andern seyten.

Im xxix jar.

[A j^v]

[Rückseite des Titelblattes, Inhaltsangabe:]

Wie sich die sach mit dem Luther erstlich hat ange=
fangen, und wie es yetzt stehe.

15

Wie es bey den vom Sacrament yetzunder stehe,
und was jn weyter zû thûn wirt fürgeschlagen.

Wie es bey denen, so man teüffer nennet, yetzund
stehe, und was man weiter gegen jn zû thûn ist ge=
sonnen fürzunemen.

20

Zum letsten ein underricht Lucipers, wie die sei=
nen fürsichtig vor den menschen sollen handeln in
disen zeyten, und was die ursach sey etc.

II. Text auf Neuhochdeutsch

[Titel:]

- [A^{1r}] Eine Beratschlagung Luzifers, des Fürsten der Finsternis, die er mit seinen Amtleuten und Miterben der ewigen Verdammnis gehabt hat.
Erzählung von dem Schaden, der ihm durch die wahre Erkenntnis und das Zeugnis der biblischen Schrift zugefügt worden ist.
Schließlich auch, wie solches u.a. geschehen und worauf er mit den Seinen zu beharren fest entschlossen ist.
Eine Zusammenfassung des Inhalts findest du auf der andern Seite [des Titelblattes].

Im 29. Jahr.

[Inhaltsverzeichnis:]

- [A^{1v}] Wie die Sache Luthers zunächst angefangen hat, und wie sie jetzt steht.
Wie es bei denen vom Sakrament jetzt steht, und was ihnen weiter zu tun vorgeschlagen wird.
Wie es bei denen, so man Täufer nennt, jetzt steht, und was man weiter gegen sie unternehmen will.
Zum letzten eine Instruktion Luzifers, wie die Seinen vorsichtig vor den Menschen handeln sollen in diesen Zeiten, und was die Ursache ist.

unnd herr des abgrunds der

ewigen finsternüß, gewaltig über al=

le kinder des ungehorsams, haben eüch allen, so zû

entgegen, unsern lieben getreüwen amptleüten und

eydesverpflichten, semptlich und sunderlich, disen

heütigen tag angezylt und bestimpt, vor uns zû er=

scheinen. Das ir eüch so gehorsamlich gehalten (wie

wol ir alle zeyt schuldig) und unsern ernstlichen be=

felch nach gelebt und gewilfart, habt ir uns grossen

wolgefallen erzeygt. Wöllens nicht weniger (auch

zûr übermaß) gegen einem yegklichen, so ferr sich

unser grimm unnd helsche macht erstreckt, in allen

gnaden bedencken.

Lieben getreüwen! Die ursach, warumb ich eüch
hab beschickt, wil ich uffs kürtze erzelen und nichts

dran verbergen. Nemlich als eüch allen wol bewußt,

wie vor kurtzen jaren ein man ist uff gestanden, un=

ser regiment, so unser lieber getreüwer statthal=

ter zû Rom gantz getreülich vil lange zeyt verwe=

sen, on alle scheüw angegriffen unnd für unrecht

gestrafft. Dardurch uns (als wir achten) nicht klei=

ner abfal beschehen und schwecherung unsers alt

werigen diensts. Nun wer das nit für hoch zû ach=

ten, so uns von disem beschehen. Sunder wir seind

glaubwirdig bericht, das andere seind uffgestan=

den, die sich befleissen, unser regiment zû tadeln

unnd von uns uffgesetzte verurungen durch miß=

breüch der sacrament allenthalben vermeinen an

tag zû bringen, auch die menschen zû einem erba=

ren zeüchtigen leben zû führen sich understeen; die

jhenigen aber, so uns anhengig, auch andern unsern

lieben verwanten, in unserm dienst fürderlich, gantz

verachten und von jn abzûsündern gesonnen.

Diß hab ich eüch nach der kürtze wölln anzey=

gen, uff das, so dem also wer, mit eüch rat zû pfl=

gen, was uns in diser sachen weyter zû thûn wolt

gebûren, uff das die sachen nit durch lange verzüg

[A ij^v]

A²[r] Wir, Luzifer, ein Fürst und Herr des Abgrunds der ewigen Finsternis, gebietend über alle Kinder des Ungehorsams, haben euch allen, so zugegen, unsern lieben vereidigten Amtleuten, samt und sonders, diesen heiligen Tag angesetzt und bestimmt, vor uns zu erscheinen. Daß ihr euch so gehorsam gehalten und unserm ernsten Befehl nach gelebt und gewillfahrt, darin habt ihr, wiewohl ihr es allezeit schuldig seid, uns großes Wohlgefallen bereitet. Wir wollen es in gleichem Maße, ja, im Übermaß gegenüber einem jeden, so weit sich unser Grimm und unsere höllische Macht erstreckt, in allen Gnaden bedenken.

Liebe Getreue!

Die Ursache, warum ich euch habe kommen lassen, will ich aufs kürzeste erzählen und nichts dran verbergen. Euch ist nämlich allen wohl bewußt, wie vor kurzen Jahren ein Mann aufgestanden ist und unser Regiment, das unser lieber getreuer Statthalter zu Rom ganz getreulich sehr lange Zeit verwaltet, ohn alle Scheu angegriffen und für unrecht erklärt hat. Dadurch ist uns, wie wir meinen, ein nicht kleiner Schaden entstanden und unser altbewährter Dienst geschwächt worden. Nun wäre das, was uns von diesem zugefügt, nicht für hoch zu achten. Aber uns ist glaubwürdig berichtet, daß andere aufgestanden sind, die sich beflleißigen, unser Regiment zu tadeln,

[A^{2v}] und sich allenthalben einbilden, sie brächten die von uns durch den Mißbrauch der Sakramente eingesetzten „Verehrungen“ an den Tag. Auch unterstehen sie sich, die Menschen zu einem ehrbaren, züchtigen Leben zu führen. Diejenigen aber, die uns anhängen, und auch unsere andern lieben Verbündete, die in unserm Dienst stehen, verachten sie und wollen sich von ihnen absondern.

Dies habe ich euch kurz wollen anzeigen, um, falls dem so wäre, mit euch Rat zu pflegen, was uns in dieser Sache weiter zu tun gebühren könnte, auf daß die Sachen nicht durch lange Verzögerung dermaßen einreißen und von uns schließlich nicht mehr verhindert werden können.

dermassen einreissen und endtlich von uns nit möch-
 ten verhindert werden. Deßhalben an euch ist unser
 fürstlich beger und ernstlich meinung, es wöll ein 65
 yeckliche gesellschaft seinen verstandt und güt dun-
 ken anzeigen, uff das wir den sachen in zeyten möch-
 ten fürkommen. Darumb wir unsere ampte lüt in
 disen sachen als die fürnemsten zu verhören geson-
 nen unnd fürderlich euch dreyen, als Unrűwig, 70
 Mordenhauffen und Fürwitz.

Derhalben wir dich, Unrűwig, anfenglich wöl-
 len gefragt haben, was dir von uns in diser sachen
 zu thun gefallen wolt.

Unrűwig 75

Großmechtiger fürst und erbherr unserer ver-
 damnűß! Unrűwig heiß ich. Wer mich für gűt helt,
 der betreűgt sich. Ich hab vil böses und grosse un-
 rűg in der welt angericht. Dann vor ettlichen jaren,
 da der Luther uffstund, vermeinent unser regi= 80
 ment und loblichen dienst under zu trucken und zu
 verachten, ward ich hochlich bewegt gegen jm und
 befalch unserm statthalter mitt sampt seinem an-
 hang, deßgleichen zum teil uns verwanten groß= 85
 mechtigen, mit allem ernst und scherpfte wider jn
 zu handeln. Welchs er sich zum teil entsatzte, unnd
 gab sich in ein ernst gebett zum höchsten (welches
 wir nit leiden mögen) und stund also in der einfalt
 seins hertzens und in angst und not seines geműts
 unnd ließ die selbig zeyt etliche bűchlin uűgeen, die 90
 uns zu grossem schaden und nachteil gereichten; dann
 sye^a waren mit mererem uffmercken denn yetzt geschri-
 ben. Da ich jn aber als einen hartsinnigen man
 durch kein schrecken bewegen mochte, hab ich jm
 einen grossen theil der welt verwant^b gemacht, 95
 auch in zu rűge seins leibs gestalt. Darumb er an
 der warheit yetzt wol ist gelinderet; wann es seind
 etliche bűcher durch jn an tag kummen, durch wel-
 che er die menschen widerumb in zweyfel hat gesetzt
 und irr gemacht. Darumb sich auch vil zu uffrűr der 100
 oberkeit haben geben und seind erwűrgt worden.

Deshalb ist unser fürstliches Begehren an euch und unsere ernste Absicht, es wolle jeder Teilnehmer seine Sicht und Meinung äußern, damit wir den Dingen rechtzeitig zuvorkommen. Darum wollen wir in diesen Sachen unsere Amtsleute als die Vornehmsten verhören, zuvorderst euch drei, nämlich Unruhig, Mordenhaufen und Fürwitz.

Deshalb wollen wir dich, Unruhig, zu Anfang gefragt haben, was dir von uns in dieser Sache zu tun gefallen würde.

Unruhig

A³[r] Großmächtiger Fürst und Erbherr unserer Verdammnis! „Unruhig“ heiß ich. Wer mich für gut hält, der betrügt sich. Ich habe viel Böses und große Unruhe in der Welt angerichtet. Denn vor etlichen Jahren, da der Luther aufstand mit der Absicht, unser Regiment und unsern löblichen Dienst zu unterdrücken und zu verachten, ward ich aufs stärkste bewegt, ihm entgegenzutreten. Ich befahl unserm Statthalter mitsamt seinem Anhang, desgleichen den Großmächtigen, die uns teilweise verbündet sind, mit allem Ernst und aller Schärfe wider ihn zu handeln. Dem widersetzte er sich zum Teil und ergab sich in ein ernstes Gebet zum Höchsten (was wir nicht leiden mögen) und stand so in der Einfalt seines Herzens und in Angst und Not seines Gemüts und gab zur selben Zeit etliche Büchlein heraus, die uns zu großem Schaden und Nachteil gereichten; denn sie waren mit größerer Aufmerksamkeit als jetzt geschrieben. Da ich ihn aber als einen hartsinnigen Mann durch keinerlei Schrecken bewegen konnte, habe ich ihm einen großen Teil der Welt anhängig gemacht, ihm auch Ruhe seines Leibes verschafft, so daß er, was die Wahrheit anlangt, jetzt wohl nachgiebiger geworden ist; denn es sind etliche Bücher von ihm erschienen, durch welche er die Menschen wiederum in Zweifel gesetzt und irre gemacht hat. Darum haben sich auch viele zum Aufruhr gegen die Obrigkeit hinreißen lassen und sind erwürgt worden.

Luciper

Du hast gethan als ein verstendiger und getreü-
wer diener; denn es muß also sein: Dieweil man ye=
mands erkent in der forcht des höchsten steen und 105
nitt abweichen will, wider uns zû handeln, durch
schrecken und forcht der menschen, so muß man frünt-
lich mit im umb gan, in widerumb zû eren setzen,
mit den Menschen gefreunden und also mitt jn ver-
knüpfffen, das er ir nit leychtlich mag loß werden. 110
Also denn gewinnet er ein huld unnd gunst zû uns
unnd den unsern. Darumb uns dein fürnemen wol
gefelt, wöllen auch der andern gûtduncken hierin
anhören.

[A iij^v]

Mordenhauffen

Gnediger fürst! Mordenhauffen biñ ich genant. 115
Es seind mir alle krieg und hader wol bekant. Ich
hab vil zwitracht zûgericht zwüschen land unnd
stetten, biñ auch mit unsern eyds verwanten uff ge-
habtem reichßtag zû Speyr erschinnen, grossen 120
fleiß durch sye für gewendet, uff das die jhenigen,
so uns entgegen und unsern eren mißgünstig, möch-
ten ußgelescht und vertilgt werden.

Derhalben wir auch weytere anschleg hatten ge-
macht, die Schweytzer ires ungehorsams halben, 125
uns neben andern zû disen zeiten vom sacrament
abfellig, zû straffen. Denn sye nit glauben wöllen, das
Christus leiblich im brot sey, welches doch yetzt vil
hundert jar im brauch geweßt und von unserm statt-
halter zû Rom befestigt. Welche anschleg uns alle 130
zû ruck seind gangen. Das wir zû sein unmüglich
vermeinten. Dann unser fürnemen was dahin ge-
richt, ettliche und nit wenig durchs schwert lassen
fallen, die anderen mit^e gewalt uff unsere meinung
zû bringen. Was wir aber weiter zû thun waren ge- 135
sonnen, wil ich yetzûnd schweigen. Wiewol aber das
seinen fûrgang, wie angezeigt, uff diß mal nit hatt
mögen haben, so seind doch unsere lieben getraw-

Luzifer

Du hast gehandelt wie ein verständiger und getreuer Diener; denn so muß es sein: Wenn man sieht, wie jemand in der Furcht des Höchsten steht und Schrecken und Furcht vor den Menschen ihn nicht hindern, wider uns zu handeln, so muß man freundlich mit ihm umgehen, ihn wiederum in Ehren setzen, mit den Menschen anfreunden und so mit ihnen verknüpfen, daß er sie nicht leicht loswerden kann. // So nämlich gewinnt er Huld und Gunst gegenüber uns und den Unsern. Darum gefällt uns dein Vornehmen wohl. Wollen auch die Meinung der andern hierin anhören.

Mordenhaufen

Gnädiger Fürst! „Mordenhaufen“ bin ich genannt. Es sind mir alle Kriege und Hader wohl bekannt. Ich hab viel Zwietracht gesät zwischen Ländern und Städten, bin auch mit unsern Eidsverwandten auf dem vergangenen Reichstag zu Speyer erschienen und habe großen Fleiß durch sie angewendet, auf daß diejenigen, so uns entgegen und unsern Ehren mißgünstig, ausgelöscht und vertilgt werden möchten.

Deshalb hatten wir auch weitere Pläne gemacht, wie wir die Schweizer wegen ihres Ungehorsams (u.a. sind sie zu diesen Zeiten vom Sakrament abgefallen) strafen könnten. Denn sie wollen nicht glauben, daß Christus leiblich im Brot sei, was doch jetzt viele hundert Jahre Brauch gewesen und von unserm Statthalter in Rom bekräftigt worden ist. Diese Pläne sind uns alle mißlungen, was wir für unmöglich gehalten haben. Denn unser Vorhaben war darauf ausgerichtet, die andern mit Gewalt zu unserer Meinung zu bringen. Was wir aber weiter zu tun gesonnen waren, will ich jetzt verschweigen. Wiewohl das aber seinen Fortgang, wie erwähnt, diesmal nicht hat haben können, so neigen doch unsere

en gantz geneigts gemüts, in der sache nitt still
 A iiij[r] zû steen, sunder nach müglicheit weiter der sachen 140
 nach zû dencken, auch alles, was sye lange zeit durch
 unsere hilff überkommen, getrewlich das zû stercken.

Luciper

Du hast übel gehandelt, nicht als unser lieber
 getreüwer knecht Unrûwig mitt dem Luther ge= 145
 than hat. Dann etlicher meinung ist, alle ding mit ge-
 walt, on alles uffsehen hindurch zû fûren^d, welches nit
 allweg gût ist. Wann es müssen alle ding nach ge- 150
 legenheit und mit uffmerckung beschehen. Das wer
 aber unser rat in diser sachen, das du mit deiner ge-
 selschafft die großmechtigen dahin weisest, sich
 freündtlich gegen solchen zû stellen, doch irer leer
 nit gantzlich anzûhangen und darneben, so vil du
 vermagst, die menschen gegen jn zû verbittern, dar- 155
 nach zû gelegner zeyt durch die obgenanten fleiß
 für wenden, sye ires ampts zû entsetzen. Das du aber
 die sach so unbedacht angefangen hast, wirstu un-
 serer helschen straff nit entpflihen.

Mordenhauffen

Gnediger fürst! Ich hab nichts weniger neben 160
 disem jre hertzen verhafft und und verstrickt, das sye
 unsern kindertauß hochlich und ernstlich verfech-
 ten. Darumb unserm regiment und teüfelischen eren
 kleiner schaden zû gefügt wirt. Denn sye vil veriagen
 und mit gefencknüß straffen, so wider unsern kinder 165
 tauß lernen, reden oder handeln.

[A iiij^v]

Lucifer

Des sein wir hochlich erfreüwet. Es sol auch al-
 le straff, so dir von uns zûvor uff gelegt, durch vori-
 ge verwirckung gantz krafftloß sein; denn wir auch 170
 spüren mögen, dir nit anders (in diser sachen) hab
 wöllen gezîmen, unnd hab derhalben an dir ein ge-
 nügen. Wil auch darneben des dritten meinung an-
 hören.

*A^{4[r]} lieben Getreuen ganz zu der Meinung, in der Sache nicht still- //
zustehen, sondern nach Möglichkeit der Sache weiter nachzudenken.
Auch wollen sie alle, was sie lange Zeit durch unsere Hilfe empfangen
haben, getreulich stärken.*

Luzifer

*Du hast übel gehandelt, nicht wie unser lieber getreuer Knecht Unruhig
mit dem Luther getan hat; denn es ist die Absicht einiger, alle Dinge mit
Gewalt und ohne jede Rücksicht durchzuführen. Denn es müssen alle
Dinge je nach Gelegenheit und mit Umsicht geschehen. Das aber wäre
unser Rat in dieser Sache, daß du mit deiner Gesellschaft die Groß-
mächtigen dahin weist, sich freundlich gegenüber solchen zu verhalten,
doch ihrer Lehre nicht gänzlich anzuhängen und daneben, so viel du
vermagst, die Menschen gegen sie zu verbittern. Danach, zu gelegener
Zeit, sollst du durch die erwähnten Mächtigen Fleiß aufwenden, sie ihres
Amtes zu entsetzen. Da du aber die Sache so unbedacht angefangen
hast, wirst du unserer höllischen Strafe nicht entfliehen.*

Mordenhaufen

*Gnädiger Fürst! Außerdem habe ich nichtsdestoweniger ihre Herzen
verhaftet und verstrickt, so daß sie unsere Kindertaufe hoch und ernst-
lich verteidigen. Darum wird unserm Regiment und unsern teuflischen
Ehren nur ein kleiner Schaden zugefügt. Denn sie verjagen mit Gefäng-
nis viele, die wider unsere Kindertaufe lehren, reden oder handeln.*

[4^{4v}]

Luzifer

*Des sind wir hoch erfreut. Es soll auch alle Strafe, so dir von uns zuvor
auferlegt, schon vorher verwirkt und ganz kraftlos sein. Denn auch wir
können verstehen, daß dir nichts anderes in dieser Sache angebracht zu
sein schien, und deshalb bin ich mit dir zufrieden. Daneben will ich auch
die Meinung des Dritten anhören.*

Gnediger fürst! Fürwitz ist mein namen. Ich
verfür gesunde, blinde und lamen. Denn ich geb den
menschen solche furwitzige unnütze ding für, das jn
nicht zür seligkeit zütreglich, so es jn wissend, auch
nichts schedlich wer, so sy es nit wißten. Darinnen geb
ich in sich zû bekümmern. Dadurch sye das, so jn zum
heil dienet, verachten unnd verseümen, als dann in
kurtzen jaren von mir vielen menschen ist beschehen.

Aber nichts weniger sind etliche menschen zûvor
uns hoch verwandt gewest, yetzûnder von uns zû
weichen sich nitt scheühen und nach inhalt der bib-
lia zû leben vermeinen, unsere glosen, darüber be-
schehen, verachten, den tauff der kinder für missz=
breüchisch (vor allen menschen on alle scheüw unsers
zornes) anzeigen und lassen sich so alt uff ein neüws
tauffen. Welche mich nit wenig haben bewegt, wie
wol mir nichts an irem usserlichen tauff gelegen, sunder
das sye sich in der tauff nach inhalt der geschriff zû
leben verbinden, sich einer dem andern zû straffen
underwerffen, einander zû raten unnd zû helffen,
keiner den andern in leibs nöten zû lassen, einander
als brüder zû lieben, in summa, allen unsern dienst
zû meiden sich verpflichten. Das ist, was ich von jnen
nicht leiden mag noch kan. Unnd das noch meer ist:
Wann sye nun getauft seind, halten sye das nacht=
mal miteinander, daselbst sye einander als brüder
erkennen, straffen die, so unserm dienst geneiget
sein. Dadurch uns vil abbruchs beschicht in unserm
helschen fürstenthumb. Welchen unsern abtrinni=
gen und meineydern ich vil unglücks in der welt
zügericht hab, das man vil uß jnen aller irer güter
hat entsatzt, vil, was menlichs und weiblichs seind,
verbrent, erhenckt, ertrenckt und enthaubt worden,
niemants drinnen verschont. Nun hatt es gleich wol
kein end mit jn, sunder meren sich von tag zû tag.
Was mir weyter in der sachen ist zû thûn, wolt ich
von deiner großmechtigkeit gelernt werden, mich
zû befleissen nit scheüwen.

A v[r]

Fürwitz

Gnädiger Fürst! „Fürwitz“ ist mein Name. Ich verführe Gesunde, Blinde und Lahme. Denn ich spiegele den Menschen solche fürwitzigen, unnützen Dinge vor, die ihnen zur Seligkeit nicht zuträglich sind, wenn sie sie kennennten, ihnen aber auch nicht schädlich wären, wenn sie sie nicht kennen würden. Ich gebe ihnen ein, sich um solche Dinge zu kümmern. Dadurch verachten und versäumen sie, was ihnen zum Heil dient, wie es denn in kurzen Jahren vielen Menschen durch mich geschehen ist.

A⁵[r] Aber nichtsdestoweniger gibt es etliche Menschen, die zwar vorher uns eng verbunden gewesen sind, jetzt aber sich nicht scheuen, von uns zu weichen, und meinen, nach dem Inhalt der Bibel zu leben. Sie verachten, was wir dazu sagen, bezeichnen vor allen Menschen die Kindertaufe ohne alle Scheu vor unserm Zorn als Mißbrauch und lassen sich – so alt – auf ein Neues taufen. Sie haben mich nicht wenig bewegt, wiewohl mir nichts an ihrer äußerlichen Taufe gelegen, sondern daran, daß sie sich in der Taufe nach dem Inhalt der Schrift zu leben verbinden, sich einer dem andern zur gegenseitigen Kritik unterwerfen, einander zu raten und zu helfen, // keiner den andern in Leibesnöten zu lassen, einander als Brüder zu lieben, in summa, allen unsern Dienst zu meiden sich verpflichten. Das ist es, was ich von ihnen nicht leiden mag noch kann. Und davon ist noch mehr: Wenn sie nun getauft sind, halten sie das Nachtmahl miteinander. Dabei anerkennen sie einander als Brüder und weisen zurecht die, so unserm Dienst geneigt sind. Dadurch geschieht uns viel Schaden in unserm höllischen Fürstentum.

Diesen unsern Abtrünnigen und Meineidigen habe ich viel Unglück in der Welt angerichtet, so daß man viele von ihnen aller ihrer Güter beraubt hat. Viele, Männer und Frauen, sind verbrannt, erhängt, ertränkt und enthauptet worden. Niemand von ihnen wird verschont. Nun hat es gleichwohl kein Ende mit ihnen, sondern sie mehren sich von Tag zu Tag. Was mir weiter in der Sache zu tun ist, wollte ich von deiner Großmächtigkeit belehrt werden und mich nicht scheuen, es mit Fleiß durchzuführen.

Luciper

Es ist gar ein schwere sach, vil dran zû bedencken 215
und hoch zû betrachten, dieweil sy sich durch solche
grosse pein der marter, entsetzung irer gûter, nicht
lassen von irem fûrnemen abweisen, sunder mer
zûnemen und gesterckt werden. Darumb von nö=
ten wer, gûtlich mitt jn zû handeln. Villicht würden 220
sy sich überreden lassen, in massen wie der Luther
gethon hat.

Fürwitz

[A v^v]

Ich fürcht aber, es möchten wol menschen die
warheit erkennen. Dadurch wir an unserm regi=
ment geschwecht und denn, so wir gern wolten die 225
großmechtigen gegen jn bewegen, und sye ußzûtil=
gen nit vermöchten. Denn es ist gleich wol nitt alles
vergebens geweißt, das wir sye so hart haben ver=
folget und gepeinigt. Dann vil durch forcht der pein 230
widerrüfft und uff unsere seyten getretten. Auch hab
ich vil uß unsern eyds verwanten und andern uns
günstigen dahin bracht, das sye sich an irem, auch
anderer blût vergriffen und sich also mit uns ver=
einigt, das sye nit leichtlich von uns abweichen mö=
gen; werden sich auch weiter (sunder zweyfel) be=
fleissen, unserm befelch (wie wir gern sehen) nach 235
zû leben.

Luciper

Die Weil wir zum teil einen bericht von eüch ha=
ben empfangen der jhenigen halben, so unser regi=
ment und loblichen dienst so frevenlich umbzûstos=
sen vermeinen, doch in ungleicher weiß darwider
handeln, wolten wir auch gern von eüch weytern
bericht empfaen, wie sichs anfencklich hat zûge=
tragen, das sich eegenante widersecher on alle schew 240
die unsern haben angegriffen und unserer straff nit
wargenommen, dieweil unser reich so hoch bekrefft=
iget war, das es uns auch unmüglich ward gese=
hen einigerley weiß anzûgreiffen, schweige denn 250
in solcher eyl niderzûstossen, und frag dich, Unrû=
wig, zûm ersten, dieweil du mir anfencklich die sach
angezeigt hast.

Luzifer

Es ist eine gar schwere Sache, viel daran zu bedenken und hoch zu betrachten, weil sie sich durch solche große Pein der Folter und Enteignung ihrer Güter nicht von ihrem Vornehmen abweisen lassen, vielmehr zunehmen und gestärkt werden. Darum wäre vonnöten, im Guten mit ihnen zu handeln. Vielleicht würden sie sich überreden lassen, so wie der Luther es getan hat.

Fürwitz

[A^{5v}] *Ich fürchte aber, es könnten wohl Menschen die // Wahrheit erkennen. Dadurch würden wir in unserm Regiment geschwächt werden, wenn wir nämlich gern die Großmächtigen gegen sie bewegen wollten, sie aber nicht austilgen könnten. Denn es ist gleichwohl nicht alles vergebens gewesen, daß wir sie so hart verfolgt und gepeinigt haben. Denn viele haben aus Furcht vor der Folter widerrufen und sind auf unsere Seite getreten. Auch habe ich viele aus unsern Eidesverwandten und andern uns Günstigen dahin gebracht, daß sie sich an ihrem, auch anderer Blut vergreifen und sich also mit uns vereinigt haben, daß sie nicht leicht von uns abweichen können. Sie werden sich auch weiterhin ohne Zweifel befeßigen, unserm Befehl, wie wir es gerne sehen, nachzuleben.*

Luzifer

Nachdem wir einen ersten Bericht von euch über diejenigen empfangen haben, die unser Regiment und unsern löblichen Dienst so frevlerisch umzustößen beabsichtigen, dies aber in ungleicher Weise tun, würden wir auch gern von euch weiteren Bericht empfangen, wie es sich anfänglich zugetragen hat, daß die genannten Widersacher die Unsern ohne alle Scheu angegriffen und unsere Strafe nicht beachtet haben, obgleich unser Reich so hoch gefestigt war, daß es von uns für unmöglich angesehen wurde, es auf irgendeine Weise anzugreifen, geschweige denn es in solcher Eile niederzustößen. Ich frage dich, Unruhig, als ersten, weil du mir die Sache auch gleich zu Anfang vorgetragen hast.

Unrűwig

[A vj^r]

Dieweil ich den grundt der sachen entdecken sol,
můß ich die, so unsers reichs verwanten, auch nicht
ußgeschlossen haben. Darumb ich in der sachen nie=
mants angesehen reden will.

255

Es hat sich anfencklich begeben, das unsers regi=
ments oberster zů Rom uß geytz (als die leůt pflē=
gen und in vor uns auch wol anstet) so gar unbe=
scheiden mit unserer gnaden ist umgangen und
darzů unscheůwlich darvon durch die seinen lassen
verkűndigen, das es vil menschen unrecht gespűrt
haben. Der selben gelt gnad hat anfencklich D.M.
widerredet. Doch mit blűdigkeit und forcht derselbi=
gen hat der eegenant unsers statthalters geschick=
ter sich in einen offentlichen zanck mitt dem Luther
geben und jn in unsern ban gethan, uß welchem sich
grosser zanck empűrt. Dadurch dise sach ist an tag
kummen, vilen menschen ein bekűmmernűß gmacht, weiter
zů gdencken. Indes seind dem Luther etliche zűgefal=
len, uß welchem er gesterckt und weiter der sachen
nachgedacht und zűm letsten, das ichs kurtz sag,
in einer summa, unsere dienst, bey jn mißbreűch ge=
nant, den menschen durch seine schriffthen zum merern
teil entdeckt hat.

260

265

270

275

Luciper

Wir haben uns wol lassen beduncken,^e es hette dise
meinung. Denn dise menschen műgen nit gesettiget wer=
den mit gűtern. Sye haben auch vil einen grűsseren
geytz, denn wir von jn begeren denn sye haben uns
durch jren unsettigen geitz vil menschen von un=
serem reich abwendig gemacht, die sunst daselbst
weren bliben. Wir műssen dich auch weiter fragen
dises mans halben (wie oben vermelt), ob er uns auch
grossen schaden durch^f sein schreiben hat zűgefűgt.
Aber wie steet es heűt seiner leer halben bey den men=
schen, wűllen wir von dir weyter hűren.

[A vj^v]

285

Unruhig

[A^{6r}] Weil ich den Grund der Sache aufdecken soll, darf ich die, so unsere Verbündeten im Reich sind, auch nicht ausgeschlossen haben. Darum will ich in der Sache ohne Ansehen der Person reden.

Es hat sich anfänglich begeben, daß der oberste unseres Regiments zu Rom aus Geiz, wie es die Leute pflegen und es ihnen vor uns wohl ansteht, so gar unbescheiden mit unserer Gnaden umgegangen ist, dazu ohne Scheu davon durch die Seinen hat verkündigen lassen, daß es viele Menschen als Unrecht empfunden haben. Dieser Geldgnade hat zuerst D[oktor] M[artin] widersprochen. Doch mit Scheu und Furcht vor derselben hat der erwähnte Gesandte unseres Statthalters sich in einen öffentlichen Zank mit dem Luther eingelassen und ihn in unsern Bann getan. Daraus hat sich großer Zank erhoben, wodurch die Sache an den Tag gekommen ist und bei vielen Menschen Interesse geweckt hat, weiter darüber nachzudenken. Indes sind dem Luther etliche zugefallen, so daß er gestärkt worden ist, der Sache weiter nachgedacht und zuletzt, daß ich es kurz sage, in einer Summa, unsere Dienste, bei ihnen Mißbräuche genannt, den Menschen durch seine Schriften zum größten Teil aufgedeckt hat.

Luzifer

Wir haben wohl den Eindruck gehabt, diese Deutung sei zutreffend. Denn diese Menschen können nicht gesättigt werden mit Gütern. Sie haben auch einen viel größeren Geiz, als wir von ihnen begehren. Denn sie haben uns durch ihren unersättlichen Geiz viele Menschen von unserm Reich abspenstig gemacht, die sonst daselbst geblieben wären.

[A^{6v}] Wir müssen dich auch weiter dieses Mannes // halben, wie oben erwähnt, fragen: Ob er uns auch großen Schaden durch sein Schreiben zugefügt hat – wie steht es aber heute seiner Lehre halben bei den Menschen. Das wollen wir weiter von dir hören.

Unrűwig

290

Er hat anfangklich durch sein schreiben die gantz
welt unrűwig gemacht und zű einem weitem denck-
en bracht, auch uff die schrift der bibel gewiset,
welches das aller ergest von jm ist. Er hatt auch
anfencklich alles zű bodem gestossen, hatt aber da=
gegen nichts uffgericht, denn das sich menigklich
mag vereelichen. Er helt sich auch in der sachen, das
sacrament belangende, gantz recht gegen uns, wen-
det grossen fleiß für, die andern, so dagegen schrei=
ben, zűgleich mit dem bűchstaben und auch lester=
worten zű straffen und sy der welt gehaß zű machen.

295

300

Luciper

Wir befelhen und gebieten dir bey vermeidung
unserer grossen straff und ungnad, du wöllest disen
man an seinen eren nitt verletzen, sunder bey hauß,
hoff unnd gűter rűge behalten, die großmechtigen
jm beystand zű thűn fleissig ermanen, uff das er nit
weiter verursacht, sich wider unser regiment zű ent-
pören, dieweil er sich gegen uns nit so gar hart ver-
griffen, auch sich aller gelegenheit nach der war=
heit und liebe seer gemiltert, wil uns auch gezimeñ,
jn zű handthaben und schützen. Daran wisse unsern
endtlichen willen zű volbringen.

305

310

[A vij^r]

Aber du, Mordenhauffen, hab wol acht, das du
mit deinen gesellen der jhenigen, so von unserm sa-
crament nit wöllen halten, nitt gantzlich verschonest,
auch nit mit gantzem ernst uff einmal sye gdenck=
est zű vertreiben, sonder wol uffmerckung habest
uff gelegenheit der sachen unnd sye vil meer dahin
halten, das sye sich am nachtmal lassen benűgen, de-
nen aber, die wider den tauff der kinder offentlich
reden, treűwlich widerstandt thűn, und hab wol uff-
merckung, das sye kein gemeyne noch offentliche
straff weiter uffzűrichten sich understeen. Sunst
würden wir verursacht, sye mit gantzer macht an-
zűgreiffen, auch an leib und leben zű straffen nit un-
derlassen etc. Darnach wissz dich mitt deiner gesel-
schafft zű richten.

315

320

325

Unruhig

Er hat anfänglich durch sein Schreiben die ganze Welt unruhig gemacht und zum weiteren Denken gebracht, auch auf die Schrift der Bibel gewiesen, was das allerärgste von ihm ist. Er hat auch anfänglich alles zu Boden gestoßen, hat aber stattdessen nichts aufgerichtet, nur daß sich jeder verehelichen darf. Er hält sich auch in Sachen, die das Sakrament betreffen, ganz und gar gegen uns, wendet großen Fleiß auf, die andern, die dagegen schreiben, zugleich mit dem Buchstaben und auch mit lästerlichen Worten zurechtzuweisen und sie der Welt verhaßt zu machen.

Luzifer

Wir befehlen und gebieten dir, du wollest, wenn du unsere große Strafe und Ungnade vermeiden willst, diesen Mann an seinen Ehren nicht verletzen, sondern bei Haus, Hof und guter Ruhe behalten, die Großmächtigen fleißig ermahnen, ihm Beistand zu leisten, auf daß er nicht weiter verursacht wird, sich wider unser Regiment gar zu empören. Weil er sich uns gegenüber nicht gar so hart vergriffen, sich auch bei jeder Gelegenheit in Sachen Wahrheit und Liebe sehr zurückgehalten hat, will es uns recht erscheinen, ihn zu erhalten und zu schützen. Darin wisse unsern endgültigen Willen zu vollbringen!

[A^{7r}] *Aber du, Mordenhaufen, hab wohl acht, daß du mit deinen Gesellen diejenigen, die von unserm Sakrament nichts halten wollen, nicht gänzlich verschonst, auch nicht mit ganzem Ernst sie auf einmal gedenkst zu vertreiben, sondern wohl acht gibst auf die Umstände und sie vielmehr dahin lenkst, daß sie sich mit dem Nachtmahl begnügen, denen aber, die wider die Taufe der Kinder öffentlich reden, treulich Widerstand leisten. Und gib wohl acht, daß sie sich nicht unterstehen, eine allgemeine oder öffentliche Kirchenzucht einzurichten. Sonst würden wir verursacht, sie mit ganzer Macht anzugreifen, auch an Leib und Leben zu strafen nicht unterlassen usw. Danach wisse dich mit deinen Gesellen zu richten!*

Dir aber, Fürwitz, befehlen wir ernstlich, das du
mit denen, so von unserem nachtmal unnd tauff
nichts halten und ein anderen tauff unser ordnung
entgegen uffzürichten gesonnen, die aber, so uns
in allem wol gefellig^g leben, verachten, auß irer
versammlung (als übelthäter) zû schliffen vermeinen,
mit allem ernst angreiffest, wie vor beschehen, und
irer hauß und hoff, güt und eer, leib und leben in
keinen weg nit verschonest. Daran thûstu unseren
helschen willen und wolgefallen.

Fürwitz

G[nädiger] f[fürst]! Es ist gleichwol ettwas hochs darbey zû
bedencken. So wir sye also gewaltig on uffhören über-
fallen und sye ußzûrotten nit underlassen, wie dann
vor beschehen, und sye^h über das in irer pein und mar-
ter bestendig bleiben, dieweil jn, so sye widerrüffen
wolten, das leben würt verheissen und sye das selbig
verachten und darüber sterben, ist zû besorgen uns
grossen schaden daruß zû erwachsen und abbruch
unsers altwerigen und loblichen diensts.

[A vij^v]

Luciper

Du redest als ein getrewer diener. Darumb, so
dir es mit den deinen wirt geschehen, so wende lin-
derung für und hab fleiß, das du sye in ein sicher=
heit des fleischs bringen möchtest, dardurch sye al=
lein von jn selbst und von niemands anders hielten,
andere menschen verachten, uff das sye in unseren
strick kummen und in gutdüncken jr selbß von uns
verknipfft werden. Wo^l aber von jn kein besserung
gespürt unnd in irem fürnemen gegen uns zû be=
harren vermeinen, so befließ dich bey unsern eyds-
verwanten und unsers reichs gunstigen, was stands
sye^l sind, uff das alle die, so uns abgünstig, gestrafft
werden nach ungleicher verwirkung: etliche mitt ge-
fencknüss, etliche mit lands verbietung; die andern
aber, wo kein hoffnung bey ist, an leib und leben. Denn
wir mögen die leng unser uneer von jn nitt dulden
noch leiden, und solten wir die gantz welt gegen jn er-
wecken. Daruff wisse endtlich zû beharren.

Dir aber, Fürwitz, befehlen wir ernstlich, daß du diejenigen, die von unserm Nachtmahl und unserer Taufe nichts halten, die gesonnen sind, eine andere Taufe, unserer Ordnung entgegen, einzuführen, die aber, die uns in allem wohlgefällig leben, verachten und aus ihrer Versammlung als Übertreter ausschließen wollen, mit allem Ernst angreifst, wie es zuvor bereits geschehen ist, und ihr Haus und Hof, Gut und Ehr, Leib und Leben auf keine Weise verschonst. Damit tust du unsern höllischen Willen und Wohlgefallen.

Fürwitz

[A^{7v}] Gnädiger Fürst! Es ist gleichwohl etwas Hochwichtiges zu bedenken. Wenn wir sie so mit Gewalt ohne Aufhören überfallen und nicht unterlassen, sie auszurotten, wie es denn // zuvor bereits geschehen ist, und sie über dem in ihrer Pein und Marter beständig bleiben – vor allem wenn ihnen, so sie widerrufen wollten, das Leben verheißen wird und sie dasselbe verachten und darüber sterben –, so ist zu befürchten, daß uns großer Schaden daraus erwächst und unser altbewährter und löblicher Dienst zusammenbricht.

Luzifer

Du redest wie ein getreuer Diener. Darum schütze, wenn es dir mit den Deinen so ergeht, Milde vor und hab Fleiß, daß du sie in eine Sicherheit des Fleisches wiegen kannst. Dadurch werden sie allein von sich selbst etwas halten und von niemand sonst, werden andere Menschen verachten, auf daß sie in unsern Strick geraten und durch ihr Wohlgefallen an ihnen selbst von uns gefesselt werden.

Wo aber keine Besserung gespürt wird und sie in ihrem Vornehmen gegen uns zu beharren vermeinen, so befeißige dich bei den uns durch Eid Verbündeten und bei den Günstlingen unseres Reiches, welchen Standes sie auch seien, daß alle die, so uns mißgünstig, gestraft werden mit ungleichem Maß: etliche mit Gefängnis, etliche mit Landesverweisung, die andern aber, bei denen keine Hoffnung ist an Leib und Leben. Denn wir können auf die Dauer ihre Mißachtung unserer Ehre nicht dulden noch leiden – und sollten wir die ganze Welt gegen sie erwecken. Darauf wisse endgültig zu beharren!

Diß wöllen wir also mit eüch in geheim gerath-
 schlägt haben. Wölts auch der massen by eüch lassen
 bleiben; denn uns nit lieb wer, das es die jhenigen er= 370
 [A viij^r] füren, so unsern herrligkeiten entgegen leben. Denn es zû
 besorgen, sye wurden ein wol gefallen an unserm scha-
 den empfaen und weiter uns mühe zû machen sich
 befeissen. Darumb wölt in allen sachen (vor den men=
 schen) fürsichtig sein und handeln; denn sye alle sachen 375
 yetzunder höher bedencken dann vor beschehen. Wolt
 auch nit underlassen, sy zû allen teilen ermanen, wol
 acht zû haben uff unsere gedichte liebe und ergernüß
 gegen den menschen. Denen aber, so in unserm dienst
 verhafft, auch andern, so uns sunderlich verwant, 380
 wolt unser fürstlich gemüt und gnedigen helschen wil-
 len anzeigen, so weyt sich die liebe unser ewigen vin=
 sternüß erstreckt, und sye in der beharrung unserer
 dienst getreüwlich zû handeln ermanen, in zûver=
 sicht, es werde kürztlich besser werden mit allen iren 385
 sachen, jn auch unsern gehabtten ratschlag
 nach der lenge entdecken. Dadurch sy einen
 trost mögen empfaen und dester
 fleissiger wider obgenante un=
 ser widersecher zû han= 390
 deln sich nit be=
 schweren.

Geschehen und geratschlagt in unserm erblichen
 finsternüß jm jar unsers reichs
 von anbeginne. 395

Textkritische Anmerkungen

Folgende Druckfehler sind bei der Wiedergabe des Textes verbessert wor-
 den: a) sey; b) verwantht; c) nnt; d) zû füren; e) beduucken; f) dnrrh;
 g) gefelligen; h) sey; i) wa.

[A^{8r}] Dies wollen wir also mit euch als Geheimsache beratschlagt haben. Laßt es das bitte auch bei euch dermaßen bleiben; denn uns wäre nicht lieb, wenn es diejenigen er-// führen, die unsern Herrschaftsinteressen entgegen leben; denn es ist zu befürchten, sie würden ein Wohlgefallen an unserm Schaden gewinnen und sich befleißigen, uns weiter Mühe zu machen. Darum seid und handelt in allen Dingen (vor den Menschen) vorsichtig. Denn sie bedenken heutzutage alle Sachen mehr, als es früher geschehen ist. Unterlaßt auch nicht, sie in jeder Hinsicht zu ermahnen, wohl achtzuhaben auf unsere vorgetäuschte Liebe und auf das Ärgernis, das ihr den Menschen bereitet. Denen aber, die in unserm Dienst gefangen, auch andern, die uns besonders verbunden, macht bitte unsere fürstliche Gesinnung und unsern gnädigen höllischen Willen bekannt, soweit sich die Liebe unserer ewigen Finsternis erstreckt, und ermahnt sie, in unsern Diensten getreulich zu beharren und zu handeln, und das in der Zuversicht, es werde bald besser werden mit allen ihren Sachen. Informiert sie auch über die Beratung, die wir gehabt haben. Dadurch können sie Trost empfangen und haben keine Bedenken, desto fleißiger wider die erwähnten Widersacher von uns zu handeln.

Geschehen und beratschlagt in unserer erblichen Finsternis im Jahr unseres Reiches von Anbeginn.

Nachtrag

Nachdem der obige Text bereits gesetzt war, habe ich von H. G. Rott, Straßburg, erfahren, daß Gary K. Waite in Kitchener, Ontario, sich mit der Flugschrift beschäftigt und als Autor Sebastian Franck wahrscheinlich gemacht hat. Die Arbeit ist mir jetzt auch von H.-J. Goertz, im Manuskript vermittelt worden. Sie trägt den Titel „A Recent Consultation of Lucifer“. A previously unknown work by Sebastian Franck?“ und soll in der „Menno-nite Quarterly Review“ erscheinen. — Ich danke hiermit auch Dr. S. L. Verheus, Amsterdam, der mir die Kopie der Flugschrift besorgt hat.

Katharina Zell

Straßburg als Beispiel der Barmherzigkeit

Ein offenes Wort zur Duldung der Täufer, 1557

Katharina Zell geb. Schütz (1497-1562), die Frau des Straßburger Münsterpfarrers Matthäus Zell, hatte seit 1523 ihrem Mann bei dessen reformatorischer Arbeit zur Seite gestanden. Sie war bekannt für ihre selbständige Meinung und die freie Art, sich auch schriftlich zu äußern. Dabei trat sie nicht nur für die Reformation ein, sondern auch für die Duldung der Täufer. Das berühmte Plädoyer, das sie 1557 drucken ließ, findet sich in einem Brief vom 24. März 1557 an den lutherischen Superintendenten Ludwig Rabus in Ulm, den letzten Pfarrhelfer ihres 1547 verstorbenen Mannes. Rabus war erst 1556 von Straßburg nach Ulm gezogen.

Ich gebe den Text nach der von J.C.Fußlin 1753 besorgten Ausgabe wieder, habe aber bei der Übertragung in heutiges Deutsch auch das Original zu Rate gezogen, von dem mir H.G.Rott eine Kopie besorgt hat.

Literatur: *Katharina Zell*, Ein Brieff an die ganze Bürgerschaft der Statt Straßburg, 1557, fol. E^r-Eij^r; *Johann Conrad Fußlin*, Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes, Bd. 5, Zürich 1753, S. XXV bis XXXVIII u. 191-354, unser Text S. 273-277; *Marc Lienhard*, Catherine Zell, née Schütz, in: *Bibliotheca Dissidentium*, édité par andré Séguenny, Tome I (*Bibliotheca Bibliographia Aureliana*, 79), Baden-Baden 1980, S. 97-125.

Heinold Fast

Der Text

Nun die armen Täufer, über die Ihr so grimm zornig seid und die Obrigkeit allenthalben auf sie hetzt wie ein Jäger die Hunde auf ein Wildschwein und Hasen, die doch Christum den Herrn auch mit uns bekennen im Hauptstück, darinnen wir uns vom Papsttum geteilt haben, über die Erlösung Christi, aber sich in andern Dingen nicht vergleichen können — soll man sie gleich darum verfolgen und Christum in ihnen, den sie mit Eifer bekennen und viele unter ihnen bis ins Elend, Gefängnis, Feuer und Wasser bekannt haben? Lieber gebt Euch die Schuld, daß wir in Lehr und Leben Ursach sind, daß sie sich von uns trennen. Wer aber Böses tut, den soll eine Obrigkeit strafen, den

Glauben aber nicht zwingen und regieren, wie Ihr meint; er gehört dem Herzen und Gewissen zu, nicht dem äußerlichen Menschen.

Darüber lest alle alten Lehrer und die, so auch das Evangelium bei uns wiederum erneuert haben, zuvor unsern lieben Luther und Brenzen¹, der noch lebt, was er geschrieben hat von ihnen, und sie so hoch beschirmt, daß eine Obrigkeit nichts mit ihnen zu tun habe als nur in bürgerlichen Sachen. Lest es in dem Büchlein, das der gute Mann Martinus Bellius nach der Verbrennung des armen Servet zu Genf an den Fürsten Herzog Christoph zu Württemberg geschrieben hat² und in dem er die Rede und Meinung aller Frommen, Verständigen und Gelehrten von früher und zu dieser Zeit ...³ fleißig zusammengezogen hat, wie man mit irrigen Menschen, die man Ketzer nennt, soll handeln. Welches ein sehr herrliches Büchlein ist, Euch Predigern und allen Obrigkeiten hoch vonnöten zu lesen und zu wissen, und besonders, was der liebe Brenz so viel und der Länge nach der Täufer halb geschrieben hat. Darum, seid nicht so streng! Es sind noch mehr gelehrte Leute gewesen und sind noch heute. Gelten sie noch etwas in Euern Köpfen? Wenn Euch die Obrigkeit folgte, sie würde bald eine Tyrannei anfangen, daß Städte und Dörfer leer würden. Ihr selbst tatet einmal auf einem Sonntag eine rauhe, böse, unapostolische Rede auf der Kanzel über den armen Mann, der in seiner Krankheit und blödem Haupt einen Streit (der an sich nicht recht war) mit Marpach⁴ in der Kirche anfang. Ihr solltet aber von seiner Blödigkeit und seinem Gebrechen vorher erfahren haben und nicht, daß er in großen Nöten (die ich gesehen) an zwei Ketten lag, ihn einen „Lecker“ gescholten und so frevelhaft mit ungestümem Zorn gesagt haben: „Du Obrigkeit hast solche Lecker noch mehr hier und strafst sie nicht. Dafür mußt du und deine Stadt noch zum Spott, Schand und Exempel dem ganzen deutschen Land stehen und wird noch ein Münster daraus werden⁵!“ Hätte eine fromme Obrigkeit da Euern hitzigen, unbescheidenen Kopf gehabt, sie hätte freilich den armen kranken Mann in seinem Wüten mit den Ketten in das Wasser geworfen und ertränkt in seiner Unwissenheit! Lieber! Welches Geistes Kinder seid Ihr, der Euch zu solchen Sachen treibt? Meinet Ihr nicht, daß Gott diese Dinge alle höre und sehe und nicht vergesse?

Straßburg steht noch nicht zum Exempel von Schand und Spott dem deutschen Land, sondern vielmehr zum Exempel der Barmherzigkeit, des Mitleidens, der Aufnahme der Elenden, ist auch noch nicht Münster geworden, Gott sei Lob! Ihr dagegen seid demnach mit kleinen Ehren draußen vor dem Tor⁶, während mancher arme Christ, den Ihr gern vertrieben gesehen hättet, noch hier drinnen ist. So hat der alte Mattheus Zell nicht gehandelt, sondern die Schafe gesammelt, nicht zerstreut, hat auch in solches nie eingewilligt, sondern mit traurigem Herzen und großem Ernst, da es die Gelehrten auch

einmal also bei der Obrigkeit anrichteten, öffentlich auf der Kanzel und im Konvent der Prediger gesagt: „Ich nehme Gott, Himmel und Erdreich zum Zeugen an jenem Tag, daß ich unschuldig will sein an dem Kreuz und Verjagen dieser armen Leute.“ Hat auch nach seinem Vermögen abgewandt, was ihm möglich gewesen. Gott behüte Straßburg fürbaß und Ulm auch, daß nicht Euer großes Geschrei den Zorn Gottes über sie bewege!

Ihr solltet die Briefe, die ich dem Bischof von Straßburg einmal geschrieben habe, gelesen haben und die heiligen Propheten, aus denen ich es bezeugt, so sähet ihr, was einem Hirten zustünde zu tun: wie einem freundlichen Arzt und guten Hirten, die viel milde Salben in ihren Büchsen und Säcken haben, wo ein Schaf krank wird, demselbigen zu helfen, und nicht wie einem Tyrannen, der seinen Köcher voll giftiger Pfeile hat, immer die Leute zu verderben. Ich glaube, wäret Ihr zu dem Verwundeten, von dem der Herr im Evangelium spricht, auf der Straße gekommen, Ihr hättet ihn auch liegen lassen und für ein Vieh geachtet, wie derselbe Priester und Levit auch taten, ihn nicht aufhoben und Gutes bewiesen wie der Samariter, der ihn nicht fragte, wes Glaubens er wär, sondern bald auf seinen Esel legte und zur Herberge führte. Darum erzählte auch Christus dies dem, der ihn fragte: „Wer ist dein Nächster?“

Wohlan, ich will jetzt aufhören. Ich weiß doch wohl, daß dies zu lang ist. Ich habe es aber nicht können unterlassen und zu Euerm unbilligen Abschied schweigen, sondern ein wenig meine Gedanken müssen anzeigen. Gott wolle, daß Ihr nun großen Nutzen bei der Stadt Ulm schafft, zu Eurerm und vieler Seelen Heil, und ein sanftmütiges Herz bekommt gegenüber denen, die Christum ehren, und dasselbe aus wahrer Erkenntnis Christi geschehe. Dies wünsche ich Euch von ganzem Herzen. Nehmt also für gut: Ich bin noch krank und schwach, kann nicht viel, auch nicht schreiben, wie ich gern getan hätte. Der Herr Jesus Christus rühre Euer Herz mit seinem Finger in Gnaden an. Amen.

Datum den 24. März nach dem Sonntag Oculi Anno 1557.

Catharina Zellin, des seligen Matthei Zellen nachgelassene Hausfrau

¹ Johannes Brenz (1499-1570), Reformator von Württemberg.

² Es handelt sich um die Schrift von Sebastian Castellio über die Frage, ob Häretiker zu verfolgen seien. Sie erschien 1554 unter dem Titel: „De Haereticos, an sint persequendi, et omnino quomodo sit cum eis agendum, Lutheri et Brentii aliorumque multorum tum veterum tum recentiorum sententiae.“ Der Autor ist im Titel nicht genannt. Doch ist das Vorwort unter dem Pseudonym Martinus Bellius an den Herzog Christoph von Württemberg gerichtet. Katharina Zell hat ihre Kenntnis der Gedanken von Luther und Brenz zur Frage der Toleranz also aus der Schrift Castellios.

³ Hier folgen im Original neben Luther und Brenz noch 16 weitere Namen, die zum größeren Teil ebenfalls dem Buch von Castellio entnommen sind.

⁴ Johannes Marbach (1521-1581), reformierter Prediger in Straßburg.

⁵ Ein Wiedertäuferreich wie in Münster in Westfalen 1534/35.

⁶ Anspielung auf den Weggang des Ludwig Rabus von Straßburg 1556.

Jean Vogt

Wiedertäufer und ländliche Gemeinden im nördlichen Elsaß und in der Pfalz

Die Arbeit des Elsässers Monsieur Jean Vogt ist der Zeitschrift *Saisons d'Alsace*, Strasbourg, N.S. 21, 1976, Nr. 59, entnommen, von Erich Hege, Schafbusch, und Ernst Dettweiler, Heroldingen, aus dem Französischen übersetzt und nach Durchsicht vom Verfasser für die Veröffentlichung freigegeben worden.

E.D.

Für eine ländliche Gemeinde ist das Vorhandensein eines Großpächters und besonders die Nachbarschaft eines Einzelhofes eine Quelle von Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten. Meist erscheint der wohlhabende Pächter als ein Privilegierter. Er reißt nicht nur Ländereien und nötige Weidrechte an sich, er entgeht auch in den meisten Fällen den Lasten, Steuern und Frondiensten. Eifersüchtig wachen die Gutseigentümer über diese Privilegien, die ihnen wesentliche Pachtgelder einbringen. Gemeinsame Interessen verbinden so Pächter und Gutsbesitzer und bringen sie in Gegensatz zu den Dorfgemeinden. Zwar übertreibt im Jahre 1752 der Schultheiß von Kutzenhausen die nicht geringen Vorteile, die die Einstellung eines ausländischen Pächters mit sich bringt. Aber überall zeigen sich die Bande der Solidarität, die noch zu Beginn der Revolution bestehen, wie es die Briefe bezeugen, die 1792 vom Wiedertäufer von Niederrödern [Christian Dettweiler] an die Verwaltungsbehörde von Zweibrücken gerichtet wurden.

Zahllos sind die Konflikte, wo sich Eigentümer und vor allem Pächter von Höfen, die von Steuern befreit sind, einerseits und Gemeinden und Obrigkeiten andererseits gegenüberstehen. Nachdem die Jesuiten von Straßburg die Abtei St. Walburg erworben haben, beeilen sie sich, den Ramshardterhof in der Nähe von Dürrenbach zum großen Schaden des Dorfes von Abgaben freizukriegen. Während langer Jahre bemühen sich die Viztümer von Egersberg, ihre Pächter von St. German und Langenberg von Steuern zu befreien, die der Magistrat von Weißenburg ihnen aufzuerlegen sucht. Im Jahre 1704 beklagt sich Zorn von Bulach in charakteristischen Wendungen über Schwierigkeiten, die er in Hatten auszustehen habe: „Wenn ich meine Pferde nicht vom Frondienst freibekomme und meinen Pächter, wie man ihn nennen kann, nicht von den ihm auferlegten Lasten, ausgenommen die Kopfsteuer, so kann ich mir in Zukunft den Gedanken an einen Haushalt, den ich in Hatten zu führen gedachte, aus dem Kopf schlagen. Im Gegenteil, ich wäre gezwungen, eher mein Land aufzugeben, als jeden Tag es mit Menschen zu tun zu haben, die nur von Prozessen und Schikanen leben.“

Unaufhörlich greift die Gemeinde Kutzenhausen die Pächter an. 1735 beschuldigt sie den herrschaftlichen Pächter, er verpachte im Widerspruch zum Gesetz seine eigenen Felder, um der Fron zu entgehen. 1765 wirft sie ihm vor, einerseits das Weiderecht an sich zu ziehen, andererseits aber den Dörflern das Weiden ihres Viehes auf den Wiesen des Hofgutes zu verweigern. Das sind nur einige der unaufhörlich und heftig vorgebrachten Klagen der übervölkerten Gemeinden, die bereit sind, sich auf scharfe rechtliche Verfahren einzulassen und selbst Tötlichkeiten erwägen, um große Pächter und Einzelhöfe als Fremdkörper auszumerzen.

Die Angriffe der Gemeinden nehmen von dem Zeitpunkt an ein besonderes Gepräge und eine eigentümliche Kraft an, als sie vorgeben, gegen Ketzerei ankämpfen zu müssen. Während des ganzen 18. Jahrhunderts bedrängen sie die Wiedertäufer, ihre Pachthöfe aufzugeben, indem sie ihren rein landwirtschaftlichen Motiven religiöse Gründe unterschieben, eine Taktik, die wir bereits zitiert haben. Um das Überhandnehmen solcher Fälle verstehen zu können, ist es nicht abwegig, das Seßhaftwerden der Wiedertäufer kurz nachzuvollziehen.

Die Ansiedlung der Wiedertäufer

In einigen Fällen schon um 1660, meist aber zwischen 1690 und 1700, vertrauen zahlreiche Grundherren ihre schönen Güter, insbesondere zusammenhängende Besitztümer und ausgedehnte Einzelhöfe, den aus der Schweiz gekommenen im allgemeinen wohlhabenden Wiedertäufern an. In nur einigen Jahrzehnten entwickelt sich ein engmaschiges Netz von Täuferhöfen zwischen dem Hagenauer Forst und der Stadt Mainz.

Sehr früh, schon um 1660, lassen sie sich in der Gegend von Alzey und Worms nieder. 1667 haben sie sich dort fest angesiedelt. 1682 zählt man im gleichen Raum 46 Haushalte. 1685 verzeichnet man im einzelnen 7 Haushalte in Obersülzen, 9 zu Gerolsheim und 6 zu Offstein, das für lange Zeit eine ihrer Hochburgen bleibt. 12 Wiedertäuferfamilien bewirtschaften ganz allein die Güter von Ibersheim, wo sie uns Schwerz [Organisator und Leiter der ldw. Hochschule zu Hohenheim 1759—1844] zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Arbeit zeigt. Sie sind durch die letzten Unruhen zweifellos dezimiert worden, doch wächst ihre Zahl vom Beginn des 18. Jahrhunderts an zusehends. 1739 zählt man 340 Täuferfamilien in der Kurpfalz, hauptsächlich am linken Rheinufer.

Tiefer im Süden besetzen ganze Dynastien von Wiedertäufern die Einzelhöfe der Gegend um Weißenburg. Hier einige Beispiele ihrer Ansiedlung. Die Wiedererrichtung der Deutschherrnordenskomturei Weißenburg erlaubt

Monsieur de Bellecroix, in der Herrschaft Riedseltz Wiedertäufer anzusiedeln. Er vertraut ihnen zuerst den herrschaftlichen Hof an, das „Burggut“, das an die 325 Morgen umfaßt, im einzelnen schöne Parzellen von 57, 47, 40, 25 und 20 Morgen; seine Baulichkeiten befinden sich mitten im Dorf. Von seinem katholischen Hauptpächter, M. de Corray, im Stich gelassen — er hatte das Burggut an einen aus dem Sundgau gekommenen Bauern weiterverpachtet —, wird es schon 1695 vom Wiedertäufer Gingerich übernommen. Sehr rasch wird das Hofgut Riedseltz zum Sammelpunkt für die Wiedertäufer der Gegend. Und bald dehnen sie ihre Erwerbsfreudigkeit auf den Dieffenbacherhof aus, einen schönen zusammenhängenden Besitz des Deutschherrnordens von 800 Morgen, der auf einem niederen Hügel an der Flurgrenze von Riedseltz und Ingolsheim gelegen ist. Davon werden im Jahre 1698 nur 80 bis 90 Morgen bewirtschaftet. Der Wiedertäufer Dettweiler erwirbt die vom Vorgänger errichteten Gebäude, der seinerseits schon mit der Rekultivierung begonnen hat, und erhält einen Pachtvertrag von 18 Jahren zum völligen Wiederaufbau, zuerst einen symbolischen Vertrag, dann Pachtgeld für jeden bebauten Morgen. Seit 1708 rundet Dettweiler seinen Betrieb ab, indem er von der Abtei Stürzelbronn ein Wiesengelände dazupachtet, das zu Ingolsheim gehört. In der Folgezeit setzt der Deutschherrnorden auch in Schafbusch einen Wiedertäufer als Pächter ein, einem Hof von 120 Morgen Ackerland und 28 Morgen Wiesen. Das sind insgesamt 150 Hektar, auf die wir die Ländereien von Riedseltz und Umgebung schätzen und von denen die Wiedertäufer für ein Jahrhundert Besitz ergreifen. Beim Verkauf der Nationalgüter gelingt es ihnen auch, davon einen Teil zu erwerben.

Bürgerliche Grundeigner der Weißenburger Gegend setzen Wiedertäufer auf die besten Höfe, unter anderem auf das Schloßgut Niederrödern, den Geisberg und Haftelhof, beides schöne Güter vor den Toren Weißenburgs, und auf die Frönsburg, einen Zuchtbetrieb in den Vogesen. Außerdem wird ein Wiedertäufer 1785 Pächter des kleineren Neuhofes in der Nähe von Niederlauterbach. Die beiden zweifellos größten Grundbesitzer, Hatzel und Weber, sind Katholiken und versäumen keine Gelegenheit, das zu bekunden, aber dieser Eifer hindert sie nicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um von der Geschicklichkeit der Wiedertäufer zu profitieren, obwohl es die verschriensten aller Ketzer sind. Als Hatzel 1711 sein Land in Niederrödern übernimmt, bestätigt er den Pachtvertrag des Wiedertäufers Gingerich, der vom Grafen von Fleckenstein eingesetzt worden war. Als Folge der Vertreibung der Wiedertäufer aus dem Elsaß vertraut man das Gut sechs Dörrflern an, die aber den Boden nur auslaugen, und so entledigt sich ihrer der Grundherr bei der erstbesten Gelegenheit, um von neuem Wiedertäufer herbeizurufen.

Auch auf dem Geisberg werden die katholischen Pächter durch Wiedertäufer ersetzt. Aus der Frönsburg machen sie einen blühenden Zuchtbetrieb.

Auf die gleiche Weise übergeben die abwesenden Erbpächter von Mechtersheim in der Pfalz ihre Ländereien an wiedertäuferische Pächter. Sie interessierten sich ja schon sehr früh für das Mechtersheimer Gut. Bereits 1688 waren ihrer einige von Dirmstein und Göllheim herübergekommen, um es sich anzuschauen. Sehr zum Schaden der Pfälzer Verwaltung für säkularisierte Klostergüter führten diese Besuche zu keinem Pachtangebot. Es gilt, die Verstädterung der Erbpächter abzuwarten, damit sich die immer zahlreicher werdenden und nun auch weniger anspruchsvollen Wiedertäufer schließlich in Mechtersheim niederlassen können. Um 1740 läßt einer dieser Erbpächter seine Ländereien durch zwei Wiedertäufer bewirtschaften. Diese pachten 1743 selbst schon mehrere Anteile des Gutes. Für die Grundbesitzer bringt die Einstellung von Wiedertäufern nur Vorteile. Unaufhörlich betont man ihre Vorzüge als Ackerbauern. Im Unterschied zum Einheimischen, der sich oft mit nur wenig Land begnügt und Boden brach liegen läßt, wirft sich der Wiedertäufer — nüchtern, starrköpfig und auf Gewinn aus — gerade auf die ansehnlichen Flächen, die während langer Jahre vernachlässigt worden und von Gestrüpp überwuchert sind.

Als hervorragender Viehzüchter düngt der Wiedertäufer unablässig und bearbeitet das ihm anvertraute Land in vollendeter Weise. Der Besitzer muß keine Erschöpfung des Bodens befürchten, wie es bei gemeindlichen Pächtern oft der Fall war.

Im Unterschied zu den Einheimischen ist der Wiedertäufer in bezug auf die Pachtung eines schönen Landes nicht kleinlich, zumal wenn es abgabefrei ist und ihm erlaubt, seine Anbaumethode zur Entfaltung zu bringen. Er ist ein treuer Hüter der Sonderrechte des Besitztums, das er bewirtschaftet, „ein sehr braver Mann, äußerst strebsam und auf sein Interesse und das seines Herrn, dem er dient, bedacht, und noch dazu ein sehr gewissenhafter Zahler.“ So schaut das 1685 entworfene Porträt des Wiedertäufers und Pächters von Niederrödern, Lehmann, aus. Dieses gegenseitige Zusammenhalten von Pächter und Eigentümer erlaubt den meisten der Wiedertäufer, übersteigerten Pachtungen zu entgehen, die so viele Gemeinden zugrunde richten.

Der Kampf gegen die Wiedertäufer

Ist es da verwunderlich, wenn die Gemeinden die Wiedertäufer in Schrecken versetzen und darin erhalten wollen? Immer wieder ist die Rede von der Habsucht und dem Egoismus der Wiedertäufer auf Kosten der ehrenhaften Christen. 1682 wird den wiedertäuferischen Pächtern des Branchweilerhofes

vor den Toren von Neustadt an der Weinstraße vorgeworfen, den Boden an sich zu reißen, und 1685 werden sie für die Schwierigkeiten in der Gemeinde Wolfsheim verantwortlich gemacht.

Zuallererst wird ihnen das Aufkaufen von Land angelastet. Aber nicht nur, daß sie sich der besten Höfe bemächtigen, sie schrauben in gewissen Fällen auch die Preise in die Höhe. So beklagt sich 1685 die Gemeinde Albsheim an der Eis, durch die Wiedertäufer aus den Pachthöfen verdrängt worden zu sein. 1684 prangert Kriegsheim die Erwerbslust dieser Ausländer an und fordert ihre Austreibung. Ihr Gemeinschaftsgeist und das beachtenswerte Netz ihrer Nachrichtenübermittlung erlaubt es den Wiedertäufern zumeist, eine aufeinander abgestimmte Bodenpolitik zu betreiben. Seit 1685 spricht man von ihrem Zusammenstehen bei Landkäufen, die sie in der Gegend von Osthofen tätigen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Aufmerksamkeit auf die verdächtige Aktivität eines bärtigen Predigers in der Rheinebene gelenkt. Auf der gleichen Linie bewegen sich auch die Inhalte des „Cahier de Doleances“ von 1789 aus Bassing in Lothringen: „Unzählige Massen von Irrgläubigen....., die fast alle bedeutenden Pachthöfe besetzen.... Diese Art Leute besitzen das Geheimnis, sich zusammenzuschließen...Sie legen gemeinsam eine beachtliche Summe zusammen und wissen den Eigentümer eines Hofes zu finden... Sie bieten ihm im voraus zwei bis drei Jahre Pachtgeld an und sind so hochwillkommen.“ Wort für Wort lassen sich diese Äußerungen auf den Norden der Rheinebene anwenden.

So droht der Wiedertäufer als „Mann des Grundbesitzers“, ja des Grundherren, die Ländereien eines Pachthofes unzugänglich für jene Gemeinden zu machen, die sie ihrer Dorfflur einzuverleiben wünschen. Es ist aber auch wahr, daß ihre Anwesenheit es einigen Gemeinden erlaubt, mit Rückendeckung religiöser Argumente geschickt zu operieren, und dabei dürfen sie auf Schützenhilfe durch eine fanatische Geistlichkeit zählen.

Gerade in der Gegend von Weißenburg führen einige Gemeinden einen entschlossenen Kampf gegen den wiedertäuferischen Erwerb schöner Ländereien und im besonderen von Einzelhöfen, die noch dazu von der Mehrzahl der Lasten befreit sind. So werden, mit einigen Unterschieden, die Unternehmen der Gemeinden Riedseltz und Altenstadt gegen die wiedertäuferischen Pächter der schönen bürgerlichen Besitztümer Haftelhof und Geisberg und der Deutschordenshöfe, des Burggutes in Riedseltz und des Dieffenbacherhofes, heraufbeschworen.

Von einem Augustinerpater beraten, versucht um 1700 der Schultheiß von Riedseltz, sich der Wiedertäufer zu entledigen, denen M. de Bellecroix soeben den größten Teil der Deutschordensländereien anvertraut hat. Wohlgemerkt, man lastet es den Pächtern an, daß sie die Wohlmeinenden

gegen sich aufbringen, indem sie an Feiertagen arbeiten. Und beerdigen die Wiedertäufer der ganzen Umgegend nicht ihre Toten unter Mißachtung der Hygiene mitten im Dorf? Hier die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte: Die Pächter reißen Höfe und Weiderechte an sich; sie bezahlen auch keine Steuern; ihre Anwesenheit bedeutet für die Gemeinde ein Unglück. Daher fordert man im Namen der Religion, und wohlverstanden im Interesse der Gemeinde, mit großem Geschrei und nicht ohne beleidigende Worte („Das Geschmais der Wiedertäufer“), die Wiedertäufer auszuweisen.

Die Komturei Weißenburg verwirft diese Argumente. Mit großem Eifer übernimmt M. de Bellecroix die Verteidigung der Pächter. Für ihn sind die Wiedertäufer friedliche Leute. Ihre Teilhabe an den örtlichen Lasten wäre eine verhängnisvolle Neuerung, die nicht nur einen Schlag gegen herrschaftliche Rechte sondern auch eine Minderung der Pachteinnahmen bedeute. Wenn die Dörfler nimmer als Pächter von Ordensland bestellt würden, haben sie sich das selbst zuzuschreiben. Haben sie die Felder nicht ausgesogen, statt sie zweckdienlich zu düngen? Man werfe den Wiedertäufern auch nicht vor, Weiderechte zu erzwingen. Ihr Reichtum an Vieh erlaube es ihnen, die Güter des Ordens sorgfältig zu pflegen. Es bestehe kein Anlaß, diese tüchtigen Ackerbauern und Roder von den Pachthöfen zu verdrängen. Man werde an ihren Pachtverträgen festhalten. Diese unverblünte Redeweise kennzeichnet eindeutig den Stil der Reorganisation und besseren Nutzung der Weißenburger Komturei durch M. de Bellecroix.

Der Ärger der Dorfbewohner entzündet sich auch an dem M. de Bellecroix vorgetragenen Wunsch der Wiedertäufer, den Dieffenbacherhof, der grosenteils ungenutzt daläge, übernehmen zu dürfen. Da hebt das Gezeter von neuem an. Wieder einmal bringt M. de Bellecroix die Gemeinde zum Schweigen, indem er ihr klarmacht, daß die Wiedertäufer dank ihrer Tüchtigkeit Ackerbauern und Roder von Format seien. Die Dörfler kommen indessen wieder auf die Abgaben zu sprechen. Mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen sucht die Gemeinde die Pächter an den Lasten zu beteiligen. Anno 1714 scheitert ein Versuch dieser Art kläglich, und die Bauern reagieren lange Zeit sehr empfindlich auf die Ausnahmestellung der Wiedertäufer. 1746 machen sich in Riedseltz sogar antiherrschaftliche Strömungen bemerkbar. Um die Aufsässigen kleinzukriegen, droht der Verwalter der Komturei mit dem Schreckgespenst, alle Länder des Ordens an Wiedertäufer oder andre Ausländer zu verpachten. Da kann man gut verstehen, daß die Dörfler 1789 an den Wiedertäufern Rache nehmen. Sie brechen einen Streit vom Zaun, weil sich die Pächter des Burggutes bereit erklären, „den Transport des Zehentgetreides zum Kastenhaus in Weißenburg als eine in ihrem Vertrag

enthaltene Bedingung auszuführen.“ Wieder einmal zeigt sich hier der Wiedertäufer als Mann der Herren und Grundbesitzer.

Als gegen die Mitte des Jahrhunderts die bürgerlichen Eigentümer des Geisbergs und Haftelhofes, zweier schöner Höfe in der Nähe Weißenburgs, als Pächter Wiedertäufer bestellen, verschärfen sich die Zusammenstöße, und deren Heftigkeit beweist allein schon das Interesse, das die Gutsbesitzer diesen Elitebauern entgegenbringen.

Hatzels Ansehen erlaubt es ihm, den Geisberg an Wiedertäufer zu verpachten, ohne den Protest der Altenstädter herauszufordern. Hat Hatzel dieser Gemeinde nicht wertvolle Dienste geleistet? Besonders in Kriegszeiten? Hat er sich nicht gegen die Niederlassung einer Schäferei auf dem Gutleuthof, einem Besitz des Spitals von Weißenburg, gestemmt? Fand es der Pfarrer von Altenstadt nicht noch im Jahr 1735 angebracht, seinen Bischof auf das hohe Ansehen dieses Beschützers seiner Gemeinde aufmerksam machen zu müssen? Nach dem Sturz Hatzels jedoch beeilt sich die Gemeinde, die Wiedertäuferpolitik dieses Grundherrn anzuprangern. Zu wiederholten Malen fordert sie die Beteiligung der Geisbergpächter an den öffentlichen Lasten und behandelt sie wie Parasiten, die „als freie Herren auf ihren Höfen sitzen“. Die gemeindlichen Anstrengungen sind vergebens. Weder der „subdélégué“, [Abgeordneter] den man zu bestechen sucht, noch der „Conseil Souverain“ [höchste gerichtliche Instanz des Elsasses] gehen auf die vielfachen Argumente der Altenstädter ein. Ja selbst der „procureur général“ [Generalstaatsanwalt] des „Conseil Souverain“ läßt seinen Besitz in Heiteren (bei Neubreisach) durch einen Wiedertäufer führen, wie der Anwalt der Gemeinde glaubt, anführen zu müssen. Solidarität der Besitzenden? Man kann sich diese Frage wirklich stellen.

Was den Haftelhof betrifft, so liegen sich Schultheiß, Gemeinde und Pfarrer von Altenstadt hier und Gutsbesitzer Weber dort lange Zeit in den Haaren. Ein Rückblick kann nicht schaden, um den anhaltenden Kampf kennenzulernen, den die Gemeinde gegen diesen Einzelhof führt. In der Tat versuchen die Bauern von Altenstadt, vom Bauernkrieg angefangen bis ins Jahr 1760 hinein, die Kontrolle über den Haftelhof zu erlangen. Juristische Spitzfindigkeiten verschleiern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Streit um rein landwirtschaftliche Fragen. Altenstadt treibt die Scherereien auf einen Höhepunkt zu: Kein Bauer solle darin einwilligen, sich auf dem Hof niederzulassen. Da befürchtet der Herzog von Zweibrücken, daß dieses schöne Stück Land verödet liegen bleibe und eine „Wüstung“ würde. Langwierige Verhandlungen mit dem Bischof von Speyer bringen endlich eine Lösung. Aber der Streit flammt von neuem auf und wird 1560 vor das Hofgericht in Mainz gebracht.

Von den ersten Wirren des 17. Jahrhunderts begünstigt, schießen die Zwingigkeiten umso höher ins Kraut. Um die zweibrückische Verwaltung zu entmutigen, den Hof wieder in die Höhe zu bringen — seine Gebäude sind am Zerfallen und die Felder werden mehr schlecht als recht von Rechtenbacher Bauern bewirtschaftet —, verstärkt die Gemeinde ihre Bemühungen und zögert nicht, die Dinkel- und Haferernte ebenso wie die wertvollen Pferde der Halbpächter zu beschlagnahmen. Neue Schwierigkeiten macht sie Mitte des Jahrhunderts. 1658 bestreitet sie wieder einmal dem Haftelhof die Steuerfreiheit. Wieder droht dem Gut die völlige Verödung. Die Schikanen häufen sich. 1659 verzeichnen wir die Beschlagnahme der Rinder, und 1660 denkt der Pächter, der den Hof rekultiviert hat, ans Wegziehen. Von Oberotterbach aus muß ein Schweizer Pächter zwischen 1696 und 1726 den Haftelhof bebauen. Zum Besitz eines Städters geworden, ist der Hof mehr denn je Zielscheibe einer Gemeinde, die befürchtet, ihre Beute entwischen zu sehen, die sie unablässig verfolgt hat. Während eines Jahrzehnts bedient sie sich aller Mittel, um des Hofes habhaft zu werden.

Die Witwe Jäger verpachtet endlich das Gut an die Dörfler, aber 1747 bestimmt ihr Schwiegersohn Weber, es von wiedertäuferischen Pächtern betreiben zu lassen. Das bedeutet Klarmachen zum Gefecht! Dieser Weber behält die Wiedertäufer nicht nur auf dem Geisberg, wo sie Hatzel eingesetzt hat, er bietet ihnen auch noch den Haftelhof an. Da ist das Maß voll und jedes Mittel recht, das Vorhaben zu durchkreuzen. Versteht sich, daß religiöse Gründe in den Vordergrund gerückt werden. Man stellt die Wiedertäufer als verabscheuungswürdige Schmarotzer hin. Aber schließlich setzt Weber der beabsichtigten Beschlagnahme des Hofes durch die Gemeinde ein Ende, eines Hofes, den das Dorf seit über zwei Jahrhunderten in seine Gewalt zu bringen versucht. Wenn reiche Pächter, Fremdlinge und Wiedertäufer obendrein, auf dem Haftelhof eingesetzt würden, „erlitt die Gemeinde dadurch beträchtlichen Schaden, da diese Äcker bisher an Einzelne verpachtet worden wären...“, und sie sähe sich durch die Ansiedlung von Wiedertäufern für alle Zukunft jeder Hoffnung beraubt, jemals wieder dorthin zurückzukehren.“ Webers Gegner beschließen zu handeln und wollen wise vorgehen, „da mehrere Herren und auch Privatleute in dieser Gegend Wiedertäufer zum Pächter haben.“ Sie zwingen ihm ihren Willen auf.

Aber Weber gibt sich nicht geschlagen. Nachdem er den Hof einige Zeit von Knechten hat versehen lassen, übergibt er ihn 1750 aus Ladenburg gekommenen Hugenotten. Man entrüstet sich über die Hartnäckigkeit dieses Katholiken, zumal er zu erklären die Stirn besitzt, in der ganzen Gegend finde sich nicht ein einziger rechtschaffener und gut ausgestatteter Landwirt, der

imstande wäre, ein solch ausgedehntes Gut wie den Haftelhof zu meistern. Doch der Altenstädter Anwalt aus Colmar betont voller Zuversicht: „Der Haftelhof wird noch von den Calvinisten gesäubert werden.“ In der Tat läßt sie der Elsässer „Conseil Souverain“ vertreiben. 1760 greift Weber von neuem an. Seine katholischen Pächter, so erklärt er, können ihn nicht zufrieden stellen. Der eine ist außerstande, die Pacht zu bezahlen, der andere hat den Vertrag gekündigt. Um einen angemessenen Nutzen aus seinem Eigentum zu ziehen, bleibe ihm nur die eine Möglichkeit, es ein für allemal den Wiedertäufern anzuvertrauen. Der „Intendant“ unterstützt Weber und bringt den Gegenangriff der Gemeinde jämmerlich zu Fall. Der Haftelhof ist endgültig in den Händen der Wiedertäufer.

Loblied auf die Wiedertäufer

Eine Erhebung aus dem Jahre 1780 unterrichtet uns von der Hochachtung, in der die Wiedertäufer der Weißenburger Gegend bei der königlichen Verwaltung stehen. Die Betonung liegt auf ihrer „Aufrichtigkeit und einer Rechtschaffenheit, die jeder Prüfung standhält, auf der Sauberkeit in ihren Haushalten und ihrem einzigartigen Fleiß, und auf einem Ackerbau, der durch seine Gepflegtheit und die Fruchtbarkeit der Felder den aller anderen übertrifft. Es gibt keinen Edelmann oder Gutsbesitzer, der es nicht wünschte, als Pächter einen Wiedertäufer zu haben, und dem er nicht gerne, selbst um eine bescheidenere Pachtsumme, den Vorzug gäbe. Ja, man bedauert, daß diese Leute sich nicht nur nicht vermehrt sondern beträchtlich abgenommen haben und daß ihre Auswanderung den Gütern der ganzen Umgegend einen empfindlichen Schaden zugefügt habe.“

Nichtsdestoweniger bleibt eine heftige Spannung bestehen. Um 1780 treibt die Revolution auf landwirtschaftlichem Gebiet ihrem Höhepunkt zu. Den Anlaß geben zuerst die Wiedertäufer, deren Unternehmungsgeist durch Privilegien sehr oft auf Kosten der Dorfbewohner begünstigt wird. So kommt es erneut zu Zusammenstößen. 1785 ruft die um sich greifende Verbreitung „Künstlicher Wiesen“ [Kleefelder] eine lebhafte Spannung zwischen Riedseltz und den privilegierten Einzelhöfen der Umgebung hervor. Ohne Rücksicht auf die Kleefelder der Dörfler üben die Wiedertäufer ihr Weiderecht aus. Die Schafherde vom Geisberg verwüstet 200 Parzellen Klee, „selbst die (zur Schonung) gekennzeichneten“. Die Gefräßigkeit der Schafbuscher Hammel „verwüstet alle Felder der Bannmeile derart, daß sie für deren Besitzer vier bis fünf Wochen später noch nicht zum Füttern der eigenen Tiere verwendbar sind.“ Ihrerseits zögern die Leute aus Riedseltz nicht, ihre Pferde in der Esparsette(im Süßklee) der Wiedertäufer auf dem

Dieffenbacherhof weiden zu lassen. Deren Knechte fangen die Pferde ein. Da reißt ein Dutzend junger Leute die Zäune nieder und verwüstet den Obstgarten des Hofes.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stoßen die Geisberger Wiedertäufer wegen des Schafweiderechts des Hofes mit den Altenstädtern zusammen. Wohl hat der Wiedertäufer Schowalter vom Gutleuthof im Jahre V [1797] das Weidrecht gepachtet; aber 1807 beanspruchen seine Glaubensgenossen Lehmann und Hirschler vom Geisberg dasselbe als hergebrachtes Recht des Hofes. Ihnen gehört aber nur ein kleiner Teil der Geisberger Fluren, doch suchen sie sich als Nachfolger von Weber aufzuspielen. Die lebhafteste Reaktion der Altenstädter indessen macht ihren Plan zunichte, eine Schäferei einzurichten.

Großpächter und revolutionäre Stimmung

Mehr und mehr spielt der reiche Großgrundbesitzer oder Pächter die Rolle eines Menschen, der nicht mehr in die Zeit paßt. Die öffentliche Meinung wirft ihm vor, Haupthindernis bei der Bildung von Kleingrundbesitz zu sein, und lastet ihm die Schwierigkeiten jener Gemeinden an, die an Landnot leiden. Im Namen des öffentlichen Rechts reitet man gegen die Großgrundbesitzer Attacke. Sie wird durch die Einführung des Vorkaufsrechts für Einheimische, Einstand genannt, gefördert. Das Wissen um dieses Grundrecht war im Norden des Hagenauer Forstes für lange Zeit verloren gegangen. Im Namen des Einstandes verlangen nun mehrere Gemeinden die Vertreibung der reichen ausländischen Pächter und trachten nach ihren Gütern.

Wohl bedauert die kurpfälzische Verwaltung diesen Schlag gegen das Recht auf Eigentum, und sie befürchtet, daß ein schlecht ausgerüstetes ländliches Proletariat anstelle der Großpächter, und besonders der Wiedertäufer, trete; darum hört sie nicht auf, sie zu verteidigen. Aber sie läßt dann doch ihre Vertreibung zu, zuerst in Zeiskam und Essingen. Von einem Tag auf den andern bebauen nun große Scharen kleiner Leute jene Ländereien, die der erbzinslichen Abtretung und teurer Pacht in kleinen Losen entgangen sind, beides mächtige Faktoren des Zerfalls. Das bedeutet den Sieg der Gleichmacherei.

Ungeduldig und zweifellos durch die revolutionären Ereignisse ermutigt, kommen andere Gemeinden in Versuchung, hierbei kräftig mitzumischen. Im Namen des Rechts, das ihnen der Einstand gewährt, nehmen sie Zuflucht zu Tätlichkeiten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nur darauf sind die in Maudach und Böchingen ausbrechenden Unruhen zurückzuführen.

Wir sind dem Werden des bürgerlichen Gutes Maudach (Pfalz) nachgegangen. Ist die Zusammenballung einer solchen Fülle von Ländereien nicht paradox angesichts einer überfüllten Gegend, die von Kleinbetrieben nur so übersät ist? Kann die Gemeinde Maudach, ohne dagegen zu protestieren, ein Unternehmen des wucherischen Aufkaufs befürworten, das sie eines wesentlichen Teiles ihrer Fluren beraubt? Sicher wird sie es sich nicht erlauben, einen so mächtigen Herrn wie Monsieur de Maubuisson bei Lebzeiten anzugreifen. Aber kaum ist er gestorben, fällt sie über seinen Besitz her.

Eine Bittschrift vom Jahre 1789 kann nur das Gut der Witwe Maubuisson im Auge haben. In allgemeinen Wendungen beschwert sich die Gemeinde über die reichen Pächter, sie brächten die Ländereien an sich und stießen die Dörfler in ihre Not zurück. Nur die Vertreibung der ausländischen Pächter könne die ländlichen Gebiete retten. Sehr rasch folgen dieser Klageschrift Tätlichkeiten. Nach fünfzehnjähriger Eigenbewirtschaftung durch den Besitzer wird das Gut für 15 Jahre an einen Mannheimer Pächter vergeben, der zu M. de Maubuissons Lebzeiten keinerlei Schwierigkeiten zu haben scheint. Erstaunlich aber ist es, daß er nach fünf Jahren plötzlich auf seine Pacht verzichtet. Erklärt sich diese Preisgabe nur durch das Abscheiden des M. de Maubuisson, eines mächtigen Besitzers, der es gewohnt war, der Gemeinde die Stirn zu bieten?

Im Oktober 1789 übergibt die Witwe das Gut mit Ausnahme der Hopfenfelder an drei Ackerbauern von Hockenheim. Sofort versucht Maudach die Pächter mit dem Hinweis zu entmutigen, daß das Gut M. de Maubuissons von 450 Morgen, davon ein Drittel Ackerland, für das Gleichgewicht der Gemeinde unerläßlich sei. Sie spielt gleichzeitig auf Unannehmlichkeiten an, die eine Inbesitznahme ohne die Zustimmung der Gemeinde nach sich zöge. Tätlichkeiten folgen dieser Drohung auf dem Fuß. Ein Vorkommando, das 14 Morgen Futterrüben ernten soll, die der scheidende Pächter hinterlassen hat, wird von den Maudachern an der Arbeit gehindert. Ein zweiter Versuch scheitert auf ähnliche Weise. Aufgrund eines Gerichtsentscheids bereiten die Pächter ihren Einzug für Februar 1790 vor. An der Spitze von etwa 50 Personen an Familienmitgliedern und Tagelöhnern und 50 Tieren halten sie auf 15 mit Hausrat und Lebensmitteln beladenen Wagen ihren Einzug in Maudach. Noch einmal widersetzen sich die Dörfler dem Einzug, indem sie ihnen den Zutritt zu den Gebäuden des Hofes verwehren. Nachdem sich die Leute nach Mutterstadt zurückgezogen haben, ergreifen sie schließlich im Schutze leichter Reiterei von ihrem Pachthof Besitz, ein wenig verspätet zwar. Dafür werden die Dorfoberen von Maudach einige Tage in Neustadt eingesperrt.

Ebenso bemühen sich die Maudacher Bauern, und sie zögern nicht, das

Recht zu beugen, die Kontrolle über jene Länder zurückzugewinnen, die sie als Pächter oder Erbpächter bebauten, bevor M. de Maubuisson dagegen eingeschritten war.

Da verkauft die Witwe das Gut. Der neue Eigentümer, von Gemmingen, will es gar selbst bewirtschaften. Sofort trifft ihn die Feindschaft der Gemeinde. Als 1794 Felder versteigert werden, die das Gut vorteilhaft abrunden würden, wollen ihn die Bauern durch ein hohes Überangebot verdrängen. Der Schultheiß sagt selber, daß es darum gehe, dem Manschettenbauern eine gesunde Lehre zu erteilen.

1790 wird ein wiedertäuferischer Pächter im Rebgeleinde von Landau von der Gemeinde Böchingen aufs Korn genommen. Dort verfügen etwa 90 Familien über 214 Morgen Ackerland, 122 Morgen Reben und nur 15 Morgen Wiesen. Groß ist die Zahl kleiner Leute, denen es an Land zum Anbau von Kartoffeln fehlt, die sie ernähren sollen. Andere pachten in benachbarten Fluren Lose zu überhöhten Preisen dazu. Die Not regiert in dieser Gemeinde armer Winzer.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts ist das Gut Böchingen einer wiedertäuferischen Familie anvertraut. Im Jahre 1790 verfügt Abraham Ellenberger nicht nur über 140 Morgen Felder, 6 Morgen Reben und 28 Morgen Wiesen, die zum Hof gehören, ihm gehört auch noch selber Land. Er allein verfügt über den größten Teil der Wiesen, die besonders stark gesucht sind. Die Gemeinde wirft ihm nicht nur vor, Land und besonders Wiesen an sich zu reißen, sondern auch sein Getreide zu Schnaps zu brennen oder es seinem Mastvieh zu verfüttern, einträgliche Geschäfte, die der allgemeinen Not der kleinen Landwirte hohnsprechen. Der Wiedertäufer spielt die Rolle eines Habgierigen, und seinem Egoismus schreibt die Gemeinde all ihre Not zu. Um diesen Fremdkörper auszumerzen, schlägt die Gemeinde dem Eigentümer des Guts, von Hunolstein, einen gemeindlichen Pachtvertrag vor, und zwar zu einem angehobenen Pachtschilling. Vergebliche Mühe! Der Freiherr hat ein für allemal auf die Wiedertäufer gesetzt und beeilt sich, den Pachtvertrag mit Ellenberger zu erneuern.

Da fordert die Gemeinde die Anwendung des Einstands, und er wird ihr auch für das Ende der Pachtzeit von der kurpfälzischen Verwaltung gewährt. Um welchen Vertrag handelt es sich nun? Für die Gemeinde um den, der endet; für Hofeigentümer und Wiedertäufer um den, der soeben unterzeichnet worden ist und bis 1803 läuft. Ihres Rechtes gewiß bemächtigt sich die aufgebrachte Gemeinde des Gutes, eignet sich die Pflüge des Wiedertäufers gewaltsam an und bereitet die Landverteilung vor.

Die Verwaltungsbehörde mißbilligt ohne Zweifel solche Ausschreitungen, aber sie bestätigt das Prioritätsrecht der Gemeinde für den Zeitpunkt des

alten Vertrages. Die Dörfler weisen sogleich auf versäumte Abgaben hin und requirieren Heu und Klee des Wiedertäufers, um beides unter sich aufzuteilen. Der Eigentümer verliert die Geduld. Zweifellos wäre für ihn die Parzellierung seiner Felder ein einträgliches Geschäft gewesen; aber es kommt für ihn nicht in Frage, sie der Gemeinde zu verpachten und den Wiedertäufer zu opfern, dem er das übliche Lob zollt und den Vorzug vor einer Menge unsicherer kleiner Leute gibt. Er weist einen Kompromiß zurück und übergibt den Streitfall der kaiserlichen Gerichtsbarkeit.

Von Pachtstreitigkeiten zum Kampf gegen den Großgrundbesitz

Die Gemeinden sehen die reichen Pächtern (viel seltener reichen Erbpächtern) anvertrauten großen Höfe als Fremdkörper an und bemühen sich, sie zu verdauen, indem sie sie in zahlreiche kleine Anteile aufteilen. Sie betrachten häufig die revolutionären Ereignisse als eine günstige Gelegenheit, ein solches Jahrhundertwerk der Gleichmacherei durchzuführen.

So hofft die Gemeinde Niederrödern, die Hand auf das Schloßgut legen zu können, dessen eine Hälfte noch von einem Wiedertäufer bewirtschaftet wird, während die andere bereits aufgeteilt ist. 1792 wird der Wiedertäufer Dettweiler drangsaliert. Lassen die Dorfbewohner nicht ihr Vieh in seinen Kulturen weiden? Der Wiedertäufer unterrichtet uns, daß die Bauern die Aufteilung des Gutes fordern. Zwar ist ihr erster Antrag zurückgewiesen worden, aber sie zweifeln nicht daran, gewonnenes Spiel zu haben. Die Streitsache, so scheint es aber, verläuft im Sand.

Anderswo besetzen die Gemeinden aus eigener Machtvollkommenheit die großen Höfe. Als sich das Bergzaberner Gebiet der Revolution verschreibt, verzeichnet man die deutlichsten Bekundungen einer Agrarrevolution. Der umstürzlerischen Gesinnung von Mühlhofen wäre der Plan der Aufteilung jener Ländereien nicht abhold, deren Parzellierung das Bistum Speyer soeben verweigert hat. Die Bewegung zeichnet sich im November-Dezember 1792 ab. Nach üblicher Weise, so erfahren wir, wollen sich die Gemeinden am 19. November des Großgrundbesitzes bemächtigen. Dazu eine interessante Episode! Die Gemeinde Kapellen möchte den Kaplaneihof an sich reißen, einen Einzelhof, der von einem wiedertäuferischen Erbpächter gehalten wird. Eine Woche später, so sagt man uns, sind von einem Agenten Feldzugspläne ausgearbeitet, die auf Beschlüssen basieren, die die Aufteilung des Großgrundbesitzes rechtfertigen. Sehr rasch gehen die Bauern ans Werk. Am 24. Dezember ist die Aufteilung der Felder des Speyerschen Domkapitels in Mühlhofen vollzogene Tatsache. Man weicht auch vor dem Grundbesitz des Landauer Spitals nicht zurück. In der Weiterentwicklung des Revo-

lutionsprogramms bereiten sich die Leute aus Kapellen auf die Einnahme des Deutschhofes vor, eines weiteren Einzelhofes, der von Wiedertäufern besetzt ist. Die Kapellener denken gar daran, die Gebäude anzuzünden, mit denen sie nichts anzufangen wissen. Der Deutschhof wird schließlich aufgeteilt. Dabei bleibt es aber; die Wiedertäufer werden nicht ganz vertrieben. Vierzig Morgen werden ihnen gelassen... Überall werden Aufteilungspläne entworfen, was zuweilen von einem Teil der Bevölkerung nicht gebilligt wird, wie aus Oberhausen zu erfahren ist.

So wird die Revolution in einem Teil der oberrheinischen Ebene in nicht vorausgeahnter Weise der Anlaß zu einem Versuch, den Großgrundbesitz brutal zu zerstören. Doch machen wir nicht zuviel Aufhebens von den geheimnisumwitterten Agitatoren der Landreform, wie sie 1792 aufgetreten sind. Betrachten wir den Gedanken der Aufteilung großer Besitztümer als Folge ländlicher Strukturentwicklung und Ausfluß immer höher werdender Pachtzinse im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Sehen wir sie auch als charakteristisches Merkmal eines Jahrhundertkampfes an, in dem sich Gemeinden und große Güter, die Freihöfe, gegenüber gestanden sind. Solche Überlegungen waren sicher jenen Landleuten nicht fremd, die sich in hellen Scharen nach Landau begaben, „um sich als Franken aufnehmen zu lassen“.

Das Gemeindeleben der Mennoniten in Oberhessen vor hundertfünfzig Jahren

Am 16. Dezember 1836 richtete der Superintendent der Großherzoglich Hessischen Provinz Oberhessen ein Schreiben an sämtliche evangelische Dekanate der Provinz und forderte von jedem Dekanat einen Bericht „über die kirchliche Gemeindeverfassung und organische Verbindung der Mennoniten unter einander, so wie über die Stellung derselben zu der herrschenden Kirche und zu den kirchlichen Behörden.“ Das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz beabsichtigte, sich Klarheit zu verschaffen über „die Grundsätze, nach welchen die Mennoniten in ihren kirchlichen und religiösen Verhältnissen künftig zu behandeln sind“ und hatte zu dem Zweck die oberste Kirchenbehörde, nämlich das Großherzogliche Oberkonsistorium um einen Ratschlag gebeten. Das Oberkonsistorium hatte daraufhin den Superintendenten beauftragt, die entsprechenden Unterlagen zu besorgen, was mit dem Schreiben vom 16. Dezember geschehen sollte.

Von dem daraufhin gesammelten Material lege ich zwei Berichte vor, die typisch sind und sich gegenseitig ergänzen. Beim ersten handelt es sich um den Bericht des Dekanats Gießen vom 2. Januar 1837, beim zweiten um einen Vorbericht des Pfarrers L. Ebel aus Wienerod vom 11. Februar 1837, der als Grundlage für den Bericht des Dekanats Grünberg diente. Uns sind beide Berichte mitsamt noch weiterem Material in Xerokopie von Helmut Funck, Vierkirchen, zugeschickt worden, der sie seinerseits von seinem Sohn Martin Funck, Darmstadt, aus dem dortigen Archiv der hessischen Landeskirche vermittelt bekommen hat. Im landeskirchlichen Archiv hat Frau Sterik die Akten herausgesucht. Durch Frau Sterik wissen wir auch, daß außer den Quellen, die wir erhalten haben, noch weiteres Material dort der Bearbeitung harrt¹.

In welcher Weise die von der Superintendentur gesammelten Berichte für die Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Mennoniten verwendet wurden, wird aus einem Schreiben des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Inneren und der Justiz vom 15. Januar 1840 ersichtlich, das an die Provinzialkommissariate in Darmstadt und Giessen sowie an alle Kreisräte ging und als „höchste Entschließung“ auch den evangelischen Dekanaten zugesandt wurde. Es lautete:

„Der § 59 der Kreisraths-Instruction weist den Gr[ößherzoglich Hessischen] Kreisrätthen die aus dem Oberhoheitsrechte des Staats fließende Aufsicht

über diejenigen Religionssecten, welche keiner der im Großherzogthum anerkannten christlichen Confessionen angehören, in dem Umfange, wie solches² der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet, zu.

Diese Bestimmung ist bezüglich der im Großherzogthum lebenden Menoniten insofern nicht zur Ausführung gekommen, als ihre kirchlichen und religiösen Verhältnisse bisher einer Einwirkung der Staatsbehörde zur Wahrung der Landeskirchlichen Hoheitsrechte nicht unterworfen wurden.

Wir finden uns daher veranlaßt, Sie auf die genannte Bestimmung der Instruction im Allgemeinen hinzuweisen und Ihnen insbesondere in dieser Beziehung zu eröffnen, daß

1. die etwa von Menoniten angenommen werdenden wirklichen Prediger zur Ausübung ihrer Functionen nur dann befugt und von Ihnen zuzulassen sind, wenn sie ihre Anerkennung als solche bei uns erwirkt haben; daß

2. ausländische Menonitenprediger in bürgerlicher Beziehung nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, ebenso wie alle Ausländer

- a) bei temporärem Aufenthalte im Inlande die Erlaubniß hierzu und

- b) bei fester Anstellung an einer inländischen Menonitengemeinde die Ertheilung des Indigenats nachzusuchen haben, und daß

3. die Menoniten bei Eingehung von Ehen nach den hierüber bestehenden Verordnungen zu behandeln, dieselben mithin gehalten sind, vorher die gesetzliche Bescheinigungen, daß die bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse, so wie die canonischen Erfordernisse gewahrt sind, einzuholen und beizubringen.

Hiernach werden Sie sich bemessen und soweit nöthig die in Ihren Verwaltungsbezirken wohnenden Menoniten geeignet bedeuten.“³

Ein Beispiel für die Praxis, die aus dieser Regelung erwuchs, ist die Anerkennung von Christian Brennemann und Jacob Jüngerich als Mennonitenprediger durch das Großherzogliche Ministerium des Innern im Jahr 1860. Die hessischen Mennoniten, die sich inzwischen zu einer Gemeinde zusammengeschlossen hatten⁴, stellen am 15. April 1860 den Antrag auf eine solche Anerkennung und erhalten sie ein viertel Jahr später. In einem Brief vom 30. Juli 1860 teilt das Innenministerium dies allen Kreisämtern mit:

„Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 15. Januar 1840, Nr. 3 des Amtsblatts, lassen wir Ihnen die abschriftlich nachstehende Verfügung zur Nachricht und zu Ihrem Bemessen zugehen.

pp, eröffnet dem Anwalt der Mitglieder des Vorstandes der Mennoniten-Gemeinde aus der Provinz Oberhessen, Hofgerichts Advocaten Dr. Muhl zu Gießen auf die Eingabe vom 15. April d.J., daß den darin als Geistliche oder Aelteste bezeichneten Angehörigen des Kurfürstenthums Hessen, nämlich

Christian Brennemann zu Bürgel bei Marburg und Jacob Jüngerich⁵ auf dem Hofe Etzgerode bei Neustad bis auf weitere Verfügung die Ermächtigung erteilt worden ist, bei den in der Großherzoglich Hessischen Provinz Oberhessen wohnenden Mennoniten, welche sich mit ihren in den angrenzenden Kurhessischen, Nassauischen und Preußischen Landestheilen wohnenden Glaubensgenossen zu einer Gemeinde vereinigt haben, kirchliche Handlungen vorzunehmen.⁶

Am 10. August 1860 geht diese Verfügung gedruckt durch das Oberkonsistorium an die Superintendentur und an alle Pfarrämter.

Doch nun zum eigentlichen Thema, dem Gemeindeleben der Mennoniten dort!

Text I: Bericht des Dekanats Gießen⁷

Die kirchliche Gemeindeverfassung und die organische Verbindung der Mennoniten untereinander möchte sich auf folgende Punkte reduzieren lassen.

1. Die Mennoniten sind größtenteils Besitzer oder Pächter von einzelnen Höfen, und dieselben bilden mit ihren Familien bald eine größere, bald eine kleinere Gemeinde.

2. Eine solche Gemeinde wählt ihren Prediger, welchen sie den öffentlichen Diener nennt, und der weder irgend eine Besoldung, noch irgend ein Accidenz⁸ erhält. Ein unbescholtener Lebenswandel und Bibelkunde sind die Eigenschaften, welche einzig und allein bei dieser Wahl berücksichtigt werden. Gelehrte Kenntnisse besitzt ein solcher nicht, sondern er ist, wie auch die übrigen Glieder, Gutsbesitzer oder Pächter. Ihm zur Seite stehen drei Diakone und ein Armendiener, welche gleichfalls von der Gemeinde gewählt werden.

3. Öffentlicher Gottesdienst findet regelmäßig alle 14 Tage statt, und zwar abwechselnd auf den einzelnen Höfen. Derselbe wird mit einem Gesang aus einem Gesangbuch, in welchem besonders Lieder von Märtyrern enthalten sind, eröffnet⁹. Nach dem Gesang tritt ein Diakon auf, heißt die Versammelten willkommen und wünscht, daß alle auf Anregung des Geistes gekommen sein möchten, wie einst auch Simeon im Tempel erschienen sei¹⁰. Hierauf sagt er einige Bibelsprüche her und die ganze Versammlung verrichtet kniend und still ein Gebet, an welches sich das Vorlesen eines Kapitels aus dem Neuen Testament schließt. Nach Beendigung dieser Vorlesung tritt nun der eigentliche Prediger oder öffentliche Diener hinter einen Stuhl und hält eine

Rede, die aus Bibelsprüchen, mit kurzen Ermahnungen verbunden, besteht. Am Schluß derselben knien die Anwesenden abermals nieder, und der Prediger liest laut ein Gebet vor, das alle still nachsprechen. Ist dieses geschehen, dann müssen die drei Diakone ein Zeugnis ablegen, daß die gehaltene Rede auch wirklich Gottes Wort enthalten habe, und der Gottesdienst wird mit Gesang beschlossen. Der Armendiener stellt jetzt einen Hut auf, in welchem die milden Gaben gesammelt werden. Ein solcher Gottesdienst dauert gewöhnlich zwei Stunden.

Das h. Abendmahl wird jedes Jahr zweimal gefeiert, und die Versammlung, wo immer diese Feier stattfindet, nennen sie: große Gemeinde. Wenn nämlich der gewöhnliche Gottesdienst, wie er beschrieben worden, geendigt ist, dann fragt der Prediger diejenigen, welche kommunizieren wollen, ob einer etwas gegen den anderen habe, und wenn diese Frage mit nein beantwortet wird, oder wenn, bei etwaigen Mißfälligkeiten, vorher erst eine Verständigung und Aussöhnung stattgefunden hat, alsdann spricht er: „So oft ihr von diesem Brot esset, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt“, und gibt jedem einzelnen ein abgebrochenes Stückchen Weißbrot in die Hand. Haben alle dieses empfangen, alsdann spricht er weiter: „So oft ihr aus diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt“, und reicht jedem einzelnen das mit Wein gefüllte Glas hin. Zum Schluß werden noch einige Ermahnungen gesprochen und der Prediger und die Diakone waschen alsdann jedem Kommunikanten die Füße, welchen Akt sie Erniedrigung nennen. Ein solcher Gottesdienst dauert oft vier bis fünf Stunden. Nach dem Gottesdienst findet eine allgemeine Mahlzeit statt, an welcher alle Anwesenden, ohne das geringste dafür zu bezahlen, teilnehmen und welche derjenige geben muß, bei welchem die Versammlung gehalten worden ist.

Die Mennoniten feiern Weihnachten, Ostern und Pfingsten durch öffentlichen Gottesdienst, den Karfreitag, der bei ihnen ein Bußtag ist, und den Himmelfahrtstag feiert jede Familie für sich durch stilles Beten, welches knieend verrichtet wird.

4. Sobald ein Kind geboren ist, erhält dasselbe entweder von den Eltern, oder den Großeltern einen Namen, und es wird hiervon dem protestantischen Geistlichen, in dessen Sprengel sie wohnen, die Anzeige gemacht, um die Geburt in sein Kirchenbuch einzutragen. Im 16ten oder 17ten Jahr findet die Taufe und Konfirmation statt und zwar auf Pfingsten. Derselben geht eine 14 Wochen dauernde Vorbereitung voraus, welche von dem Prediger und den Diakonen geleitet wird und darinn besteht, daß die zu Taufenden und zu Konfirmierenden eine Stunde vor Eröffnung des öffentlichen Gottesdienstes ein Pensum aus dem Katechismus der Mennoniten auswendig lernen müs-

sen. Von demjenigen, welcher diese Vorbereitung besucht, gebrauchen sie die Worte: er geht noch.

Am Tage der Taufe, welche jedesmal am Schluß eines öffentlichen Gottesdienstes vorgenommen wird, richtet der öffentliche Diener an die jungen Leute Fragen aus dem Katechismus, und liest ihnen die 18 Glaubensartikel der Mennoniten vor¹¹. Diese sind:

1. Glaube an Gott. 2. Übertretung des göttlichen Gebots durch Adam.
3. Von der Wiederaufrichtung und Versöhnung des menschlichen Geschlechts mit Gott. 4. Von der Zukunft unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi. 5. Von der Einsetzung des Neuen Testaments durch unsern Herrn Jesum Christum. 6. Von der Buße und Besserung des Lebens. 7. Von der h. Taufe. 8. Von der Kirche Gottes. 9. Erwählung der Diener in den Kirchen. 10. Vom hochwürdigen Abendmahl des Herrn. 11. Vom Fußwaschen. 12. Vom h. Ehestand. 13. Von der Obrigkeit. 14. Von der Rache und Gegenwehr. 15. Vom Eid. 16. Vom Bann oder Absonderung von der Gemeinde. 17. Wie die Gebannten und Abgesonderten von der Gemeinde zu meiden sind. 18. Von der Auferstehung der Toten.

Hierauf knien dieselben nieder, ein Diakon schüttet Wasser auf ihre Köpfe, und der Prediger spricht, indem er jedem die Hand auf das Haupt legt, ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Ermahnungen und Gesang schließen den Gottesdienst.

5. Die Kopulationen werden bei dem öffentlichen Gottesdienst von dem Prediger, mit den Worten im Buch Tobias 7, V. 15: „Und nahm die Hand der Tochter und schlug sie Tobias in die Hand und sprach: der Gott Abrahams, der Isaaks und der Gott Jakobs sei mit euch, und helfe euch zusammen und gebe seinen Segen reichlich über euch,“ verrichtet, und die sich heiraten wollen, müssen gleicher Konfession und dürfen nicht zu nahe miteinander verwandt sein.

6. Wenn Streitigkeiten unter den einzelnen Gliedern entstehen, so werden sie von dem Prediger und den Diakonen bei Gelegenheit eines öffentlichen Gottesdienstes geschlichtet und sie bringen dieselben nur in seltenen Fällen vor die Obrigkeit, die mit gebührender Hochachtung und Anerkennung von ihnen behandelt wird, nur mit der Ausnahme, daß sie nicht schwören.

7. Die Bedürfnisse der Kirchengemeinde werden von den eingesammelten milden Gaben bestritten, und wenn diese nicht ausreichen, so erfolgen Umlagen auf die einzelnen Gemeindeglieder. Wenn ein Mennonit in bedrängte ökonomische Verhältnisse kommt, so tragen alle zur Erleichterung seiner Lage bei.

8. Wer sich eines Fehlers und Vergehens schuldig macht, wird in den Bann gethan, d.h. er darf zwar an dem öffentlichen Gottesdienst, aber nicht an der

gemeinschaftlichen Mahlzeit theilnehmen, sondern bekommt seine Speisen besonders, bis seine Besserung erfolgt ist.

9. Die Mennoniten lassen als hauptsächliches äußeres Erkennungszeichen den Bart wachsen, nach 3. Mose 19,27: „Ihr sollt euer Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren Bart gar abscheren.“ Und untereinander nennen sie sich Vettern und Basen.

10. Wenn einer aus der Gemeinde stirbt, so bereiten ihm die Mennoniten sein Grab und bringen auch seinen Leichnam zur Gruft. Der Prediger oder auch ein anderes Glied der Gemeinde liest nach der Einsenkung des Sarges das 4. Kapitel aus dem 2. Brief an die Korinther vor. Der Akt selbst wird, wie auch die Geburt, dem protestantischen Geistlichen angezeigt, damit er in das Kirchenbuch eingetragen werden kann.

Was nun die Stellung der Mennoniten zu der herrschenden Kirche und zu den kirchlichen Behörden betrifft, so haben sie von ihrer Religionsverfassung eine sehr hohe, und von der anderer Glaubensgenossen eine sehr geringe Meinung und kommen deshalb auch, den Verkehr im gewöhnlichen Leben abgerechnet, mit denselben, die sie zu vermeiden suchen, in keine besondere Berührung.

Was ihr Verhältnis zu den kirchlichen Behörden betrifft, so ist mir hierüber, da sie nur tolerirte Secte ausmachen, nichts besonderes bekannt geworden.

D. Engel¹²

Text II: Vorbericht zum Bericht des Dekanats Grünberg

Über kirchliche Gemeindeverfassung und organische Verbindung der Mennoniten unter einander.

Die im Großherzogtum Hessen zerstreut lebenden Menoniten bilden einige, von einander unabhängige und in keiner Verbindung miteinander stehende Kirchengemeinden.

In Rheinhessen, in der Umgegend von Worms, bestehen, soviel mir bekannt, zwei solcher Gemeinden, zu Ibersheim und Monsheim¹³. Die in ersterem Orte wohnenden Menoniten bilden auch eine Civilgemeinde und sind wohlhabende Gutsbesitzer, welche einen Betsaal erbauet und einen Prediger angestellt haben, der von ihnen besoldet wird, die Sacramente zu verwalten, die Trauungen zu verrichten und jeden Sonntag einmal zu predigen hat. Dieser Prediger ist ein schlichter, einfacher Mann, ohne weitere Bildung¹⁴, während dagegen der zu Monsheim angestellte sehr wissenschaftlich gebildet ist.¹⁵ — Die in Rheinhessen lebenden Menoniten sind übrigens sehr von der

einfachen Sitte ihrer Väter abgewichen; sie nehmen gröstenteils an öffentlichen Tanzbelustigungen Theil und huldigen in ihrem Anzug der Mode.¹⁶

Die in hiesiger Gegend¹⁷ bestehende Menoniten-Gemeinde umfasst 16 Familien, die auf eben so viel Höfen wohnen, deren einige 12 bis 16 Stunden von einander entfernt sind, mehrere auch im Kurhessischen und im Preußischen Kreise Wetzlar liegen. Alle 14 Tage pflegt diese Menoniten-Gemeinde eine gottesdienstliche Versammlung, abwechsel[un]d auf irgend einem Hofe, jedoch in einer bestimmten Ordnung, zu halten. In diesen Versammlungen wird gesungen, gebetet und ein biblischer Vortrag gehalten und zwar von eigends hierzu durch Stimmenmehrheit erwählten Predigern, welche Diener (Diakonen) heißen, deren einer den andern im Vortrag abzulösen pflegt und dabei hinter einem Stuhle oder Tische steht. Es werden gewöhnlich 5 Prediger gewählt, ohne Rücksicht auf Alter, bloß nach Würdigkeit und Tüchtigkeit, und es erhalten dieselben keine Besoldung. Diese fünf erwählen nun wieder zwei unter sich, die allein die Sacramente zu verwalten und Trauungen zu verrichten haben. — Nach Beendigung jeder gottesdienstlichen Versammlung findet ein gemeinschaftliches Gastmahl statt.

Die Menoniten taufen bekanntlich ihre Kinder erst dann, wenn diese selbst im Stande sind, ihr Glaubensbekenntniß abzulegen. Die Täuflinge müssen wenigstens das 14te Lebensjahr erreicht haben; besitzen sie aber dann noch keine hinreichenden Religionskenntnisse, so wird die Taufe bis zu deren Erlangung verschoben und findet bei manchen erst im 16ten oder 18ten Lebensjahre statt. Der Taufe geht eine Prüfung in den Hauptwahrheiten der Religion voran, nach Inhalt des Katechismus der Menoniten, welcher mit dem unsrigen fast ganz übereinstimmt — so wie Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dann knien die Kinder nieder und empfangen durch die 2 ältesten Diener die Taufe. Gewöhnlich finden am Osterfeste die Taufen statt. Entweder gleich nach der Taufe, oder auch einige Wochen nachher empfangen die Kinder zum erste[n]mal das heilige Abendmahl.

Das h. Abendmahl wird gewöhnlich 4mal im Jahre gehalten, an den hohen Festen und im Herbste. Die Gemeinde bildet bei dieser Handlung einen Kreis und die beiden ältesten Diener reichen Brod und Wein herum. Sodann folgt das Fußwaschen; einer wäscht, nachdem die Diakonen den Anfang gemacht, dem andern die Füße.

Bemerkt muß hierbei werden, daß unter den Menoniten in der Rheingegend Das Fußwaschen nicht eingeführt ist.

Unter den Menoniten findet auch ein Kirchenbann (Excommunication) statt, mit welchem diejenigen belegt werden, welche sich grober Vergehungen, z. B. des Ehebruchs, Diebstahls, der Trunkenheit ect. schuldig gemacht haben. Diese bleiben alsdann einige Zeit von den Versammlungen ausge-

schlossen (πρόσκλησις ¹⁹), dürfen darauf wieder, wenn sie Reue zeigen, beiwohnen, aber nicht mitsingen (ἀκρόασις ²⁰), nicht am Abendmahl Theil nehmen, auch nicht an dem auf den Gottesdienst folgenden gemeinschaftlichen Mahle. Sie bekommen vielmehr an einem besonderen Tische die Speisen aufgetragen. Wenn die Gefallenen und Excommunicirten nun wieder lebhaft Reue zeigen, so werden sie wieder in die engere Kirchengemeinschaft aufgenommen. Sie müssen zuvor aber in öffentlicher Versammlung niederknien, und nach Ablegung des Gelübdes der Besserung reicht ihnen einer der Prediger die Hand und richtet sie auf.

Dies ist alles, welches ich über die kirchliche Gemeindeverfassung und organische Verbindung der Mennoniten unter einander erfahren habe.

Winnerod, den 11ten Februar 1837.

L. Ebel²¹

¹Folgende Berichte liegen mir vor:

1837 Januar 2	Bericht des Dekanats Gießen
1837 Januar 4	Bericht des Dekanats Laubach (Versehentlich datiert 1836)
1837 Februar 11	Vorbericht von L. Ebel für das Dekanat Grünberg
1837 Februar 15	Erster Bericht des Dekanats Grünberg
1837 Februar 18	Zweiter Bericht des Dekanats Grünberg (Ergänzung und Berichtigung)

²Im Text versehentlich „solchen“.

³Ich habe den Text dem Schreiben des Großherzoglich Hessischen Superintendenten vom 9. März 1840 entnommen.

⁴Christian Hege erwähnt in seinem Artikel über Hessen im Mennonitischen Lexikon (ML) II 294-303, diesen Zusammenschluß nicht.

⁵Sonst auch „Gingerich“ geschrieben.

⁶Ich habe den Text dem im folgenden erwähnten Schreiben des Konsistoriums entnommen.

⁷Der Text des ersten Stückes ist von Helmut Funck und ergänzend von Horst Quiring transskribiert worden.

⁸Nebeneinnahme.

⁹Die Erwähnung der Märtyrer läßt darauf schließen, daß es sich um den „Ausbund“ handelte (ML I 97f).

¹⁰Lukas 2,27.

¹¹Das Dordrechter Bekenntnis von 1532 (ML I 468f). Vgl. Anm. 18.

¹²Philipp Christian Jakob Engel, Dekan in Gießen.

¹³Über Rheinhessen s. ML II 303 u. II 490; Ibersheim ML II 397-400; Monsheim ML III 160f.

¹⁴Daniel Stauffer (ML II 399).

¹⁵Leonhard Weydmann aus Krefeld (ML IV 521f).

¹⁶Ähnliches wird 45 Jahre später im Reisebericht von Jakob Hege über die Mennoniten in Lothringen berichtet: s.u.S. 71 Anm. 24.

¹⁷Hiermit wendet sich der Verfasser den amischen Mennoniten zu.

¹⁸Am Rand ist von gleicher Hand folgender Titel angegeben: „Katechismus, oder kurze Unterweisung aus der Heiligen Schrift, in Frage und Antwort für Kinder, zum Gebrauch in den Schulen, ausgegeben durch die christliche Menonisten-Gemeinde im Hessischen. Gießen 1834'. Diesem Katechismus angefügt ist: 'Christliche Glaubensbekenntniß der Menonisten-Gemeinde, wie auch Gebete und geistliche Lobgesänge von einem gottseligen Lehrer derselben herausgegeben. Dortrecht den 21n April 1623. Neu aufgelegt Gießen 1834.' “. Die falsche Jahreszahl 1623 (vgl. o. Anm. 11) ist ein Fehler im gedruckten Bekenntnis.

¹⁹Griechisch für „Ausschluß“ (?).

²⁰Griechisch für „Zuhören“.

²¹Ludwig Friedrich Phillip Ebel (1808—1881), Pfarrer in Winnerod.

Mennonitischer „Apostolikumsstreit“

Aus dem Briefwechsel zwischen Antje Brons und Ulrich Hege über die erste deutschsprachige Mennonitengeschichte, 1884

Für das Verhältnis der deutschen Mennoniten zu ihrer eigenen Geschichte ist das Erscheinen des Buches von Antje Brons „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt von Frauenhand“, Norden, Diedrich Soltau, 1884, XX u. 447 S., ein epochemachendes Ereignis gewesen. „Endlich haben wir eine ‘Geschichte der Mennoniten’“, überschrieb der Danziger Prediger H.G.Mannhardt seine Besprechung des Buches in den „Mennonitischen Blättern“ 1885 und stellte verwundert die Frage: „Also alle die Schwierigkeiten, welche sich scheinbar unüberwindlich einer solchen Arbeit entgegenstellten, die hat eine *Frau* lösen können? So ist es in der That. Frau A. Brons, geb. Cremer ten Doornkaat, Mitglied der Mennoniten-Gemeinde zu Emden, vielen unserer Brüder schon längst bekannt durch das rege Interesse, welches sie seit vielen Jahren an allen Angelegenheiten unserer Gemeinschaft genommen, übergibt hier ihren Glaubensgenossen ein Werk, welches in gemeinverständlicher Sprache die Schicksale unserer Väter darstellt. ‘Die Frucht der Mußestunden einer Großmutter’ nennt die verehrte Verfasserin ihre Arbeit in dem Vorwort und bittet, nicht den Maßstab strenger Fachkritik an dasselbe anzulegen.“

Das Besondere an dem Buch war denn auch nicht die wissenschaftliche Leistung, sondern das brennende Interesse an der Sache. Antje Brons erzählte, weil sie persönlich fasziniert oder gar betroffen war, und gab nicht nur Fakten weiter, sondern deutete diese im Hinblick auf die Fragen ihrer Zeit. Sie warb für die um der geistigen Freiheit willen todesbereiten Märtyrer und gedachte derer, die sich in gegenseitiger Hilfe aufopferten. Toleranz, Wehrlosigkeit, Wahrhaftigkeit und ein undogmatischer Glaube, der durch die Liebe tätig ist, waren ihre Ideale, die sie bei den Täufern wiederentdeckte. Die Beschäftigung mit der Geschichte war für sie eine Form der (nicht unkritischen) Besinnung auf die gegenwärtige Aufgabenstellung der eigenen Gemeinschaft. Mit Antje Brons begann die konfessionelle Geschichtsschreibung unter den deutschen Mennoniten, die sowohl für ihr Selbstverständnis wie auch für die Forschung selber etwa achtzig Jahre lang gute Frucht getragen hat.¹

Die Deutung, die Antje Brons der Vergangenheit gab, paßte allerdings nicht allen Mennoniten. Während sie selber, ermutigt durch den Neuprotestantismus Ludwig Kellers² und durch die Freisinnigkeit der Taufgesinnten in

Holland die Täufer als Vertreter eines undogmatischen Liberalismus darstellte, war anderen Mennoniten der Biblizismus wichtiger. Johannes Horsch³, der 1886 von Bayern nach Amerika auswanderte, begründete, beginnend 1890 mit seiner „Kurzgefaßten Geschichte der Mennoniten“ eine solche alternative Tradition mennonitischer Geschichtsschreibung⁴, zu der in Nordamerika Herold S. Bender⁵, in Europa Christine Hege⁶, Christian Hege und Christian Neff⁷ gehörten. Schon vor diesen alternativen Entwürfen aber bekam Antje Brons unmittelbar auf das Erscheinen ihres Buches hin neben vielem Lob auch kritische Stimmen zu hören. Unter ihnen war die von Ulrich Hege, Reihen, kennzeichnend nicht nur für seine eigene Generation.

Ulrich Hege (1812-1896) war der Älteste der Mennonitengemeinde Ittlingen (zwischen Heidelberg und Heilbronn gelegen)⁸. 1870 hatte er das „Gemeindeblatt der Mennoniten“ als eine Art Organ der badischen Mennonitengemeinden gegründet und war der erste Schriftleiter geworden⁹. Antje Brons hatte ihren ersten Briefwechsel mit ihm 1883, als sie ihn auf das Buch von Ludwig Keller über Hans Denck aufmerksam machte und ihn bat, einen Artikel zugunsten Kellers abzudrucken (Brief Nr. 1). 1884 gehörte Ulrich Hege dann zu den vielen Persönlichkeiten, denen Antje Brons ihr eigenes Buch gratis zur Beurteilung zuschickte. Die sich daran anschließende Korrespondenz bis zum November 1886 zeigt, wie hoch auch in süddeutschen Mennonitengemeinden ihr Buch geschätzt wurde. Dem widersprechen nicht die Bedenken, die Ulrich Hege gegenüber einzelnen Stellen äußerte. Denn daß er diese Stellen in einer zweiten Auflage gestrichen oder verändert haben wollte, belegt seine Wertschätzung des Buches. Beides aber wird den Leser auch nach hundert Jahren noch interessieren. Denn die unterschiedlichen Auffassungen von damals sind auch heute noch zu spüren. Und der Wunsch nach einer Vereinigung aller deutschen Mennonitengemeinden, wie er in den Briefen zum Ausdruck kommt, bewegt auch heute noch unsere bereits weitgehend gemeinsame Arbeit.

Wenn ich im Zusammenhang mit diesem Briefwechsel von einem „mennonitischen Apostolikumsstreit“ spreche, so erinnere ich damit an die breite Auseinandersetzung über das Apostolische Glaubensbekenntnis in den evangelischen Kirchen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Diese Auseinandersetzungen erreichten zwar erst 1892 ihren Höhepunkt im Streit um den württembergischen Pfarrer Christoph Schrempf, der das Apostolikum bei der Taufe nicht mehr verwenden wollte. Aber offensichtlich verfolgten aufgeschlossene Mennoniten die Diskussion dieser Fragen schon früher. Differenzen in der mennonitischen Glaubensgemeinschaft haben häufig nur Unterschiede in der weiteren Christenheit widerspiegelt. In den Briefen von Ulrich Hege wird freilich nicht nur sichtbar, wie gefährdet dadurch die

Einheit unter den Mennoniten sein kann, sondern auch, daß die Besinnung auf die gemeinsame Herkunft ein wichtiger Faktor bei der Überwindung der Gegensätze ist.

Die Briefe finden sich in der von Antje Brons selbst angelegten Briefsammlung von beinahe 400 Briefen, die im Besitz der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona sind. Die Signaturen habe ich eingeführt. Sie bezeichnen mit der ersten Ziffer das noch von Antje Brons angelegte Faszikel und mit der zweiten Ziffer den Brief innerhalb des Faszikels. Bei einer Doppelziffer (z.B. im Brief Nr. 2: 4,21f) besteht der Brief aus zwei Briefbögen, von denen jeder Bogen eine eigene Ziffer erhalten hat (in diesem Fall 21 und 22). Außer den neun im folgenden abgedruckten Briefen von Ulrich Hege gibt es keine mehr von ihm an Antje Brons. Die Briefe von Antje Brons an Ulrich Hege sind nicht mehr erhalten. In der Wiedergabe des Textes habe ich sowohl die Orthographie wie die Zeichensetzung des Originals übernommen. — Ich danke Adolf Schnebele, Durlach, der die in den Anmerkungen verarbeiteten Belege aus dem „Gemeindeblatt“ für mich herausgesucht hat.

1

Reihen d[en] 20. März 1883

Geehrte Frau Brons!

Ihr werthes Schreiben vom 15. dieses M[ona]ts ist in meinem Besitz. Ich bin Ihnen recht dankbar für Ihre freundlichen und interessanten Mittheilungen. Von dem Buch von Dr. Keller¹⁰ habe ich schon mehrmals Anzeigen und Recensionen gelesen, kam aber nicht dazu, es zu bestellen, erst Ihr werthes Schreiben veranlaßte mich, dasselbe sogleich zu bestellen. Was Sie mir von Dr. Keller schrieben, gefällt mir sehr; das Verhalten der Landeskirchlichen Theologen gegenüber [dem Buch] des Dr. Keller ist sehr bezeichnend in Betreff ihrer Gesinnung gegen Taufgesinnte.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung weiß ich in hiesiger Gegend nicht zu bekommen. Im Fall Sie im Besitz der No. vom 3. Dez[em]b[er]r sind, möchten Sie vielleicht die Güte haben und mir dieselbe zusenden, damit ich den betreffenden Artikel von Levin Schücking¹¹ abdrucken lassen kann? Ich würde dieselbe Ihnen alsbald wieder zurücksenden¹².

Die Lieder werde ich in die Mainummer aufnehmen, für No. 4 ist es zu spät, das Manuscript ist schon seit 8 Tagen in der Druckerei¹³.

Für gesandte 4 Mark fürs Gemeindeblatt danke [ich] Ihnen.

Ihr U. Hege

Signatur 11,2

Geehrte Frau Brons!

Vor einigen Tagen erhielt ich durch Herrn D.Soltau's Verlag in Norden Ihr werthvolles Geschenk, wofür ich Ihnen hiermit meinen herzlichen und verbindlichsten Dank ausspreche. Dieses Buch hat nicht nur eine schöne Ausstattung im Druck, Papier und Einband, sondern ist auch in schöner, fließender Sprache geschrieben. Wann ich es durchgelesen habe, werde ich mir auf Ihren Wunsch erlauben, Ihnen den Eindruck, den sein Inhalt auf mich machte, offen auszusprechen und mitzutheilen.

Auf Ihr werthes Schreiben vom 22. März erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Ich kann manchem, was Sie dort sagten zustimmen, was aber das Erkennen, ob ein Mensch gläubig oder ungläubig ist, betrifft, so kann man sich freilich darin sehr täuschen und man hat sich schon an manchem Menschen getäuscht. Mancher Mensch glaubt auch wirklich an Gott und Jesum Christum und an die heil/*ige*/ Schrift als Gottes Wort, aber sein Glaube ist nur ein bloßes Wissen oder fürwahrhalten, ist aber nicht so lebendig und kräftig geworden in ihm, daß er der Sieg über Welt und Sünde geworden, zum Gehorsam gegen Gottes Gebot gekommen und in der Liebe thätig geworden ist. Mancher Mensch ist ehrbar und rechtschaffen in seinem Wandel, hat eine natürliche Gutmüthigkeit, hat aber keinen Glauben an Gott, noch an Jesum Christum als den Sohn Gottes, der Mensch geworden ist. Die heil/*ige*/ Schrift zieht scharfe Linien zwischen Glauben und Unglauben, zwischen Gerechten und Ungerechten, zwischen Kindern Gottes und Kindern dieser Welt. Man soll und kann den Menschen nicht allein aus den Früchten, aus seinen Werken, sondern auch aus seiner Sprache erkennen. Weß das Herz voll ist, des geht der Mund über. Ein wahrhaft Gläubiger kann Christum nicht verläugnen, und ein Ungläubiger kann ihn, Jesum, nicht bekennen, daß Er Gottes Sohn und sein Herr und Heiland sei. Daß es Heuchler gibt, die Christum mit dem Munde bekennen, aber mit den Werken und ihrem Wandel verläugnen, ist leider alzu wahr, aber deßhalb alle Bekenner Jesu für Heuchler zu erklären ist ein Unrecht wie es von vielen solchen geschieht, die Christum nicht bekennen.

Die Mennoniten in Ostfriesland, welche mir über den Standpunkt ihres Glaubens geschrieben haben, die ich in meinem vorigen Brief erwähnte, möchte ich brieflich nicht mit Namen nennen, aber das kann ich Ihnen sagen, daß es keiner von den Männern ist, die Sie in Ihrem Briefe nannten¹⁴.

Was die Stelle Mark. 16,17 u. 18 betrifft, so glaube ich sie von ganzem Herzen als ein Verheißungswort Gottes. Ob sie eingeschoben ist oder nicht, kann ich nicht untersuchen, und auf der Gelehrten Kritik in Bezug auf Gottes Wort baue ich nicht viel; aber daß dieß eine wahrhaftige Verheißung Gottes ist, das

beweisen die vielen Krankenheilungen durch Gebet und Handauflegung; auch daß ein Gläubiger, ein Missionar, auf Grund dieser Verheißung eine Schlange, die sich ihm schon um den Hals gewickelt hatte, im Glauben ergriffen, von sich geworfen und getödtet hatte, ist mir und vielen andern als Thatsache bekannt. Diese Verheißung hat der Herr auch noch an anderen Stellen seinen Jüngern gegeben, wie Math. 10,8. Luc. 10,9.19. Apg. Gesch. 3, cap. 5,12-16.

Viele Gelehrte haben so viel an der Bibel zu kritisieren und auszusetzen, daß man am Ende nichts mehr hätte, wenn das Alles gestrichen werden sollte, was sie für unächt oder untergeschoben bezeichnen. Und was können sie Besseres dafür bieten? oder was kommt dabei heraus? Nichts, als daß dadurch in manchen Gemüthern Zweifel an der ganzen Bibel geweckt wird und die Schlußfolgerung daraus hervorgeht: Ist diese und jene Stelle nicht Gottes Wort, so könnte die ganze Bibel nur Menschen Wort sein, und wird auf diese Weise der Unglaube gepflanzt und gepflegt.

Darum will ich am Glauben an die *ganze* Bibel, Alten und Neuen Testaments, als Gottes Wort, wie es denn auch ist, festhalten, daß ich am Ende meines Lebens mit dem *Ap[ostel]* Paulus sagen kann: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe Glauben gehalten, u. s. w.“.

Mit ihrer Beschreibung Palästina's werde ich im Gemeindeblatt beginnen, sobald ich fortlaufend Raum dazu habe. Etwas vermisste ich darin, ich glaubte nemlich, Sie werden an den betreffenden Orten mehr aus der biblischen Geschichte Ereignisse mit einflechten. So ist es mir besonders auffallend, daß Sie bei der Erwähnung der Gefilde Bethlehems nichts von den Hirten bemerken, die daselbst ihre Heerden hüteten, denen ein Engel vom Himmel die Geburt Jesu verkündigte¹⁵.

Schließlich bezeuge ich Ihnen noch, daß ich darin vollkommen mit Ihnen einverstanden bin, daß wir uns gegenseitig achten und ehren und über unsere Meinungsverschiedenheit hinüber die Hände reiche/n/, was ich nun auch im Geiste thue.

Mit freundlichem Gruß

Ihr U. Hege

Signatur 4,21f

3

Reihen d/en/ 17. Juli 1884

Geehrte Frau Brons!

Ihr schönes, interessantes Buch habe ich nun durchgelesen, und ich muß sagen, es gefällt mir sehr gut und habe es mit großem Interesse gelesen und

stimme den Worten von Herrn Prof. Scheffer, daß Sie dadurch unsern Gemeinden einen ausgezeichneten Dienst geleistet haben, von Herzen zu.¹⁶ Nur eine Stelle hat den guten Eindruck, den ich im ganzen von dem Buch erhielt, etwas getrübt, nemlich die Stelle Seite 397, wo es heißt: „Der Glaube an die Erbsünde hatte zu der Folgerung geführt, Christus habe keinen menschlichen Vater gehabt etc“. Wenn ich diesen Satz nicht mißverstehe, so liegt darin oder ist die Ansicht damit ausgesprochen, Christus habe einen menschlichen Vater gehabt, wie alle andere Menschenkinder, davon hätten aber die Evangelisten Unwahrheit berichtet. Daraus entstehen aber Folgerungen, die das ganze Erlösungswerk Christi in Frage stellen. Die Wahrheit des Evangeliums, das ganze Wort Gottes, die ganze Bibel wäre Erdichtung. Ich kann von Ihnen aber das nicht glauben, daß Sie solche gotteslästerliche Ansicht vom Worte Gottes haben sollten. Bitte daher um Aufklärung, wie jener Satz gemeint ist. Ich werde Ihr Buch im nächsten Gemeindeblatt anzeigen, möchte aber vorher Ihre gefällige Antwort über erwähnten Gegenstand abwarten.¹⁷

Mit aller Hochachtung
grüßt Sie

U. Hege

Signatur 4,23

4

Reihen d[en] 23. Sept[ember] 1884

Werthe Frau Brons!

Ihr geehrtes Schreiben von Anfang dieses Monats mit dem Inhalt von 20 Mark habe [ich] seiner Zeit richtig erhalten und spreche Ihnen hiermit dafür meinen und meiner Mitältesten aufrichtigen Dank aus. 16 Mark habe ich nach Ihrer Bestimmung für unsere Reisepredigt gebucht,¹⁸ mit den übrigen 4 Mark sind Ihre 2 Ex[emplare] Gemeindeblätter pro 1884 bezahlt.

Was Sie von Lothringen schreiben, darüber habe ich auch schon mehrmals mit unseren Reisepredigern gesprochen, daß nemlich wieder einer von ihnen dorthin gehen und die dortigen Mennoniten besuchen wollte,¹⁹ dann allerdings auch den dortigen Protestanten das Evangelium von unserm Herrn Jesu verkündigen, wo sich ihnen Gelegenheit darbietet und Türen geöffnet werden. Ihr werthes Schreiben hat uns dann noch darin bestärkt und ermuthigt. Ich habe daher bei unserer letzten Ältesten-Versammlung diesen Antrag gestellt, womit auch sämmtlich anwesende Prediger und Älteste einverstanden waren und wurde beschlossen, den Reiseprediger Joh. Hirsch-

ler dieß Spätjahr noch dorthin zu senden. Man fand es aber für gut, zuerst dorthin zu schreiben und bei ihnen anzufragen, ob es ihnen recht ist, wenn einer unserer Reiseprediger zu ihnen komme, wozu ich beauftragt wurde. Ich schrieb daher an zwei dortige Älteste, Schanz und Nafziger, machte sie mit dem Beschluß unserer Ältesten-Versammlung bekannt und fragte an, ob es ihnen recht sey, wenn einer unserer Reiseprediger zu ihnen komme und bat um baldige Rückantwort, habe aber bis heute noch keine bekommen.²⁰

Was nun Ihr geschätztes Buch betrifft, so würde es mich sehr freuen und finde es für wünschenswerth, daß dasselbe in unseren Mennoniten Gemeinden überall verbreitet werde, da so viel Unkenntniß und eine große Unwissenheit in Bezug auf unsere Geschichte unter ihnen vorhanden ist. Eine größere Verbreitung kann aber nur durch eine wohlfeile Ausgabe dieses Buches geschehen, und es würde mich sehr freuen, wenn Sie eine solche veranstalten würden. Ich glaube, daß die Verbreitung am leichtesten und allgemeinsten geschehen könnte, wenn es auf dem Suscriptionswege Heftweise herausgegeben würde. Meinen Sie das nicht auch? Mit aller Hochachtung grüßet Sie

Ihr ergebener

U. Hege

[Eigenhändiger Kommentar von Anje Brons auf der letzten Seite dieses Briefes:]
Vor längerer Zeit, diesen Frühling, schickte ich Hege einen Artikel für sein Blatt. Es war eine Beschreibung Palästinas zur Zeit Jesu.²¹ Ich hatte den Stoff aus Hausrath, Josephus²² und der Bibel entnommen. Es war meine Absicht ein besser/es/ Bibelverständnis dadurch anzubahnen: „Willst du Dichters Wort verstehen, mußst in Dichters Lande gehen“, dachte ich.

Herr Hege schrieb mir er wolle den Artikel aufnehmen, sagte aber dabei es hätte ihn enttäuscht daß ich bei der Beschreibung der Umgebung Bethlehems die singenden Engel nicht erwähnt habe. Ein Beweis wie vorsichtig man sein muß mit solchen buchstabengläubigen Leuten. Bis jetzt hat er den Artikel noch nicht aufgenommen.²³

A. Brons

Signatur 4,47

5 Reihen den 2. Dez[em]/b[er] 1884
Werthe Frau Brons!

Da Sie so freundlich waren und unsere Reisepredigt mit einer ansehnlichen Gabe unterstützten, besonders sich für unsere Lothringer Glaubensgenossen

interessirten, so fühle ich mich verpflichtet, Ihnen darüber Mittheilung zu machen, was unser Reiseprediger Hirschler dort ausgerichtet hat. Davon kann aber leider wenig gesagt werden, da er nicht weiter als an die Grenze kam, wo ein Ältester, Namens Nafziger auf Offweilerhof, ihm sagte, daß er im allgemeinen keine gute Aufnahme finden werde, da viele verstimmt und verbittert seien, weil mein Sohn im Gemeindeblatt berichtete, wie er es dort gefunden hat.²⁴

Nafziger, der ein verständiger Mann zu sein scheint, gab unserm Reiseprediger den Rath, für dießmal nicht weiter zu gehen, sondern umzukehren, dann aber bis Frühjahr wieder zu kommen; er wolle über den Winter suchen seine Mitältesten und Mitprediger und Andere umzustimmen und der Sache der Reisepredigt geneigter zu machen, was, wie er hofft, ihm auch gelingen werde.

So steht die Sache, ich bin aber in guter Zuversicht, daß dieselbe sich doch noch günstig gestalten werde.

Was Ihr geschätztes Buch betrifft, so habe ich Ihren Rath befolgt bei meiner Bestellung und mir 15 Ex[emplare] ungebunden auf einmal senden lassen, die ich mit 25% Rabatt erhielt. Diese habe ich bereits verkauft und werde nächstens weitere 10 Ex[emplare] bestellen.

Mit aller Hochachtung grüßet Sie

U. Hege

Signatur 4,51

6

Reihen d[en] 12. Nov[ember] 1885

Geehrte Frau Brons!

Daß ich Ihr werthes Schreiben nebst der Inlage von 20 Mark, seiner Zeit richtig erhalten habe, werden Sie im Gemeindeblatt No. 11 ersehen haben, insbesondere danke ich Ihnen hiemit wiederholt herzlich für Ihre schöne Gabe von 16 Mrk. für unsere Reisepredigt. Dann bitte ich um Entschuldigung, daß ich dieß nicht sogleich nach Empfang Ihrer Zusendung gethan habe. Redaktion, Correspondenz und Berufsgeschäfte haben mich immer daran gehindert.

Wir bieten gerne die Hand zu der angeregten und im Gang befindlichen Vereinigung, sofern nichts von uns verlangt wird, was gegen unsere Überzeugung nach der Schrift^a oder gegen unsere Gemeindeordnung^a ginge, was ich übrigens nicht hoffe oder erwarte. So Gott will, werden daher ich und

Ein gehappter Ratſchlag

Lucifers des fürſt der finſternuß/
mit ſeinen anpfeilen/ vnd miterben der
ewigen verdammuß.

Seines beſeſſenen abbruches erze-
lung/ durch warres erſennuß vnd zügnuß
der Bibliſchen ſchriſt.

Wie das ſelbig zum erſeil iſt beſeſ-
ſen/ vnd waruff er mit den ſeinen zü-
beharren iſt geſommen/ ende-
licher beſchluß.

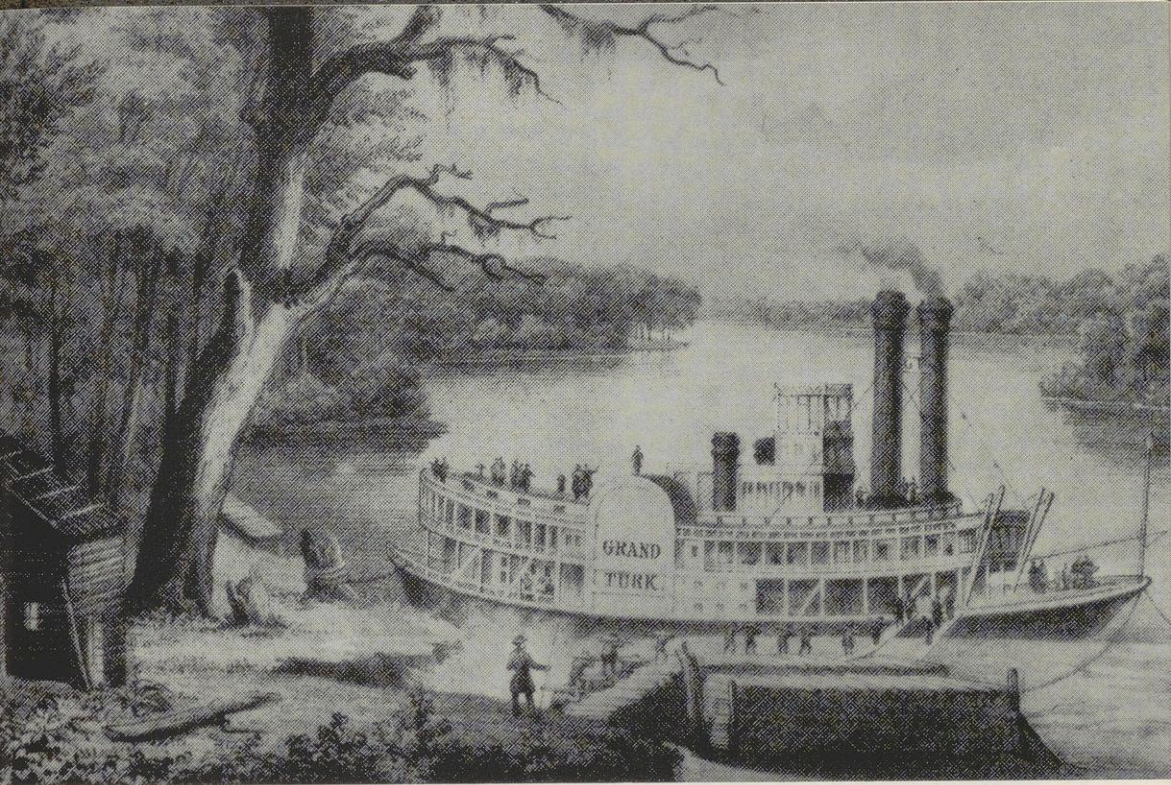
Summa des inhalt/ ſind eſtu vff der
andern ſeyten.

Im. xxi. Jar.

für/ ſo vnſern berliſt eirē emgegē lebē/ den es zū
beſorgē/ ſie vordē ein wol geſallē an vnſerm ſcha-
den empſahē/ vñ weurt vns mühe zū machen ſich
beſieſſen/ darū woltē in alle ſachen (vor: den men-
ſchen) für ſich ſich ſein vñ handelen/ den ſie alle ſachē
yet vnder hōher bedenden dān vor: beſcheyen/ woltē
auch nit vnder laſſen/ ſy zū allen teilen ermanē/ wol
acht zū habē vff vnſere geduchte liebe/ vñ ergermüß
gegen den menſchē. Wenē aber ſo in vnſerm dienſt
verhaſt/ auch andern ſo vns ſunderlich verwanē/
wolt vnſer fürſlich gemüt vñ gnedigē heilſchē wil-
len anzeigen/ ſo weyt ſich die liebe vnſer ewigē vñ-
ſternuß erſtreckt/ vnd ſie in der beharung vnſerer
dienſt getreulich zū handeln ermanen/ in zūuer-
ſicht/ es werde kürzlich beſſer werden/ mit alle irē
ſachen/ In auch vnſern gehabten ratſchlag/
nach d lēge entdecken/ da durch ſy einē
troſt mögen empſahē/ vnd deſter
ſleißiger wird obgenante vñ-
ſer widerſacher/ zū hā-
deln ſich nit be-
ſchweren.

Gefchehen vnd geratſchlagt in vnſerm erlichē
finſternuß. Im Jar vnſers reichs
von anbegunne.





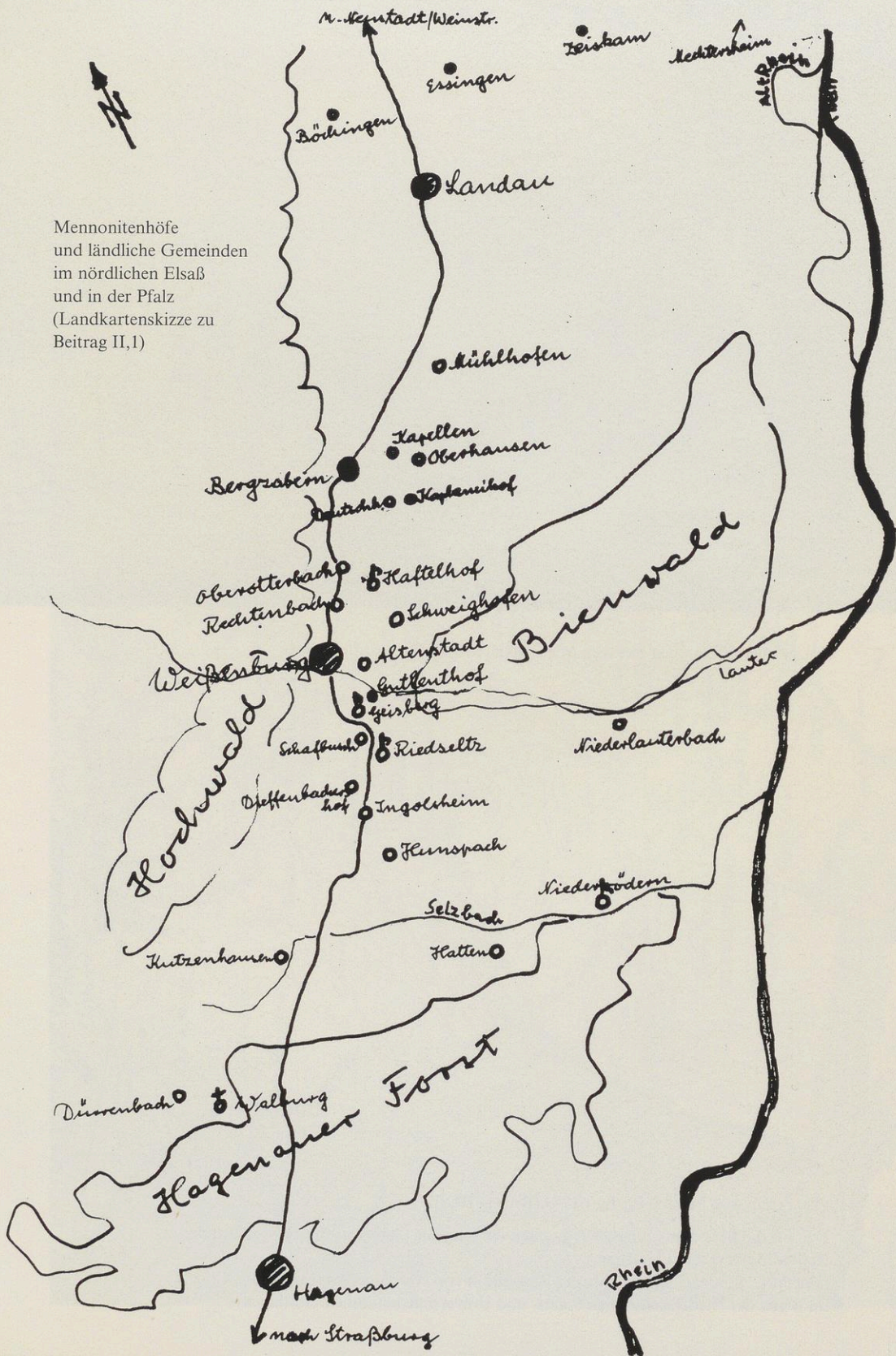
Holzgefeuerter Dampfer auf dem Mississippi (Beitrag III,3: dritter Brief)

Die Vereinigten Staaten im Jahr 1783 (Beitrag III,2)

Das für die Besiedlung durch Mennoniten vorgesehene Gebiet ist für die vorliegende Reproduktion grob schraffiert.

(aus: M.C. Sprengel, Geschichte der Revolution von Nordamerika, Frankenthal 1788; im Besitz der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen).

Mennonitenhöfe
und ländliche Gemeinden
im nördlichen Elsaß
und in der Pfalz
(Landkartenskizze zu
Beitrag II,1)





Ulrich Hege, Reihen, 1812 — 1896,
Ältester der Mennonitengemeinde in Ittlingen,
Gründer und erster Schriftleiter des
„Gemeindeblatts der Mennoniten“ (Beitrag II,3)

Es freundlich und maßvol-
lendes Erwarten, zum ersten
malen Kaisergründungskasse und
10 % Staat in Ansehung und für
und Mammonten ^{maßvoll} denfalls gesunken
zu wollen, erwarten wir mit bestem
Vertrauen. Bitte aber,
nicht selbst einzufahren zu wollen,
wenn ich in Bezug auf daselbst
nirgend etwas über, kenne: Sie
möchten sich selbst bei einem
niedrigen neuen Aufzuge über
das sogenannte „Ergolipha Gläubig-
bekenntnis“ nicht ⁱⁿ der Weise und
Krause, wie die Worte auf der
Gymnastik Seite in Ihrer Einleitung
lesen. Wenn dieses Bekenntnis
im Ergolipha selbst nicht auf-
gesetzt wurde, sondern erst später
aufgeschrieben wurde, so ist es eben

[illegible]



Antje Brons
geb. Cremer ten Doornkaat
1876 (Beitrag II,3)

Grete Mecenseffy
zum 85. Geburtstag, August 1983 (s. Vorwort, S. 6)



noch zwei Brüder aus unserem badischen Gemeindenverband nächsten
Mitwoch der brüderlichen Besprechung zu Neuwied beiwohnen.²⁵

Mit freundlichem Gruß!

Ihr ergebener

U. Hege

^{a-a} Zwischen die Zeilen nachgetragen

Signatur 11,55

7

Reihen d/en/ 26. Octob[er] 1886

Geehrte Frau Brons!

meinen besten Dank für Ihren freundlichen Brief und die inliegenden 20 Mark für Gemeindeblatt und unsere Reisepredigt. Es freut mich, daß die Reisepredigt immer mehr Anerkennung findet, und daß mein Sohn überall, wo er in Westpreußen hinkam, eine sehr freundliche und brüderliche Aufnahme gefunden hat, so besonders auch bei Herrn Prediger Mannhardt in Danzig; ebenso freute mich dessen Artikel über die Reisepredigt in den Mennonitischen Blättern.²⁶ Danke Ihnen auch für die Mittheilung aus der schönen Predigt, die im Haag gehalten wurde.

Ihr freundliches und wohlwollendes Anerbieten, zum Besten unserer Reisepredigtkasse uns 10 Ex[emplare] Ihres interessanten und für uns Mennoniten werthvollen Buches schenken zu wollen, werden wir mit bestem Dank annehmen. Bitte aber, mir nicht übelnehmen zu wollen, wenn ich in Bezug auf dasselbe einen Wunsch ausspreche: Sie möchten sich nehmlieh bei einer etwaigen neuen Auflage über das sogenannte „Apostolische Glaubensbekenntniß“ nicht in der Weise aussprechen, wie die Worte auf der zweiten Seite in Ihrer lauten.²⁷ Wenn dieses Bekenntniß die Apostel selbst auch nicht aufgesetzt haben, sondern erst später geschrieben wurde, so ist es eben doch eine Zusammenstellung der biblischen Hauptwahrheiten und wird deßhalb solches bei uns werth und heilig gehalten, und die Täuflinge müssen unmittelbar vor der Taufe dieses Bekenntniß ablegen. Es haben daher viele Leser dieses Buches an der angeführten Stelle Anstoß genommen und sich in ihrem religiösen Gefühl und Glauben verletzt gefühlt. Dasselbe habe ich kürzlich von einem westpreußischen und einem russischen Bruder vernommen, die mich besuchten. Ähnlich verhält es sich mit einer andern Stelle, die ich aber im Augenblick nicht anzugeben weiß, wo sie steht.²⁸ Abgesehen von diesen Stellen hat das Buch einen großen Werth für unsere Gemeinden und wün-

(Fortsetzung S. 68)

Aus dem Vorwort der Mennonitengeschichte
von Antje Brons

In der kleinen Mennonitengemeinde meiner Vaterstadt Norden trug man mangels einer eigenen Schule kein Bedenken, die Kinder der Volksschule der lutherischen Stadtgemeinde anzuvertrauen. Sie wurde auch meine Unterrichtsstätte, denn vor geraum sechszig Jahren gab es in Ostfriesland oben noch keine höheren Töchterschulen oder dergl. Ich nahm selbstverständlich auch an der Unterweisung im Katechismus theil, wo ich u. a. auch das „Apostolische Glaubensbekenntniss“ auswendig lornen mussto. Die darin niedergelegten Gedanken und Vorstellungen beunruhigten mich, das Verständniss dafür fehlte mir, der Glaube daran wolte nicht kommen. Der Gott, der droben im Himmel sass, war so weit von mir; wie sollte er mich hören, wenn ich abends betete? Der Sohn, der nach dem Katechismus zur rechten Hand Gottes sass und wiederkommen würde, zu richten die Lebendigen und die Todten, ängstigte mich. Als Illustration dazu sah ich dann in einem Hause, wohin mich die Dienstmagd bei Gelegenheit von Botschaften öfters mitnahm, zwei Bilder hängen, welche sich mir so fest einprägten, dass ich sie noch heute wie vor Augen sehe. Diese vermehrten meine Furcht. Das eine zeigte den Teufel mit Hörnern, Schwanz und Pferdefuss, bewaffnet mit einer grossen Gabel, mittelst welcher er die unglücklichen Gerichteten in ein holl flammendes Feuer warf; auf dem anderen daneben hängenden Bilde stand oben auf einem Berge ein Lamm, welches mit dem einen Bein eine Fahne hielt, unten am Berge aber standen die seligen Menschen Kopf an Kopf und sangen ein Halloluja, das ihnen gedruckt aus dem Munde floss. Als ich diese Bilder zum ersten Male sah, konnte ich abends nicht einschlafen, ich weinte bitterlich, und als man mich nach der Ursacho fragte, sagte ich, in einem solchen Himmel möchte ich nicht sein; ich hatte das Bild der Hölle fast vergessen über dem öden des Himmels. Eine mir so liebe Nichte aber, welche als

Waise in unserem Hause lebte und mir eine Schwester und Mutter fast ersetzte, kam still an mein Bett und recitirte das Abendlied von Claudius: „Der Mond ist aufgegangen, die goldnen Sterne prangen am Himmel hell und klar“. Schon die ersten Strophen verscheuchten jene Spukgestalten und ich schlief beruhigt ein. Das Lied ist mir seitdem besonders werth geblieben.

Dann wiederum las ich beim Schulunterricht in der Bibel im Psalm 139: „Ich sitze oder stehe auf, so weisst Du es. Du verstehst meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist Du um mich und siehst alle meine Wege. Nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äussersten Meer, so würde mich doch Deine Hand daselbst führen und Deine Rechte mich halten. Wenn ich aufwache, bin ich noch bei Dir. Siehe ob ich auf bösem Wege bin und leite mich auf ewigem Wege“. Und im Psalm 145: „Der Herr ist nahe allen denen, die ihn anrufen“. In der Bibel sprach weiter der Sohn Gottes so freundlich: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“. Und auch ein Kindesgemüth fühlt sich unter Umständen oft mühselig und beladen. Dieselbe freundliche Stimme gebot aber auch mit Ernst: „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und aus allen deinen Kräften. Das ist das vornehmste Gebot. Und das andere ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Es ist kein anderes grösseres Gebot, denn dieses“.

Solche Bibelworte fanden Verständniss, Widerhall und Glauben auch in einem Kindesgemüth. Der Gott, den ich lieben sollte, war mir nun nahe, er wollte mich halten, leiten und führen, selbst bis zum äussersten Meer, an dessen Strand ich schon oft gestanden, und dessen Ende ich nie hatte absehen können, in das in unendlicher Ferne die Sonne in rothen Gluthen am Abend versank, aus dem sie am Morgen wiederkam und sich in jedem Thautropfen spiegelte. Nun fühlte ich mich befreit von der Noth, welche mir das „Apostolische Glaubensbekenntniss“ gemacht hatte.

sche, daß es in alle unsere Familien kommen möchte; aber dazu wäre eine wohlfeile Ausgabe und zwar heftweise nöthig, damit es auch den Unbemittelten möglich gemacht würde, sich es anzuschaffen, wie ich schon einmal mich ausgesprochen habe.

Bitte noch einmal, Sie möchten das Gesagte, Ihr Buch betreffend, mir nicht übel nehmen und grüße Sie mit aller Hochachtung

Ihr U. Hege

Signatur 11,79

8

Reihen den 5. Nov[ember] 1886

Geehrte Frau Brons!

Die Bücher nehmen wir mit Dank an, wenn Sie mir dieselben senden wollen. Dem was Sie mir in ihrem lieben Brief geschrieben haben, stimme ich in manchen Punkten vollkommen bei, besonders den Worten, daß wir mit unseren Kindern die Worte Jesu lehren und tief einprägen sollen.²⁹ Was aber das erwähnte Glaubensbekenntnis betrifft, so finde ich jeden einzelnen Satz in demselben im Worte Gottes begründet und bestätigt, darum kann ich mit demselben sprechen: „Ich glaube“, u.s.w. von Anfang bis zu Ende. Könnte ich diesen hier ausgesprochenen Wahrheiten nicht glauben, so könnte ich auch den Worten Jesu und seiner Apostel nicht glauben, oder nur theilweise. Ich glaube, daß die heiligen Menschen Gottes die heilige Schrift geschrieben haben durch die Inspiration des heil/*igen*/ Geistes. Ich glaube, daß Gott Himmel und Erde erschaffen hat. Ich glaube auch die übernatürliche Menschwerdung Jesu, des Sohnes Gottes, wie die Schrift lehrt. Ich glaube, daß er ist der Sohn des lebendigen Gottes, wie Er selber von sich sagt. Ich glaube, daß es ist gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen; daß Er ist die Versöhnung für unsre Sünden, nicht nur Vorbild; daß Er gestorben ist für unsere Sünden nach der Schrift, begraben und auferstanden ist nach der Schrift, gen Himmel gefahren und sitze zur rechten Gottes als unser Stellvertreter und Fürsprecher bei dem Vater; ich glaube aber auch nach der Schrift, daß Jesus Christus wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Diese Worte sind aber solchen Menschen, die sich nach den Worten der Ermahnung 2. Kor. 5,19.20 haben versöhnen lassen mit Gott nicht fürchterlich; denn er ist durch Christus ihr versöhnter u/*nd*/ liebender Vater. Dieß gilt auch den unmündigen Kindern.

So ist das sogenannte Glaubensbekenntniß eine Zusammenstellung und

Zeugniß biblischer Wahrheiten, mögen die Menschen, welche dieselben niedergeschrieben haben, sein wer sie wollen. — Nun will ich mit dem apost[olischen] Segenswunsch schließen: Gnade sei mit Ihnen und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo!³⁰

Mit aller Hochachtung Ihr geringer Mitpilger

U. Hege

Signatur 11,80

9

Geehrte Frau Brons!

Die 10 Ex[emplare] von Ihrem geschätzten Buche, die Sie mir freundlichst zusenden ließen, habe ich vor 8 Tagen erhalten, wofür ich Ihnen meinen aufrichtigen und verbindlichsten Dank ausspreche. Bitte zu entschuldigen, daß ich Ihnen nicht gleich Nachricht gegeben habe und grüße freundlich

U. Hege

Reihen d[en] 23.11.86

Signatur 5,23

¹ Über Antje Brons: *Bernhard Brons*, Antje Brons geb. Cremer ten Doornkaat . . . Ein Lebensbild, 1903 (Sonderdruck aus „Christlicher Gemeinde-Kalender“ 1904); *P.B.Westerdijk*, Het Boek eener Grootmoeder (Geschriftjes ten Behoeve van de Doopsgezinden in de Verstrooing, No. 39), Amsterdam o.J.; Mennonitisches Lexikon (ML) I 271-273 (*H. van der Smissen*); *Julia Hildebrandt*, Antje Brons als Mennonitin, in: Rückblick und Gegenwart. Beiträge zur Familiengeschichte. Festgabe für W.van Delden zum 70. Geburtstag am 30. Oktober 1960, Ahaus [1960], S. 36-50 (Nachdruck: „Der Mennonit. Internationales mennonitisches Gemeindeblatt“, 19, 1966, Nr. 1-4, S. 11f, 28f, 45f, 61f; sowie in: MGB 23, 1966, 41-58); *Hella Brons*, Nachfahren von Ysaac Brons und Antje Brons geb. Cremer ten Doornkaat, [Emden 1974].

² Den ersten Brief von Antje Brons an Ludwig Keller vom 14.3.1883 habe ich veröffentlicht in den MGB 25, 1968, 6-13 (Faksimile ebd. 70f). Über Keller ML II 480 (Neff) und „The Mennonite Encyclopedia“ (ME) II 162-164 (Neff u. Friedmann).

³ ME II 814f (H.S.Bender).

⁴ Ernst Corell, Notes on John Horsch as a Historian, in: „The Mennonite Quarterly Review“ (MQR) 21, 1947, 145-150.

⁵ Cornelius J. Dyck, Harold S. Bender: The Church Historian (MQR 38, 1964, 130-137).

⁶ Kurze Geschichte der Mennoniten, Frankfurt 1909.

⁷ ML I-IV, 1913ff.

⁸ ML II 272 (Hege). Zur größeren Verwandtschaft s. Christian Hege (Hg.), Chronik der Familie Hege, Heft 1, Frankfurt a.M. 1937.

⁹ ML II 57f (W. Fellmann).

¹⁰ Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882.

¹¹ Levin Schücking (1814 - August 1883), deutscher Schriftsteller, Freund der A.v.Droste-Hulshoff, war 1843-52 Schriftleiter der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ gewesen.

¹² Der Artikel ist nicht im „Gemeindeblatt“ erschienen.

¹³ In der Mai-Nummer des „Gemeindeblattes“ (Nr. 5, S. 34f) erschienen zwei Lieder unter dem Titel „Ein Lied von Anna von Freiburg“. Beide waren von Antje Brons im „Ausbund“ gefunden worden (Nr. 36 und 31) und sind auch in ihr Buch aufgenommen (S. 113f und 357).

¹⁴ Da die vorausgehenden Briefe nicht mehr vorhanden sind, bleibt im Dunkeln, welche Mennoniten aus Ostfriesland was geschrieben haben.

¹⁵ Hierzu ist der Kommentar von A. Brons im Anhang zum Brief Nr. 4 zu vergleichen.

¹⁶ J.G.de Hoop Scheffer (1819-1894, Professor am Mennonitischen Seminar und an der Universität in Amsterdam, hatte das Buch Anfang April empfangen und sich am 8.4.1884 dafür bedankt. Außer der hier zitierten Wendung schrieb er zu dem Buch: „Es fällt mir auf, daß gerade die Abmahlung des inneren gottesdienstlichen Lebens unsrer Gemeinden Ihnen ganz ausgezeichnet gelungen ist, wodurch Sie ein weit mehr aufregendes und anziehendes Bild davon geben, als die dünnen chronikmäßigen Bücher Blaupot ten Cate's darbieten“ (Signatur 4,4).

¹⁷ Die Besprechung ist von „D.H.“ geschrieben und erschienen in der August-Nummer (Nr. 8, S. 63). Als Preis ist für die gebundene Ausgabe 8 Mk, für die ungebundene 6 Mk angegeben. Der Rezensent schreibt: „Es ist die erste Schrift, in der die Geschichte unserer Gemeinden im Zusammenhang und umfassend dargestellt wird. Die Darstellung ist einfach und klar und es wird einem so recht lebendig vor Augen geführt, in welchem Sinn und Geist, mit welcher Geduld und Glaubenstreue unsere Väter Jahrhunderte lang unter den grausamsten und ungerechtesten Bedrückungen und Verfolgungen in den aus der heil. Schrift erfaßten Wahrheiten festhielten und lieber den Raub ihrer Güter erduldeten und ihr Leben ließen, als daß sie von ihrem Glaubensgrunde abgewichen wären. Sie haben dasselbe erduldet, was von den Glaubenszeugen des alten Bundes Hebr. 11 geschrieben steht. Es ist ein Segen, von der Glaubenstreue unserer Urväter und den Märtyrern unserer Gemeinden in alter Zeit zu lesen. Schreiber Dieses wünscht daher diesem Buche eine allgemeine Verbreitung in unseren Gemeinden; dazu wäre aber eine wohlfeilere Ausgabe nöthig, damit es auch den weniger bemittelten Familien zugänglich würde.“ Im restlichen Dreiviertel der Rezension bedauert der Rezensent die Unkenntnis und das Desinteresse der Mennoniten an ihrer Vergangenheit: „Bei vielen ist es nun so weit gekommen, daß sie sich für alles Andere mehr interessieren als für das, was von Mennoniten kommt oder Mennoniten betrifft.“

¹⁸ Zur Einrichtung der Reisepredigt: ML III 456-460. Im Bereich des „Verbandes“ waren zu dieser Zeit Jacob Hege (Sohn von Ulrich Hege) und Johannes Hirschler die Reiseprediger.

¹⁹ Antje Brons hat in ihrem Buch die Schwierigkeiten geschildert, unter denen die deutschsprachigen Mennoniten in Lothringen während der Zugehörigkeit zu Frankreich zu leiden hatten (S. 349f). Seit 1871 gehörte dieses Gebiet zum Deutschen Reich. Da mag Antje Brons sich verpflichtet gefühlt haben, daraufhinzudrängen, daß man Verbindung mit den Mennoniten in Lothringen suchte.

²⁰ Fortsetzung der Angelegenheit im nächsten Brief.

²¹ S.o. Brief Nr. 2, vorletzter Absatz.

²² Adolf Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, 4 Bde., 3. Aufl. 1870; Flavius Josephus, Jüdischer Krieg und Altertümer.

²³ Der Artikel ist jedenfalls 1884 oder 1885 nicht mehr im „Gemeindeblatt“ erschienen. Doch hat Antje Brons elf Jahre später ein Buch von 450 Seiten zu dem Thema herausgebracht: „Skizzen und Bilder aus Palästina kurz vor und nach unserer Zeitrechnung und aus der Geschichte des Christentums von Frauenhand“, Emden und Borkum 1895. Zum letzten Teil des Buches gehört auch noch eine Zusammenfassung der Täufergeschichte (S. 390-416): „Auftreten der dritten Reformationspartei“. — Bereits 1873 hatte Antje Brons ein ähnliches Thema behandelt: „Laienevangelium und Erste Entwicklung des Christentums nach der Apostelgeschichte mit Rücksicht auf die vorchristliche Zeit. Von Frauenhand“, Emden und Aurich 1873. Dies Büchlein ist in antikem Versmaß geschrieben und fand sogar einen Übersetzer ins Holländische in A. Winkler Prins: Leeken evangelie..., Amsterdam 1902.

²⁴ Jacob Hege, Meine Reise nach Lothringen und meine Erfahrungen daselbst, in: Gemeindeblatt der Mennoniten, 1882, Nr. 7, S. 54-56. Quintessenz des Berichts: „über geistliches Leben kann ich wenig schreiben, weil ich fast keins gefunden habe. Viele haben nur die äußere Form, an die sie kleben wie eine Klette, sonst aber nichts.“

²⁵ Das im „Gemeindeblatt“ 1885, Nr. 12, S. 99f, veröffentlichte „Protokoll der Konferenz in Neuwied am 18. November 1885“ weist aus, daß Ulrich Hege zusammen mit dem Ältesten Bähr vom Hipfelhof bei Heilbronn gekommen war. Die Vertreter des Verbandes erklärten deutlich ihr Interesse am Beitritt zur Vereinigung, konnten aber keinen Nutzen für sich in der Gründung eines Predigerseminars sehen.

²⁶ „Die Reisepredigt in unseren Gemeinden“. Mennonitische Blätter, 33, 1886, S. 70f.

²⁷ S. die Kopie dieses Abschnitts auf S. 66f.

²⁸ Vielleicht meint Ulrich Hege die Stelle auf S. 397, die er schon in Brief Nr. 3 beanstandet hatte.

²⁹ Übrigens hat Antje Brons mit 82 Jahren ein Heft von 32 S. zur Erziehung herausgebracht: „Gedanken und Winke über die Frage, wie wir das Wohl unserer Kinder fördern können. Eine Festgabe der Frau A. Brons in Emden. Gewidmet dem Mennonitischen Erziehungs- und Bildungsverein zum 25. Jahr seines Bestehens“, Kaiserslautern 1892.

³⁰ Die beiden Stellen, die Ulrich Hege für die nächste Auflage geändert haben wollte, sind nicht geändert worden. Es erschienen noch eine zweite und eine dritte Auflage. Die zweite war ein unveränderter Nachdruck, Norden 1891; nur war auf dem Titelblatt statt „von Frauenhand“ der Name A. Brons angegeben (ich besitze auch ein Exemplar von 1884, das den Namen der Autorin trägt; es wird sich um einen Nachdruck unter der Hand handeln). Die dritte Auflage, 1912, ist umgearbeitet von E.M. ten Cate und erschien zugleich in zwei Verlagen, einmal bei Johannes Mueller in Amsterdam, sodann im Selbstverlag von Elisabeth van Delden, Gronau i. Westf.

Charlotte Boeckem

Mennoniten und andere Nicht-Quäker im frühen Germantown

Klärendes zu Widersprüchen in der Rezeption eines frühen Dokuments

Als das früheste Dokument über die Anwesenheit von Mennoniten in Germantown ist uns ein in holländischer Sprache geschriebener Brief des Reformierten Pfarrers Rudolphus Varick vom 9. April 1693 an die „Klasse in Amsterdam“ bekannt. Der Brief wurde in englischer Übersetzung vermutlich 1901 in den „Ecclesiastical Records“¹ erstmalig veröffentlicht. Seidensticker und Pennypacker, deren grundlegende Studien zur Geschichte Germantowns aus den Jahren zwischen 1883 und 1899 stammen, kannten demnach dieses Dokument wohl nicht.²

Der Schreiber war seit 1686 Pfarrer der Niederländisch Reformierten Kirche auf Long Island, Neu-England.³ In dem o.g. Brief berichtet er u.a. von seinem zeitweiligen Aufenthalt in Pennsylvanien und einem Besuch in Germantown im Sommer 1690, nachdem am 7. Juni des gleichen Jahres Volksaufstand und Kriegswirren ihn veranlaßt hatten, nach Süden zu flüchten.⁴ Die auf Germantown bezogenen Abschnitte des Briefes werden in der englischsprachigen Mennonitischen Literatur häufiger zitiert, so 1929 von C. Henry Smith und 1933 von Harold S. Bender in seinem Aufsatz zur Gründung der Mennoniten-Kirche in Amerika.⁵

Uns interessiert hier eine, auch über die Situation der Mennoniten im Sommer 1690 auskunftgebende Passage des Briefes. In ihr berichtet Varick, daß insgesamt 44 Familien in Germantown lebten: 28 von ihnen seien Quäker-, die restlichen 16 Nicht-Quäkerfamilien gewesen. Die letzteren wären entschieden gegen das Quäkertum eingestellt gewesen und hätten sich deshalb gesondert sonntags „in Liebe“ versammelt. Ein Mennonit, Dirk Keyser aus Amsterdam, habe aus einem Predigtbuch des Joost Harmensz gelesen.

Seit Bekanntwerden des Varick-Briefes beschäftigte die Frage nach der Konfessionszugehörigkeit der 16 Familien verschiedentlich die amerikanische Forschung.⁶ Der bisher nur in englischer Übersetzung veröffentlichte Text enthält widersprüchliche Formulierungen, die dazu verleiten, den historischen Wert des Dokuments in Frage zu stellen.

Bereits Smith verweist auf dieses Problem. Er zitiert die unklare Stelle wie folgt: „... the other 16 of the Reformed Church, among whom I spoke to those who had been received as members of the Lutherans, Mennonites and Baptists, who are very much opposed . . .“, und bemerkt dann: „these

observations of the Dominie are unreliable in some important respects . . .“⁷
In den Ecclesiastical Records heißt es: „ . . . the other sixteen are of the Reformed Church. I addressed those who had been received as members by Mr. Oyer (?). The Lutherans, Mennonites and Paptists, all of whom are much opposed to the Quakers . . .“⁸; so auch bei Hull.⁹

Es geht also um den Wert des Varick-Briefes als Quelle historischer Forschung, hier speziell um die Glaubwürdigkeit dieses Briefteiles. Deshalb ist das Original-Handschriften heranzuziehen.¹⁰

Die uns interessierende Passage lautet:

„ . . . ick quam op een duyts dorp buyte Philadelphia, daar ick onder anderen Jacob Tolner, een duyts qcuackeer hoorden predicken. Ick logeerde daar nae tot sijnt in Philadelphia: dit dorp bestont uyt 44 familien 28 waaren qcuackeers, de 16 overig Gereformeerde (waar onder ick er sprack die van de Heer Oyers tot ledemaeten waaren aengenomen), Luitheranen, Mennisten ende Papisten, die seer afkeerige waren van de qcuackeersche religie en daerom alle des Sondags bijeenvergaderde in liefde daer een Mennist Dirk Keys[er] van Amsterdam dan uyt een boeck van Joost Harmensz een sermoen voorlas . . .“¹¹

Es zeigt sich somit eindeutig, daß bei den Übersetzungen ins Englische der Klammersatz nicht als vom Briefschreiber in Klammern gesetzter Einschub erkannt wurde. Der Widerspruch zwischen den Aussagen des Briefes, die auf die Religionszugehörigkeit der Familien Bezug nehmen, die nicht Mitglieder der Gemeinde der Quäker waren, kann daher wie folgt aufgelöst werden:

Varick behauptet keineswegs, die übrigen 16 Familien wären ausschließlich Reformierte gewesen und etwa gleichzeitig Lutheraner, Mennoniten oder Paptisten — was sich logisch ausschließt. Vielmehr nennt er hintereinander die vier Konfessionen, der die 16 Nicht-Quäker-Familien anhängen, leider ohne dabei ihren jeweiligen Anteil an der Gesamtheit der 16 Familien anzugeben. Diese Frage bedarf weiterer Forschungen.

Mit dem Klammersatz teilt R. Varick der „Klasse von Amsterdam“ mit, daß er mit jenen Reformierten gesprochen habe, die von Reverend Oyers als Mitglieder aufgenommen worden waren. Dieser war Delegierter bei der „Klasse von Amsterdam“ und dort Beauftragter der Klasse für die Angelegenheiten der Ausländischen Kirchen.¹²

Es müssen somit an der sonntäglichen Versammlung der Nicht-Quäker in Germantown Reformierte teilgenommen haben, die von Amsterdam her Oyers kannten. Zu denken wäre an Klaus Rittenhausen, der am 29. Mai 1689 in der Holländischen Reformierten Kirche in New York Wilhelmina Dewees heiratet, die aus einer bekannten Reformierten Familie stammte.¹³

Die Fotokopie der Handschrift zeigt außerdem, daß die Übersetzung „Papi-

sten“ korrekt ist, und es nicht, wie bei Smith (u. Bender) „Baptisten“ heißt. Angenommen werden kann, daß mit dem Namen „Joost Harmensz“ Arminius (1560 — 1609) gemeint ist. Immerhin war dieser nicht nur ein großer Gelehrter, sondern auch ab 1588 einige Jahre Predikant in Amsterdam.¹⁴ Der Kirchenhistoriker C. Augustijn von der Freien Universität Amsterdam wendet allerdings ein, bis heute seien keine herausgegebenen Predigten des Arminius bekannt.¹⁵

Da R. Varick jedoch so ganz selbstverständlich ohne weitere Erklärung der „Klasse von Amsterdam“ von einem Predigten-Buch des Joost Harmensz schreibt, muß angenommen werden, daß die Briefempfänger mit diesem Namen etwas anfangen konnten; d.h. es kann sich kaum um einen völlig unbekannten Verfasser handeln.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Varick-Brief zeigt, daß Germantown im Sommer 1690 eine Siedlung war, in der die Quäker nicht nur quantitativ, sondern auch in Bezug auf Macht und Einfluß die dominierende Gruppe waren. Er ist somit der Nachweis für die bereits 1690 in Germantown vorhandene „Parteien-Bildung“. Eine Minderheit grenzt sich ab von den Quäkern, die in der Siedlung das Sagen haben, und trifft sich, unter Hintanstellen jeglicher eigener konfessioneller Unterschiede, regelmäßig jede Woche.¹⁶

Abschließend sei noch ein kurzer Ausblick erlaubt. Das hier vorgelegte Ergebnis regt dazu an, eine bisher nicht geklärte Jahreszahlen-Diskussion neu aufzugreifen: trafen sich Mennoniten in Germantown bereits 1690 zu eigenen Versammlungen oder erst 1698?

Seit Pennypacker in einem holländischen Antiquariat den Gottschalk-Bericht entdeckte, das erworbene Schriftstück für den Originaltext hielt und 1894 in einem Privatdruck veröffentlichte,¹⁷ gilt weithin in der entsprechenden Literatur das Jahr 1690 als jenes, in dem die ersten eigenen Zusammenkünfte der Mennoniten, separat von den Quäkern und Angehörigen anderer Bekenntnisse, stattgefunden haben sollen. Die Kenntnis des genauen Textes des Varick-Briefes zeigt jetzt die Unhaltbarkeit dieser Annahme.

1929 bereits fand man in Worms eine Abschrift des den Gottschalk-Bericht enthaltenden Briefes, in deutscher Sprache abgefaßt. Sie enthält eindeutig die Jahreszahl 1698.¹⁸ Auch Bender (1933) nennt weitere gute Gründe für die Richtigkeit der Jahreszahl 1698, ohne die Abweichung in der Pennypacker-Ausgabe klären zu können (S. 228, Anm. 1).

Inzwischen konnte belegt werden, daß auch in der holländischen Fassung des Gottschalk/Ziegler-Briefes 1698 angegeben ist.¹⁹

So bringt die Beschäftigung mit dem Varick-Brief vom 9. April 1693 auch einen kleinen Beitrag zum dokumentarisch gesicherten Wissen über die

ersten Mennoniten in Pennsylvanien und über die Geschichte ihrer Gemeinde in Germantown.

¹Ecclesiastical Records, State of New York; published by the State under the supervision of Hugh Hastings, Vol. II, Albany 1901; hier: S. 1048 — 1053.

²Oswald *Seidensticker*, 1883, Die ersten Deutschen Einwanderer in Amerika und die Gründung von Germantown im Jahr 1683, Philadelphia, Pa.; auch in Commission der Deuerlich'schen Buchhandlung in Göttingen. Samuel Whitaker *Pennypacker*, 1899, The Settlement of Germantown and the Beginning of German Emigration to North America, New York, reissued 1970.

³Zur Ankunft Varicks auf Long Island und seinen Erfahrungen dort, s. Eccl. Records, II, S. 922 ff.

⁴Auswirkungen der Glorreichen Revolution, verknüpft mit solchen aus englisch/französischen Kriegswirren, zeigten sich auf Long Island in einem Aufstand gegen den von James II. ernannten dortigen Gouverneur, dem Verrat und Katholikenfreundlichkeit vorgeworfen wurden. Varick; wie auch andere holländische Prediger, geriet hinein in die z.T. blutigen Auseinandersetzungen; s. dazu div. Berichte in Eccl. Records, II, S. 983 f.; 997 f.; 1041 ff. — Spätestens im September 1690 war Varick wieder auf Long Island zurück, denn er wurde im Januar 1691 durch den einrückenden Gouverneur Slater aus einer fünfmonatigen Gefängnishaft befreit (s. S. 1010), zu der ihn die machtinnehabenden Aufständischen wegen eines angeblich zehn Monate vorher verübten Hochverrats dann verurteilt hatten (S. 1050).

⁵C. Henry Smith, The Mennonite Immigration to Pennsylvania, Norristown, Pa., S. 103 f.; Smith nennt als Quelle eine andere Übersetzung: Pa. Ger. Soc. XV. — Harold S. Bender, „The Founding of the Mennonite Church in America at Germantown, 1683 — 1708“, in: Mennonite Quarterly Review. Vol. VII, S. 227 — 250, hier: S. 230. Sowohl Bender wie bereits Smith geben als Briefdatum irrtümlich den 7. Juni 1690 an.

Bender nennt als Beleg die Arbeit von N. H. Keyser, Old Historic Germantown, Lancaster PA. 1906, mit dem Vermerk des Fehlens einer weiteren Quellenangabe.

Der Varick-Brief wurde außerdem in nachfolgenden Veröffentlichungen auszugsweise abgedruckt: Edward W. Hocker, 1933, Germantown 1683 — 1933, Germantown — ohne Quellenangabe. Stephanie Grauman Wolf, 1976, Urban Village, Princeton, N.J. zitiert aus dem Varick-Brief mit Bezug auf Hocker. William Hull, 1935, William Penn and the Dutch Quaker Migration to Pennsylvania, Swarthmore — mit Hinweis auf Ecclesiastical Records.

⁶Soweit ersichtlich, wird dieses früheste Dokument über Mennoniten in Germantown in der deutschsprachigen Literatur nicht erwähnt: weder von Ernst H. Correll in seinem Artikel „Germantown“ im Menn. Lexikon (1937), noch in den diversen Aufsätzen von Karl Rembert, Dirk Cattepoel und anderen über die Krefelder Gründer Germantowns in der in Krefeld herausgegebenen Zeitschrift für Niederrh. Kultur- und Heimatpflege: „die Heimat“. Auch Friedrich Nieper (1940) nimmt in seiner Arbeit „Die ersten Auswanderer von Krefeld nach Pennsylvanien“, Neukirchen, dieses Dokument nicht zur Kenntnis, obwohl er bei seinen Ausführungen über die frühen Einwanderer und deren Religionszugehörigkeit sich mehrfach auf C. Henry Smith bezieht (vielleicht gerade wegen der Smith'schen Kritik? — s.o.).

⁷ 1929, S. 104 mit Anmerkung 49. — Der bei Bender zitierte Briefausschnitt entspricht dem bei Smith abgedruckten.

⁸ S. 1053. — Dr. G. Rothhoff aus Krefeld machte die Verf. darauf aufmerksam, daß in der englischen Übersetzung des Varick-Briefes (Eccl. Records) „duijts“ regelmäßig mit „dutch“ statt mit „german“ übersetzt wird.

⁹ Hull, S. 1;85; Hocker zitiert: „... the other sixteen of the Reformed Church, among whom I spoke to those who had been received as members by the ... (Auslassung bei Hocker), the Lutherans, the Mennists and the Papists, who are very much opposed“ ... S. 27 f. St. G. Wolf übernimmt daraus: „... the other sixteen of the Reformed Church [among whom are] the Lutherans, the Mennists [sic,] and the Papists, who are very much opposed ...“ (S. 129). Der jüngste Abdruck einer englischsprachigen Version des Varick-Brief-Auszugs ist zu finden in MQR 57, 1983, 381 (Robert Ulle, Materials on Mennonites in Colonial Germantown, ebd. 354-386).

¹⁰ Die Bemühungen der Verfasserin, eine Kopie des Originalschreibens zu erhalten, waren endlich erfolgreich; s. dazu Charlotte Boecken, „Dutch Quaker“ aus Krefeld, die (Mit-)gründer Germantowns 1683?, in: die Heimat, Jg. 53, Krefeld 1982, S. 23—31, hier: S. 29 mit Anmerkungen 49 u. 52. Die Handschrift befindet sich in der Gardner A. Sage Library am New Brunswick Theological Seminary, New Brunswick, N.J. — Für die Beschaffung der Fotokopie danke ich vor allem Mrs. Carol J. Kinsey von der Gardner A. Sage Library.

¹¹ Frau Drs. A.J. Zondergeld-Hamer, Historikerin in Weesp, Holland, gab die entscheidende Hilfe, indem sie mit viel persönlichem Engagement die Handschriftenkopie entzifferte. Ihr gilt mein besonderer Dank.

¹² dazu: Ecclesiastical Records, Vol: II, u.a. Brief von Johannes Ojers, Depp. Cl. p.t. Sciba, vom 13. Nov. 1687 an Rudolphus Varig (Varick), Long Island (S. 948 f.) sowie Brief von Rudolph Varick, vom 30. September 1688 an die „Klasse von Amsterdam“, den Empfang eines Briefes von Dominee Ojers bestätigend (S. 955 f.). Außerdem, Vol. III, aus einem Schreiben der „Klasse“ vom 6. Okt. 1704 nach Neu England mit der Mitteilung über den Tod von Reverend Ojers (S. 1577 f.).

¹³ s. dazu Bender, 1933, S. 233 — Klaus Rittenhausen soll 1688 mit seinen Eltern und Geschwistern über New York in Germantown eingetroffen sein; vorher lebte die Familie in Amsterdam. Über ihre dortige Religionszugehörigkeit liegt u. W. bis heute kein Dokument vor. Auch Walter Leitner, 1983 bringt keine neuen Hinweise — s. „Heimat u. Name von Wilhelm Rettinghaus“, in: Mülheim an der Ruhr, Jahrbuch 1983, S. 239 — 241.

¹⁴ Sowohl Theologen aus dem oben genannten Seminar in New Brunswick wie auch Frau Zondergeld-Hamer sind der gleichen Meinung; zu „Arminius“ s. Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek, Leiden 1911, S. 171 f. — nach RGG, 1957³. Stichwort „Arminius“, wurde er 1588 Pfarrer in Amsterdam.

¹⁵ Brief an die Verfasserin, vom 31. März 1982.

¹⁶ Anzeichen zu latenter Parteilung auch unter Quäkern — z.B. zwischen Krefelder Grundbesitzern mit Pächtern einerseits und Pächtern der Frankfurter Gesellschaft andererseits — wäre an anderer Stelle nachzugehen. Andeutungsweise sichtbar werden sie im 1689er Entwurf der Germantown-Verfassung von 1691.

¹⁷ Life of Hendrick Pannebecker, Philadelphia, 1894, hier zitiert nach: Pennypacker, 1899 (reprint 1970), S. 170.

¹⁸Brief von Andreas Ziegler, Isaak Kolb und Christian Funk vom 1. März 1773 an „die ehrsamten und bescheidenen Freunde Weynand Peter Weynands oder Zino van Abbema zu Krefeld“, der den Gottschalk-Bericht enthält, — abgedruckt in: Christlicher Gemeinde Kalender, hrsg. v. d. Konferenz der Süddeutschen Mennoniten, 38. Jahrg., Kaiserslautern 1929. Die handgeschriebene Kopie befindet sich im Besitz der Mennonitischen Forschungsstelle Weierhof (Pfalz) — 1929 brachte H. Bender eine vollständige Übersetzung des Ziegler-Briefes: „A letter from Pennsylvanien Mennonites to Holland in 1773“, in: Menn. Quartl. Rev., S. 225 — 233.

¹⁹Pennypacker ist demnach zweimal ein Irrtum unterlaufen. S. dazu Guido Rothhoff, 1983, Die Auswanderung von Krefeld nach Pennsylvanien im Jahre 1683, in: Mennonitische Geschichtsblätter, NF. 35, 1983, S. 59 — 83, hier: Anm. 62, S. 82 mit Bezug auf die handschriftliche Fassung des Briefes in der Schwenkfelder Library in Pennsburg. PA. — bereits zitiert bei Smith, 1929, S. 103. Eine Fotokopie der handschriftlichen Fassung befindet sich seit Sommer 1983 im Stadtarchiv Krefeld. — Rothhoff nimmt allerdings von der bereits für 1690 durch den Varick-Brief dokumentierten Absonderung der Nicht-Quäker von den Quäkern und die separaten Versammlungen der ersteren keine Notiz, wenn er meint, Quäker und Mennoniten hätten bis 1698 ein gemeinsames Andachtshaus benutzt — so S. 74.

S. dazu auch Boecken, 1982, S. 29. Die ebenfalls auf S. 29 zu findende Bemerkung der Autorin, der Krefelder Forscher Wilhelm Niepoth sei selbst Mennonit gewesen, ist falsch und beruht auf einer Verwechslung mit dem gleichaltrigen Krefelder Forscher Walter Risler. Eine Kopie der handschriftlichen Fassung des Varick-Briefes befindet sich seit Sommer 1983 im Stadtarchiv Krefeld.

Aufbruch „zur Reise der Freiheit“?

I. Henrich Dulheuer und der phantastische Siedlungsplan für europäische Mennoniten in den Vereinigten Staaten, 1784

In der Geschichtsschreibung über die Auswanderungen europäischer Mennoniten nach Amerika ist der höchst ungewöhnliche Plan einer Ansiedlung von rund 4.500 Mennonitenfamilien aus Europa 1784 auf einem großen geschlossenen Gebiet nördlich des Ohio, das man vom Kongreß der Vereinigten Staaten erbeten hatte, bisher übersehen worden. Die Dokumente darüber, die vor einigen Jahren im Nationalarchiv in Washington entdeckt wurden, bestehen aus

- der Abschrift eines deutsch geschriebenen Briefes aus Leer/Ostfriesland,
- einem „Memorial“ bzw. einer Bittschrift, die, in englischer Sprache, mit dem deutschen Brief zusammen an den Kongreß gesandt wurde,
- und einer englischen Übersetzung der im Brief aus Leer enthaltenen elf Bedingungen, die angeblich von den europäischen Mennoniten als Voraussetzung für ihre Ansiedlung in Amerika gestellt worden waren.

Die Größe der Landfläche, die man forderte, und der Inhalt der Bedingungen sind überraschend ungewöhnlich.

Der Antrag an den Kongreß um die Gewährung des Siedlungsgebietes wurde von Henrich Dulheuer gestellt, der behauptete, von den europäischen Mennoniten, die an der Auswanderung interessiert waren, beauftragt zu sein. Der Brief aus Leer bricht am Ende mitten im Satz ab und trägt keine Unterschrift. Es sieht so aus, als ob Dulheuer den Brief vom Original, das er angeblich empfangen hatte, abgeschrieben habe. Der englische Begleitbrief ist in einem kuriosen, armseligen Englisch geschrieben und spiegelt Dulheuers dürftige Sprachkenntnisse wieder.¹ Das dritte Dokument, die Übersetzung der elf Bedingungen ins Englische, scheint der Versuch von jemandem zu sein, die Bedingungen dem Kongreß und dem Kongreßkomitee, an das der Kongreß den Antrag überwies, verständlicher zu machen.²

Von dem noch jungen, unter den Artikeln der Konföderation zusammengekommenen Kongreß (die Vereinigten Staaten von Amerika hatten sich erst 1776 für unabhängig erklärt, und die 1777 verabschiedeten Artikel der Konföderation waren erst 1781 in Kraft getreten) war unbewohntes Land erbeten worden, ein Territorium von 200 bis 240 Meilen Länge und 120 Meilen Breite, im ganzen 28.800 Quadratmeilen (322 bis 386 km mal 193 km, d.h. 74.500 km²). Nach heutigen Maßstäben würde das eine Landfläche von

der Größe des Freistaates Bayern sein. Als Ausgangspunkt war die Mündung des Ohio in den Mississippi festgelegt, dort, wo heute Cairo, Illinois liegt. Die Westgrenze führte am Mississippi stromaufwärts 120 Meilen nach Norden, die Nordgrenze kommt ungefähr der heutigen Autobahn 70 von St. Louis nach Indianapolis, Indiana, gleich, und von dort nach Süden nahe entlang der heutigen Autobahn 65, die von Indianapolis nach New Albany, Indiana, gegenüber von Louisville, Kentucky, führt. Der Ohio würde die Südgrenze des Areals bilden. Es war 1784 unbebautes Land, Waldfläche, bewohnt und größtenteils beherrscht von Indianern. Der Staat Ohio ist erst 1803 gebildet worden, Indiana und Illinois erst 1816 und 1818.

Die Bedingungen verlangten einen friedlichen Zufluchtsort für „wehrlose“ Mennoniten. Schutz vor Indianern war eine besondere Forderung. Im gesamten Gebiet sollten die Mennoniten nur eine Stadt bauen, und diese sollte in einer Reichweite von nicht mehr als zehn Meilen vom Zentrum des Areals entfernt liegen. Heute wäre das irgendwo in der Nähe von Vincennes, Indiana. Frühen Siedlern sollte Steuerfreiheit für die ersten Jahre gewährt werden, und danach sollten nur gerechte Steuern erhoben werden. Das Pionierland sollte gerecht im Preis sein, und man versprach, das Land würde zum fälligen Termin bezahlt werden. Es wurde um Freiheit vom bürgerlichen Gesetz gebeten, und es sollten keine Rechtsanwälte zugelassen werden. Selbstverwaltung sollte den mennonitischen Siedlern zugestanden werden. Es wurde auch die Forderung vorgetragen, diese wehrlosen Leute sollten von der Teilnahme am Krieg oder von der Wehrsteuer befreit werden. In Kriegszeiten jedoch sollten sie es für ihre Pflicht halten, anstelle des Dienstes eine Summe Geldes zu bezahlen. Ferner sollte das Privileg verliehen werden, für diesen mennonitischen „Staat“ ein stimmberechtigtes Kongreßmitglied abzuordnen. Das Land sollte in Parzellen von je 200 bis 300 Acker (8 bis 12 Ar) verteilt werden, und zwar durch Los, so daß keiner, weder reich noch arm, irgendeinen Vorteil oder Nachteil im Hinblick auf gutes oder schlechtes Land hätte. In der Stadt erwartete man, daß gerechte Steuern erhoben würden. Bei ihrer Ankunft rechneten die neuen Siedler damit, ihre Treue zu den Vereinigten Staaten zu geloben, dies jedoch in Übereinstimmung mit ihrer Religion.

Der ganze Plan zieht den Leser durch seine Faszinationskraft in Bann. Ja, er erscheint so widersprüchlich, daß sich die Frage nach seiner Glaubwürdigkeit stellt, und zwar nicht nur im Blick auf das angebliche Unternehmen, sondern auch im Blick auf die Dokumente, die den Plan beschreiben. Die Bittschrift wurde am 12. April 1784 an den Kongreß gesandt und ihre erste Lesung erfolgte am 3. Mai.³ Aber der deutsche Brief, den Dulheuer abschrieb, ist auf den 2. Dezember 1784 datiert! Datierte Dulheuer versehent-

lich 1784, als er 1783 meinte? Und das merkwürdige Fehlen der Unterschrift am Ende?! Wer in Leer/Ostfriesland schrieb ihn? Der Brief enthält ein hohes Lob für Dulheuer, weil er so ungewöhnlich gut bekannt sei mit den Vereinigten Staaten (was stillschweigend das Gebiet, um das es sich drehte, einschließt). Es wird Bezug genommen auf die Tatsache, daß viele Hektar des Landes (vielleicht bis zu zehn Prozent) nicht geeignet seien für die Landwirtschaft wegen der Hügel und Berge. Wieviele Berge gibt es entlang dem Ohio von Louisville an westlich, bis er in den Mississippi mündet?

Offensichtlich hatte Dulheuer das Land, das er forderte, nicht wirklich selbst besucht. Natürlich wollte man ein Gebiet, das wenig Siedler hatte. Aber 1784 hatten die Indianer nördlich des Ohio ihre Rechte auf das Land, das sie als ihre Jagdgründe betrachteten, sicherlich noch nicht aufgegeben. Tatsächlich geschah das erst mehrere Jahrzehnte später. Ein paar Reisende und Kundschafter waren durchgekommen und hatten ein bißchen darüber geschrieben. Nördlich des Areals lagen einzelne Forts, die von den Franzosen einige Jahrzehnte zuvor gebaut worden waren. Aber diese waren von den Briten in den 1760ern eingenommen worden. Nur zögernd gaben sie sie auf, als sie den Revolutionskrieg verloren. Ja, eine Zeitlang neigten die Briten dazu, die Indianer, besonders die nördlich des Ohio, gegen die flügge werdenden Vereinigten Staaten aufzustacheln.⁴

In der Zeit der Konföderation dauerte es bis 1784, bevor die sehr schwache Zentralregierung versuchsweise die ersten Beschlüsse faßte, wie man Grenzland von den Indianern kaufen und wie man dieses Land in einzelne Staaten zerschneiden wollte. Eine Verordnung von 1785 verfeinerte dies Vorgehen noch weiter, und die berühmte Northwest-Territoriums-Verordnung kam nicht vor 1787.⁵ Es ist ganz klar: das Gebiet, welches Dulheuer erbat, war alles andere als sicher vor Auseinandersetzungen mit den Indianern. Einige solcher Zusammenstöße setzten sich fort bis in die Zeit nach 1800. Tatsächlich existierte im Jahr 1784 noch nicht einmal die erste dauerhafte Stadt am Ohio. Weit im Osten wurde Marietta, Ohio, erst 1788 gegründet.⁶ Nachdem die Northwest-Territoriums-Verordnung erlassen war, lebte das Gebiet ein halbes Dutzend Jahre „in einem Zustand militärischer Belagerung“.⁷

Wenn Dulheuer tatsächlich eine große Anzahl europäischer Mennoniten hatte, die voller Eifer darauf warteten zu kommen, und wenn er in der Lage gewesen wäre, die Genehmigung des Kongresses zu erwirken, diesen Auswanderungsplan durchzuführen, wäre diese große Gruppe von Mennoniten mit größter Gewißheit jahrelang mit Auseinandersetzungen mit den Indianern konfrontiert gewesen. Die junge Regierung der Vereinigten Staaten war einfach zu schwach, so weit draußen an der Front Ordnung zu halten, und sie zögerte, in Friedenszeiten eine stehende Armee zur Sicherung des Grenzge-

bietes aufzustellen. Und natürlich hätte es ernsthafte Schwierigkeiten mit der Gesundheit gegeben; denn es gab Grippe und Fieber im Übermaß, von denen das Gebiet noch Jahrzehnte, nachdem es sich beruhigt hatte, geplagt wurde. Die Lebensbedingungen wären außerordentlich primitiv gewesen, und der Handel flüß auf und -ab auf dem Ohio und dem Mississippi war noch sehr risikoreich.⁸

Trotzdem nahm der Kongreß die Bitte von Dulheuer mit einigem Ernst entgegen. Nachdem sie verlesen war, überwies er sie dem „Komitee der Woche“, eine durchaus übliche Art, in der man damals Geschäfte des Kongresses durchführte. Im Komitee waren David Howell von Rhode Island, Abiel Foster von New Hampshire und James Monroe von Virginia. An jenem Tag (3. Mai) bestand der Kongreß aus 23 Gesetzgebern aus elf der dreizehn Staaten, ein Durchschnittsbesuch für den Kongreß, der sich gerade erst mauserte.⁹

Am 11. Mai hörte der Kongreß mit der gleichen Zahl anwesender Gesetzgeber und elf vertretenen Staaten den Bericht des Komitees der Woche. Zu dem Memorial, „welches um Vorkaufsrecht eines Distriktes des Territoriums am Ohio im Namen der erwähnten Gesellschaft“ (der europäischen Mennoniten) bat, sagten sie:

„Es ist beschlossen, daß der Kongreßsekretär den Empfang des erwähnten Briefs bestätigt und Herrn H. Dulhire informiert, daß eine Verordnung zur Bildung eines Land-Amtes zurzeit vom Kongreß beraten und bald erlassen sein wird. Diese Verordnung wird die Bedingungen bekannt machen, unter denen die Ländereien der Vereinigten Staaten erworben werden können.“¹⁰

Das veröffentlichte Protokoll des Kongresses und das Originaldokument dieses Beschlusses zeigen an, daß der Brief von Dulheuer auf den 30. April datiert war und empfangen wurde aus Lancaster County, Ohio. Das ist eindeutig ein Versehen; denn das Register der vom Kongreß empfangenen Briefe belegt, daß der Brief auf den 12. April datiert war, wie der englische Brief sowohl auf der Innenseite wie auf der Außenseite des Dokuments zeigt.¹¹ Daß er aus Lancaster County kam, läßt sich daraus schließen, daß Dulheuer sagt, er wohne zurzeit bei Peter Musselman Senior „nahe Lancaster“.

Es war für den Kongreß nicht ungewöhnlich, solche Gesuche um Land zu erhalten; denn andere Personen und mehrere Landgesellschaften hatten sich schon seit einiger Zeit darum bemüht, solche Anträge auf westliche Ländereien dem Kongreß vorzulegen. Daher erfuhr Dulheuers Gesuch zweifellos eine ähnliche Behandlung wie andere Anträge. In allen Fällen, die der Kongreß beriet, brachte man die Sache so zum Abschluß wie mit dieser

Antwort an Dulheuer. Es ist kein Anzeichen dafür gefunden worden, daß er es noch einmal probierte, nachdem die Landverordnungen erlassen waren. Und was war mit den 4.500, von denen man aufgrund des Briefes aus Leer angenommen hatte, sie hätten sich eintragen lassen, um nach Amerika zu kommen? Es ist nichts weiter gefunden worden. Wenn jedoch ein solch umfangreicher Auswanderungsplan tatsächlich ausgearbeitet wurde und so viele Leute die Absicht hatten, sich nach Amerika einzuschiffen, dürfte man erwarten, daß weitere Belege dafür auftauchen. Man hätte wenigstens erwarten dürfen, daß Dulheuer ein zweites Mal versucht hätte, den Kongreß zu überzeugen, nachdem er die negative Antwort empfangen hatte. Oder lernte er in der Zwischenzeit vielleicht etwas mehr über die Geographie der Vereinigten Staaten und über den Stand der Dinge und erkannte, daß der Plan undurchführbar war?

Offensichtlich wandten sich Dulheuers Interessen bald anderswohin. Er bleibt so etwas wie eine mysteriöse Gestalt. Wir haben seinen Namen Henrich Dulheuer (oder einen ähnlich klingenden wie Dulhire) weder in den Einwanderungslisten von Pennsylvanien und Maryland, noch in den Listen von deutschen Einwanderern nach Amerika finden können. Auch ist er in den Registern der Volkszählung nicht zu lokalisieren. Nichts weiteres ist bekannt über seine Beziehungen zu amerikanischen Mennoniten. Er selbst behauptete, ein Beauftragter der europäischen Mennoniten zu sein. In dem deutschen Brief aus Leer wird er sehr herzlich angeredet und seine Gesundheit ist dem Briefschreiber ein erhebliches Anliegen. Nur von Dulheuer selber erfahren wir etwas über seine beträchtlichen Auseinandersetzungen mit amerikanischen Mennoniten, die, so sagt er, ihm nicht glauben wollten, daß Friede sei und daß der Revolutionskrieg zu Ende wäre. Er behauptet, sie glaubten ihm nicht, weil sie es nicht von den Briten, sondern nur vom Kongreß und aus Frankreich gehört hätten. Ferner behauptet er, er habe Schwierigkeiten, bei den amerikanischen Mennoniten Gehör zu finden, und diese seien blind in der Friedensfrage. Er wirft den amerikanischen Mennoniten auch ernsthaft vor, sie seien „Thorries“, d.h. loyal gegenüber der englischen Krone, und schlägt vor, der Kongreß möge einen Treueid von solchen Leuten wie den Mennoniten fordern. Anscheinend könnten nach Dulheuers Meinung die Mennoniten in Amerika die Hoffnung gehegt haben, die britische Armee würde sie noch befreien — so jedenfalls schließt er aus ihrem Zögern, ihre Treue zur neuen amerikanischen Regierung zu versichern.¹² Im deutschen Brief hatte der Verfasser großes Erstaunen über die Torheit seiner amerikanischen Brüder geäußert. Dulheuer behauptet, mit ihnen über „ihre falsche Auffassung von den Vorschriften des Apostels Paulus“ disputiert zu haben, und wie sie sich hätten unterordnen und ihre Kriegssteuer zahlen

sollen. Der Briefschreiber in Leer berichtet sogar, wie die europäischen Mennoniten gemeinsam für die widerspenstigen amerikanischen Brüder beten würden.

Trotz der mysteriösen Umstände dieses Henrich Dulheuers gab es einen solchen Mann mehrere Jahrzehnte lang im Gebiet von Pennsylvanien und Maryland. Wir erfahren, daß Dulheuer, nicht lang nachdem er die im Grunde negative Antwort vom Kongreß bekommen hatte, sich anderswohin wandte, um sein Glück zu suchen. Schon bald danach wurde er Drucker in Baltimore, Maryland. Er begann dort eine deutsche Zeitung. Am 15. Juni 1786 setzte er eine Anzeige in das „Maryland Journal“:

„Der Unterzeichnete benachrichtigt hochachtungsvoll seine Freunde im besonderen und die Öffentlichkeit im allgemeinen, daß er gestern begonnen hat, seine deutsche Zeitung zu veröffentlichen, und beabsichtigt, sie wöchentlich erscheinen zu lassen. Subskriptionen werden von ihm in seiner Druckerei in der Marktstraße, beinah gegenüber Green-Tree, zum geringen Preis von zehn Schilling im Jahr entgegengenommen. Davon werden fünf Schilling bezahlt bei der Subskription, um ihm zu ermöglichen, sein Unternehmen umso besser durchzuführen. Drucksachen aller Art, auf Deutsch, hergestellt von Henrich Dulheuer, Baltimore, 15. Juni, 1786.“¹³

Von Dulheuer selbst erfahren wir, daß die Zeitung den Titel „[Der] Baltimorer Geistliche und Weltliche Pilgrim“ trug. Vier von Dulheuer geschriebene Manuskripte sind gefunden worden, von denen eins einige biographische Daten enthält, u.a. den Namen der Zeitung. Von der Zeitung selber hat man keine Exemplare gefunden. Die vier Dokumente sind von Alfred L. Shoemaker, dem damaligen Herausgeber des „Pennsylvania Dutchman“, ausgegraben worden. Anscheinend hatte zuerst George Allen, ein Bibliophile aus Philadelphia, Shoemakers Aufmerksamkeit auf eine gedruckte Taufbescheinigung gelenkt, die von einem gewissen „Henrich Dulheuer“ 1786 in Baltimore hergestellt worden war.¹⁴ Nicht lange danach fand Shoemaker die vier Manuskripte in der Bibliothek des Lutherischen Theologischen Seminars (jetzt in der Adams County Historical Library) in Gettysburg, Pennsylvania. Sie waren unterschrieben mit dem Spitznamen „Old Traveler“.

In einem der Dokumente nennt Dulheuer sich selbst als Urheber der Manuskripte, die vom „Old Traveler“ unterschrieben sind. Shoemaker sah die Manuskripte durch und schloß, Dulheuer sei „einer der seltsamsten Charaktere der amerikanischen Szene“.¹⁶ Darüber hinaus ist auf eins der Dokumente, und zwar auf den äußeren Umschlag, in einer Handschrift, die sich von der Dulheuers unterscheidet, gekritzelt: „Briefe eines wandernden Ge-

nus, der sich selbst 'The Old Traveler' nannte.“ Die Dokumente enthalten tatsächlich einige interessante und höchst seltsame Dinge. Die Handschrift, teils deutsch, teils englisch, weist hin auf das Schwärmerische und Hochtrabende einer exzentrischen Person, die sich selbst für einen besonderen Boten Gottes hält, der das Gericht über die verschiedenen Kirchen und Regierungsbeamten verkündet und „einen neuen religiösen und weltlichen Geist in die Welt bringt.“ Inzwischen war Dulheuer offensichtlich ein religiöser Fanatiker geworden, der „allumfassende Liebe“ und „unabhängige Freiheit für jeden freien Mann“ verkündete.

Dieser „Old Traveler“ wird für identisch gehalten mit dem Henrich Dulheuer von 1784. In seinem Manuskript mit dem Titel „Das Gericht über die Welt“ verrät der Autor sich als „Henry Dulheuer“, der, so sagt er, „in der Grafschaft Mark, Westfalen,“ in der Nähe der Stadt Plettenberg, geboren ist. Er erinnert sich, daß er 1785 „typographisch geboren wurde in der Stadt Baltimore“ in Form der obengenannten deutschen Zeitung. Dies wurde Jahre später geschrieben, und wahrscheinlich liegt hier insofern ein kleines Versehen vor, als er den Beginn der Zeitung ein Jahr früher ansetzt. Die Handschrift, vor allem die englische, ist ganz ähnlich wie die des 1784 geschriebenen englischen Briefes an den Kongreß.

Die Manuskripte liefern Anhaltspunkte für seine seltsamen Aktivitäten und sein andauerndes Herumziehen in den Jahren zwischen 1808 und 1816. In einigen Wintern unterrichtete er in Schulen, wie er es 1808 in Hagerstown, Maryland, tat. Inzwischen schrieb er auch Traktate, z.B. im gleichen Winter die Flugschrift „Freiheit, die wahre Liebe“.¹⁸ Aber als er sie der Presse zur Veröffentlichung anbot, wurde sie abgelehnt, eine Erfahrung, die er in den kommenden Jahren häufig machte. Dulheuer schloß daraus, der Grund für die Ablehnung sei gewesen, daß „alle meine Schriften die Tendenz hatten, Parteigeist zu zerstören und das Ziel allumfassenden Friedens anzusteuern.“ Dulheuer jedoch bestand darauf, „daß der Herr mir in einem Traum-bild gezeigt hatte, wie die Schrift erfüllt worden sei und allumfassender Friede und Freiheit wiederhergestellt, um alle Dinge neu zu machen.“ Mit Traktaten, Handzetteln und Aufrufen versuchte er, seine Botschaft den Regierungsvertretern und Kirchen aufzudrängen. Im Traktat „Die Stimme, die zur Buße ruft“ sagt Dulheuer, er

„habe das Ende der Zeit aufgezeigt und die Erfüllung der Schrift, um alle Dinge neu zu machen. — Der barmherzige Gott und Vater aller Weisheit hat mir als dem Unwürdigen und der unter allen Menschen am meisten verachteten Kreatur, seinen göttlichen Willen und seine allumfassende Liebe und Güte offenbart, um das Gericht über die Welt zu verkündigen und das Fundament zu legen durch das Aufzeigen des Weges, auf dem der

neue Tempel und Altar der Unabhängigkeit und Freiheit in uns errichtet wird, frei und unabhängig von aller Priesterschaft.“

Ein guter Teil seiner Schriften neigt zu einer Art von Irrationalität. In einigen beruft er sich auf die apokalyptischen Stellen der Bibel wie in der Offenbarung und im Buch Daniel, und einiges ergibt sogar weniger Sinn als das obige Zitat. Er beklagt sich häufig über Verfolgung von seiten der Regierung wie auch von Katholiken und Protestanten, die sich beide gleichermaßen gegenüber seinen Aufrufen taubstellten. Die Stadt Baltimore verdamnte er, weil der Name die Silbe „Bal“ enthält, die Dulheuer als „Baal“ deutete, das Götzenbild, von dem im Alten Testament zur Zeit des Elija die Rede ist. Von Lancaster County aus sandte er ein Manifest an Daniel T. Tompkins, Gouverneur von New York, daß die „Stunde des Gerichts da ist“ und daß er deshalb

„diesen Schriften das prophetische Zeugnis der Wahrheit geben solle, als ein Daniel in der Eigenschaft Deines Amtes, in Sachen dieses Ewigen Evangeliums: Fürchte Gott und gib ihm Ehre! — als ein Heiliger des Höchsten, um sein Heiligtum zu loben, seinen heiligen Namen Jehovah in Jesus, und die Pflichten, enthalten in all diesen Schriften, zu erfüllen.“

Diese Botschaft sandte er aus „Hempfield“ am 1. Juli 1816.²⁰

In einem andern Dokument (ohne Titel) geißelte er die verschiedenen christlichen Kirchen, nachdem er den Papst als „den großen Drachen“ aus dem Buch der Offenbarung, die „römische Mutterkirche“ als „große Hure“ und die Priesterschaft mit ähnlichen Namen beschrieben hatte. Über die Priester zog er wegen ihrer „teuflichen Kräfte her“. Dann fuhr er fort, indem er „Presbyterianer, Quäker, Mennoniten, Baptisten, Methodisten, Dompe-laars, mährische Brüder und alle andern Konfessionen in ihren Kreissphären“ gleichermaßen verdamnte und dekretierte, daß diese Konfessionen „verbraucht“ und „am Ende“ seien.²¹

Er behauptete, er habe Aufrufe gesandt nach Philadelphia, Harrisburg und in die Counties von York, Dauphin, Franklin und Lancaster in Pennsylvanien und auch in Ortschaften und Städte wie Manheim, Lititz, Lancaster, Reading und Gettysburg. Das meiste davon geschah 1810. Auch versäumte er nicht, einen Aufruf an „Präsident Madison“ zu schicken. Frederick, Hagerstown und Baltimore, Maryland, alle hörten ebenfalls von ihm.²² Allem Anschein nach hatte der „Old Traveler“ von seinem Verstand in vielerlei Hinsicht Abschied genommen.

Dies ist höchstwahrscheinlich derselbe Henrich Dulheuer wie der der Dokumente von 1784. Die Handschrift scheint ähnlich zu sein. Mit Sicherheit weiß er von amerikanischen Mennoniten und hat wenig Respekt vor ihnen. Da die Volkszählung und die Einwanderungsberichte keinen einzigen Hen-

rich Dulheuer erwähnen, ist es unwahrscheinlich, daß es mehrere von ihnen gab. Man weiß nichts von seiner Familie oder von Verwandten, weil die Volkszählungsunterlagen schweigen. Der Henrich Dulheuer von 1784 entwickelte sicherlich eine einfallsreiche Phantasie mit dem grandiosen Einwanderungsplan, den er zu verwirklichen versuchte. Der spätere Henrich Dulheuer besaß ebenfalls eine blühende Phantasie. Im englischen Brief an den Kongreß von 1784 entschuldigte sich Dulheuer wegen seiner schlechten Sprachkenntnisse und hoffte, der Kongreß würde ihm entschuldigen, daß er den Leeraner Brief nicht in „die *englische* Zunge“ (Sperrung von mir) übersetzte, weil er „nicht gelehrt genug“ sei. Im Traktat vom „Gericht über die Welt“ finden wir eine ähnliche Entschuldigung: „Da ich ein armer Deutscher bin und nicht viel Übung habe, in der *englischen Zunge* gut zu sprechen oder zu schreiben...“

Nimmt man an, der spätere Dulheuer mit seinen exzentrischen Aktivitäten sei derselbe gewesen wie derjenige, der 1784 von den europäischen Mennoniten „abgeordnet“ wurde, so kann die Echtheit der Dokumente von 1784 noch weitergehend in Frage gestellt werden. Wir hätten im Brief „aus Leer“ einen klaren Fall von Fälschung, ein Dokument, das eher in der blühenden Phantasie Dulheuers als im Auswanderungswillen einer so großen Gruppe mitteleuropäischer Mennoniten entstanden ist. Und wenn das zuträfe, hätten wir den Fall eines aufsehererregenden Betrugs; denn der Brief ging an den Kongreß der Vereinigten Staaten in der Hoffnung, ein riesiges Stück Land zu erhalten.

Auch von seinem Inhalt her erweckt der Brief Fragen. Wir haben einige schon nebenbei registriert — die Datierungsfrage, das Fehlen der Unterschrift, das sich überschlagende Lob von Dulheuers Kenntnissen der Vereinigten Staaten. Merkwürdigerweise sind die elf Bedingungen, die von den europäischen Mennoniten gestellt worden sein sollen, nicht unähnlich den Versprechungen, mit denen Katharina II. von Rußland 1762 und 1786 fremde Siedler aus Westeuropa, besonders Deutsche, einlud, sich in Rußland niederzulassen und das Land zu bebauen. Ähnlich kommt einem das Landversprechen vor (182 Acker pro Familie), das Versprechen vollständiger Religionsfreiheit und Selbstverwaltung, die Freiheit vom Militärdienst und von andern Dienstleistungen sowie die Befreiung von Steuern für einige Jahre. Das „mennonitische Utopia auf Erden“, das Rußland in Aussicht stellte, ähnelte erheblich dem mennonitischen Utopia am Ohio, wie es in diesem Brief aus Leer gefordert wurde. Einige dieser Bedingungen erschienen so widersprüchlich, daß es fragwürdig erscheint, ob sie ernsthaft von tausenden von Mennoniten diskutiert worden sein können. Schließlich kritisiert der Brief aus Leer die amerikanischen Brüder der europäischen Menno-

niten sehr scharf. Wenn er wirklich den Kongreß überzeugen wollte, daß Mennoniten aus Europa so wunderbare Siedler und Kolonisatoren des Landes am Ohio sein würden, warum die Kritik an den Mennoniten, die schon seit Jahrzehnten im Osten der Vereinigten Staaten lebten? Beides paßt einfach nicht in ein- und denselben Brief. Es liegt der Verdacht nahe, daß es sich hier um eine irrationale Geschichte handelt und daß Dulheuer noch andere Pläne beim Kongreß verfolgte.

Die schwierigen Fragen werden sich nicht leicht lösen lassen. War es überhaupt möglich, daß es 4.500 Familienhäupter bzw. Personen gab, die sich für die Auswanderung nach Amerika gemeldet hatten? Glaubte Dulheuer und glaubten die Mennoniten, die er angeblich vertrat, wirklich, der Kongreß würde ein solches Bittgesuch um Land am Ohio gewähren — und das in einer Zeit, in der so wenig über das Gebiet bekannt war und in der der Kongreß sich dauernd mit den Beziehungen zu den Indianern auseinanderzusetzen hatte? Und die so deutliche Bitte um Schutz vor den Indianern? Hier spiegelt sich die traditionelle amerikanische Sicht, man könne den Indianern im Grenzgebiet das Land wegnehmen und das „Indianerproblem“ mit Gewalt lösen. Dachten Mennoniten (und Dulheuer) wirklich, der sehr schwache Kongreß, der einen sich streitenden Staatenbund ohne kampfbereite Armee vertrat, könne so weit im Westen ein Gebiet von dieser Größe schützen? Oder hatten sie einfach keine Ahnung von der Schwäche der neuen Regierung? War es realistisch zu erwarten, der Kongreß werde einen mennonitischen, sich selbst verwaltenden „Staat“ mit einem Abgeordneten im Kongreß erlauben?

Es müssen wohl noch weitere Quellen, besonders von europäischer Seite, sorgfältig durchkämmt werden, um zu beweisen, daß solch eine größere Auswanderung 1784 ernsthaft erwogen wurde. Wenn der ganze großartige Plan tatsächlich sorgfältig besprochen worden sein sollte und wenn er mit Erfolg durchgeführt worden wäre, sähen die Geographie der Mennonitengeschichte in Amerika und die heutige Lage der Mennoniten dort total anders aus. Indes wartet unser mysteriöser und phantasiereicher Henrich Dulheuer der weiteren Beleuchtung durch die Historiker.

1 Records of the Continental Congress and the Constitutional Convention, RG 360, Papers of the Continental Congress, 1774-1789, M247, Roll 94, Item 78, Letters Addressed to Congress, Vol. VIII, S. 69-78, auf Mikrofilm im National Archives, Washington, D.C., und veröffentlicht bei Richard MacMaster u.a., *Conscience in Crisis*, Scottsdale (Herald Press) 1979, Dokument 339, S. 516-518.

2 Papers of the Continental Congress, M247, Roll 94, ebd., S. 72-76.

3 Journals of the Continental Congress 1774-1789, Vol. XXVI, 1784, January 1 - May 10, Washington (U.S. Government Printing Office) 1928, S. 340.

- 4 R. Carlyle Buley, *The Northwest: Pioneer Period 1815-1840*, Vol. 1, Bloomington (Indiana University Press) 1950, S. 104, und Justin Winsor, *The Westward Movement: The Colonies and the Republic West of the Alleghenies 1763-1798*, Reprint, New York (Burt Franklin) 1968, S. 307f.
- 5 Thomas H. Smith (Hg.), *An Ohio Reader: 1750 to the Civil War*, Grand Rapids (William B. Eerdmans) 1975, S. 36-45.
- 6 Buley, *The Old Northwest*, Vol. 1, S. 62-64. Eine Reihe von sechs Landkarten zeigt deutlich die Entwicklung des Nordwest-Territoriums von 1800 bis 1818.
- 7 Malcolm J. Rohrbough, *The Trans-Appalachian Frontier: People, Societies, and Institutions 1775-1850*, New York (Oxford University Press) 1978, S. 83. Auch hier findet sich eine schöne Karte, auf S. 78, welche die Gestalt und die Grenzen des Nordwest-Territoriums 1795 zeigt.
- 8 Buley, *the Old Northwest*, Vol. 1, S. 240f.
- 9 *Journals of the Continental Congress*, Vol. XXVI, S. 331f.
- 10 *Journals of the Continental Congress, 1774-1789*, Vol. XXVII, 1784, May 11-December 24, Washington (U.S. Government Printing Office) 1928, S. 374.
- 11 *Papers of the Continental Congress*, M247, Roll 197, Item 185, *Despatch Books 1779-1789*, Vol. 3, 1781-1786, im Register „Letters Received“, S. 99, National Archives, D.C.
- 12 MacMaster, *Conscience in Crisis*, S. 516.
- 13 Clarence S. Brigham, *History and Bibliography of American Newspapers 1690-1820*, Vol. 1, Worcester (American Antiquarian Society) 1947 (Reprint durch Greenwood Press, 1975), S. 237. Brigham kannte den Titel nicht, druckte den zitierten Text aber nach dem *Maryland Journal*, um zu beweisen, daß eine deutsche Zeitung 1786 in Baltimore erschien.
- 14 „Taufscheins“, von A.L.S. in: *The Pennsylvania Dutchman*, IV, November 1952, S. 14.
- 15 Alfred L. Shoemaker, Henry Dulheuer *The Old Traveler*, in: *The Pennsylvania Dutchman*, III, Febr. 1, 1952, S. 1. Mit der Entdeckung von Shoemakers zusammenfassendem Bericht und den Anmerkungen über die Quellen war es möglich, Fotokopien der vier Manuskripte von der Bibliothek der Adams County Historical Society in Gettysburg, Pennsylvania, zu erhalten. Das meiste Material läßt sich nicht in deutlich unterschiedene Abschnitte aufteilen. Aber die vier Manuskripte haben offensichtlich je vier Seiten. Ein Teil des Materials ist auf Englisch, ein anderer auf Deutsch und ein wenig auch in einer Kombination beider Sprachen geschrieben. Eine Handschrift ist an John Dubois adressiert, Pastor der römisch-katholischen Kirche an „Mount Sinai“ in Thomas Creek Hundred, Frederick County, Maryland. Eine andere hat zwei Seiten auf Deutsch und beginnt einfach mit dem Datum „Donnerstag, 2. November 1815“. Sie fährt auf der dritten Seite auf Englisch fort mit dem Titel „The Harpers Tune“, geschrieben aus Lebanon County, 5. Juli 1814, und die letzte Seite ist deutsch. Eine dritte Handschrift ist hauptsächlich deutsch mit einigen englischen Wendungen dazwischen. Sie beginnt mit einer Diskussion von „The Harpers Tune“ und hat eine Umschlagseite mit einer Adresse und einem Postvermerk: „Der Deutschen Gesellschaft der Stadt Savannah im Staat Georgia.“ Eine vierte Handschrift trägt den Titel „The Judgment of the World“ und ist ganz auf Englisch. Diese enthält den Aufruf an Daniel D. Tompkins, Gouverneur von New York. Viel von dem deutschen Material scheint inhaltlich mit dem englischen identisch zu sein.

- 16 Shoemaker, Henry Dulheuer, S. 1.
- 17 Ebd. Vgl. auch das Manuskript, das an John Dubois gerichtet ist (Anm. 15).
- 18 „The Judgment of the World“.
- 19 Ebd.
- 20 Ebd.
- 21 Vgl. das Manuskript, das an John Dubois gerichtet ist.
- 22 „The Judgment of the World“.
- 23 Peter M. Friesen, *The Mennonite Brotherhood in Russia (1789-1910)*. Übersetzt aus dem Deutschen von J.B. Toews u.a., Fresno (General Conference of Mennonite Brethren Churches) 1978, S. 87. — Vgl. auch Cornelius J. Dyck, *An Introduction to Mennonite History*, 2. Aufl., Scottdale (Herald Press) 1981, S. 164f.

II. *Der angebliche Brief aus Leer/Ostfriesland*¹

[S. 77] Leer in Ostfrießland, den 2. December 1784²
 Im Namen der hochheiligen Dreyeinigkeit grüße ich dich durch unsern theuesten Erlöser Jesum Christum, daß du seiner himmlischen Kraft und Verdiensts durch die Gnade Gottes der ewigen Seeligkeit Erbe seyn mögest. Amen.

Hertzlich liebtester Bruder Henrich Dulheuer!

Dein Schreiben vom 29sten Juny habe ich, Gott sey vielmahls seiner gütigen Gnade Dank gesagt, bey guter Gesundheit mit hertzlicher Freude empfangen; daraus ersehen, daß du dich noch frisch und wohl befindest, so mein und meiner Familien Hertzen die größte Lust der Freude verursacht hat, indeme du mir eine hinlängliche Beschreibung von denen jetzt Vereinigten Freyen Staaten America, sowohl von der Fruchtbarkeit des Landes, Gewerbe und Handlung als auch denen Rechten des Landes gegeben hast; so ich mit der aufrichtigen Warheit bekennen muß, daß ich noch niemals von keinem Freund und Brüdern keinen solchen gründlichen Bericht erhalten habe; also daß ich glauben muß, dein vielfältiges Reisen, der Verstand und Einsicht, so du besitzt, versichert mich der Redlichkeit deiner Vorsorge, so du für alle deines Vatterlands Glaubens Brüder der Menonistischen Gemeinde hast.

Dein Project des Plans vor³ alle unsere europäische Gemeinheits⁴ Brüder, so unter der Last des Jochs begraben sind, hat mich gereizet, meinem Gewissen ein Gnüge zu thun und die Prediger und Eltesten der Gemeinde⁵ zu mir zu rufen, dein Schreiben und Vorschlag, aus der Dienstbarkeit erlöset zu werden, vorgelesen und gezeigt. So ist beschloßen, der Gemeinde solches

alles (ins Geheim, damit keine Herrschafft etwas davon erführe) vorgelesen. So ist beschloßen worden, alles einigemahl abzuschreiben und denen schweitzerischen, pfälztischen, holländischen als auch crefeldischen Brüdern zur Überlegung und Nachricht ohngesaumt zuzusenden, so auch gleich geschehen, also, daß wir in kurtzer Zeit eine große und vielfältige Correspondence deshalb gehalten; und zuletzt durch alle zu betrachtende Fälle, wie sie auch Nahmen⁶ oder könnten erdacht werden, alle in Einigkeit gleichen Sinnes und eines Schlußes gestimmt und beschloßen haben.

So haben wir eine accurate Liste von allen freywilligen jungen Mannschafften genommen, so willens sind, ihr Glück in America zu suchen. So finden sich gegenwärtig aus allen europäischen Gemeinden, so sich selber angezeigt, bey 4500 Familien. Ob selbige zwar noch nicht alle Häupter oder Vätter der Familien sind, so werden selbe, wenn unsere vorgeschlagene Artickel uns erlaubt, doch alle, ehe sie von hier abgehen, geheyrathet, und als Familien gezehlet werden können.

Indeme haben wirs mit unsern holländischen Glaubens Brüder so weit gebracht und den Handel geschlossen, daß, wenn auch Familien, so nicht im Stande, ihre Schiffe frachten zu bezahlen, Hülffe geschehen solte, daß alle Persohnen frey hereinkommen, und Vorsorge gemacht, jedem behülflich zu seyn, ihme zur Arbeit das Fehlende verschaffen, daß ein jeder sein Brod machen könne. Da nun unsere holländischen Glaubens-Brüder, wie du weist, viele sehr reiche und große Kauffleute sind, und diese überzeugt, daß wir rechtschaffene Arbeiter und gute Bauren sind, daß wir uns bestreben, unter Gottes Seegen in kurtzem ein reiches Land mit vollen Früchten und Pflantzen in Fülle zu sehen seyn würde.⁷ Aus diesen obangeführten Umständen haben uns die holländischen Brüder aufgetragen, dich zu bevollmächtigen, für alle europäische Menonisten ein Stück Land am Ohio Fluß, wo das beste Land ist, von ongefehr 200 bis 240⁸ Meilen lang und ohngefehr 120 Meilen breit entweder, wenn das Climat nicht zu heiß, von der Mündung, wo der Fluß in die Mißisippi fällt, am Ohio herauf auf nachstehende Conditiones:

[S. 78]

1.

daß die unabhängig[en] Vereinigte Staaten ein Stück Land von ohngefehr 200 biß 240 Meilen lang und 120 breit allen Menonisten und wehrloosen Leuten von der Mündung der Ohio an der West und Nord Seite am Rivier herauf verstatten und allen Wehrlosen Leuten Schutz und Freyheit versichern und geben, daß sie auf keine Art und Weise von den Indianern verfolgt oder vertrieben und auf ewig gegen alle Feinde geschützt werden sollen.

2.

das unter allen keinem soll erlaubt seyn nicht mehr als eine Stadt, so innerhalb 10 Meil[en]⁹ nicht¹⁰ vom Mittel-Punct an dem Ohio Fluß an besagtem District angeleget werden soll (Die Ursache ist, daß, wenn viele Städte ausgeleget, alle verdorben und in keiner eine rechtschaffene Handlung gethan werden kan), an dem Ort, wo wir bey Besichtigung des Landes am dienlichsten finden, darinnen alle Religionen zu wohnen erlaubt, auch gleich anderen Staaten ein freye Schiff-fahrt haben sollen.

3.

daß die Vereinigten Staaten erlauben, für die erste setle Jahre¹¹ 3 oder 4 Jahr Tax frey seyn sollen, auch fernerhin ein billiger¹² Tax, jedoch nicht über 20 bis 25¹³ Schilling per 100 Dule¹⁴ Land beschweret seyn soll. Dieser Tax soll von den vop der Gemeinde ernenten Collectors ex officio gehoben und ohne Abzug und Kosten zur Staats-Caßa abgeliefert werden. NB: alljährlich eine accurate Liste der einwohnenden Bauren an Congreß zu senden!¹⁵

4.

da inzwischen viel Berge und Hügel, auch viel schlechtes Land, so nicht bewohnt werden kan, zu finden seyn wird, soll nach der Billigkeit¹⁶ Einsehung gethan werden müssen, daß nach der Ausrechnung der Acker des gantzen Districts 10 per hundert in der Haupt Summa rabatieret¹⁷ werden dürfte; sodann, weil es ein unbewohntes Land, nur überhaupt, wenn nicht geringer, 25 Spanische Dahler¹⁸ per 100 Acker zu zahlen schuldig seyn.

5.

soll die Gemeinde der Menonisten und Wehrlosen nicht ehender¹⁹ verbunden seyn, alle das Land zu bezahlen, bis daß sie 4 Jahr ohne Gefahr der Indianer (wie §pho I angeführet, das Vereinigte Staaten dafür Schutz verleihen) wohnen, da alsdenn, wenn dieses geschieht, ohne Fehl alle das Land bezahlet werden solle.

6.

das die Menoniten ein Privilegium und Recht haben sollen wie auch alle andere Wehrloose, ihrer Religions Artickel gemäß von den Civil-Rechten des Landes befreyet zu seyn, sondern daß sie sich ihrer Religion gemäß, wo keine Advocaten oder Rechtsverkehrte²⁰ erlaubt sind, sich Männer erwählen aus der Gemeinde, wobey die Streitigkeiten ausgemacht und dabey verbleiben solle. Inquisitiones aber auf alle Art, Diebe, Mörder, Hochverrath pp. soll zu der Oberkeit der Stadt referieret und sentionirt²¹ werden.

7.

über den Zoll der einkommenden Waaren sollen scharfe Gesetze und Aufsicht gemacht werden, das die Vereinigte Staaten nach aller Möglichkeit die gesetzte Steuer erhalten und nicht verkürzt werden; wegen Aus- und Einfuhr der Waare[n]⁹ deren Landes-Gesetzen gemäß alles unterwürfig seyn solle.

8.

von Exercier-Gelder, Krieg und Militia-Gehen sollen die Menoniten auf ewig befreyet seyn, jedoch mit Vorbehalt, daß, wann die Vereinigte Staaten Krieg gegen einige Macht führet, so solle die Gemeinde schuldig seyn, ihr Contingent dazu beytragen und nach Billigkeit ihre Lata²² mit Gelde zu bezahlen; jedoch denn²³ aber das Recht ein Membrum in Congreß zu senden, das Sitz und Stimme haben solle.

9.

das dem Deputirten Henrich Dulheuer so[ll]²⁴ im Nahmen der Wehrlosen Menonite[n]⁹ das Privilegium zur Bewohnung des Landes unter keiner andern Bedingung ertheilet werden, als das nur 2 bis 300 Acker Land zu jeder Plantasche²⁵ erlaubet; von denen dazu von der Gemeinde erwählten Commißarien und Land- [S. 70] Meßer vorerst alle an der Rivier-Seite, wo möglich die ersten Setlergräntzen²⁶ stoßen sollen, um damit niemand Ursach zu klagen²⁷, solches durch eine Lotterie zu ziehende Glück eines jeden der Nummer nach sein Land empfähet.²⁸

Der Reiche und Arme soll gleich gehalten werden. Auch das niemand der Preiß des Landes, als²⁹ der Vereinigten Staaten den Preiß per 100 Acker festsetzen, verhöhen solle, es seye denn, das die Gemeinde darzu verordnete Männer unter sich selbst gut finden, wenn ein Stück beßer oder schlechter, deme einen in Ansehung der Qualitaet etwas herab- und dem andern zuzusetzen. Die Meßungs- und Vertheilungs-Kosten soll die Gemeinde alles bezahlen und dem Deputirten eine billige³⁰ Vergütung der Mühe erlaubet werden, sodann auch durch das von der Gemeinde unter sich selbst zu machende Gesetz bis zur Bezahlung all des gantzen Landes einer für den anderen verbunden und der gantze District mit allen Bebauungen den Vereinigten Staaten zur Sicherheit in Privilegio vorbehalten seyn solle.

10.

das alle Setler bey Ankunft der Bewohnung die aus der Gemeinde darzu qualificirte Männer sollen den Huldigungs-Eyd der Treue zu den Vereinigten Staaten der Religion gemäß affirmiren und darbey verbleiben wollen;³¹ auch

so, wie der Zuwachs³² der jungen Mannschafft ist, fernerhin, wann sie zu ihren Jahren kommen, als ein Gesetze continuiert werden.

11.

Der Tax, so die anzulegende Stadt zahlen soll, kan nicht bestimmt, sondern vorerst bey dem Zoll verbleiben und nachdeme in Ansehung des Gewerbes in Billigkeit festgesetzt werden muß.

Dieses sind die Bedingungen, die mir von den verschiedenen Gemeinden, jedoch hauptsächlich von der holländischen und der hiesig ostfriesischen Gemeinde vorgeschrieben worden, so auch die vollkommene Versicherung gethan, in specie die der Gemeinde zugethane Kauffmannschafft³³ starcke Handlung versprechen und Producta statt Zahlung annehmen und für alles Land zur Zahlungszeit oder auf den Verfall-Tag (im Fall wir selber nicht im Stande seyn würden) das Geld anschaffen und bezahlen zu thun sorgen.

Inzwischen aber muß ich mich als auch europäische Brüder höchlich verwundern über unsere americanische Brüder, wie sie so thöricht gewesen sind im Krieg der americanischen Freyheit.³⁴ Weil du in deinem Schreiben erwähnest, daß du so viele Disputationes mit ihnen geführt über ihre verkehrte Auslegungen der Vorschrift des Apostels Pauli: Sie hätten sollen unthertan seyn der Obrigkeit, so die Gewalt über sie gehabt hat, den Schoß und Zoll gegeben haben wie auch die Furcht und Ehre, dem sie gebühret hat, so wären diese niemand nichts schuldig blieben als die Liebe, und so sie in der Liebe geblieben, so hätten sie das Gesetz erfüllet (NB: Ich glaube nicht, das sie zum Eyd gezwungen worden sind. Hätten sie nur ihre Pflicht und Schuldigkeit beobachtet und sich laut ihres Gewißens nur dem Gehorsam in Liebe unterworfen und ganz still gewesen, würde ihnen gewißlich nicht Weh geschehen seyn).

Du wirst nun wohl wissen, ob sie dem irrigen Wahn-Fels,³⁵ darauf sie gebauet, und die Thorheit noch nicht verlassen haben. Findest du, daß sie noch nicht umgekehret, so kanst du einigen Vertrauten dieses Schreiben zeigen und [S. 80] vorlesen. Vielleicht kehren sie um und beßern sich. Ich bin versichert, d[as]⁹ America freye unabhängige Staaten sind; dann die Friedens-Artickel sin[d]⁹ durch alle Zeitungen von Europa bekandt gemacht worden. Darüber gantz Deutschland sich erfreuet. Du wirst auch hören, was sie über die Articke[l]⁹ sagen. Findest du, daß sie nicht beystimmen und dir, unser Begehren zu erfüllen, abwehren wollen, stöhere dich nichts daran.

Bleibe in der Liebe und erfülle als ein Gehülffter das Schreyen und Flehen der Arm[en]⁹, die unter der Last des Jochs und Slaverey sind, daß ich und sie auch möchten endlich erlöst werden. Hast du dann auch keinen Nutzen

da[von]⁹, so ists deine brüderliche Pflicht. Gott wird dich wohl dafür reichlich segnen. Demnach haben sich alle Gmeinden verbunden, obschon unse[re]⁹ amerikanische Brüder widerspenstig, das Gott ihre Hertzen erleuchten wo[lle],⁹ für sie zu bitten; auch [daß]³⁶ dasjenige und die naemliche Freyheit, so die Vereinigten Staaten uns mit beschencken, sie nicht ausgeschlossen, sondern mit uns ein gleiches Glück und Recht theilhaftig seyn sollen.

Ich bitte abe[r]⁹, sobald du dieses empfängst, ohne Verzug dem Congreß der Vereinigte[n]⁹ Staaten in Copia zuschicke mit dem Verlangen einer schleunigen Antwort. So dir das Privilegium im Namen unserer ertheilet wird, bewahre es sehr wohl und schreibe es 3 mal ab und übersende es auf 3 unterschiedene Schiffe. Ich will gerne das Porto bezahlen, weil ich zweiffel, das einer oder anderer Brieff möchte verlohren gehen.

Indeme mit der größten Sehnsucht unserer Erlösung ein großes Verlangen, unsere Hertzen zu beruhigen, getragen wird, auf daß ich allen Gemeinden Brüdern Nachricht geben kan, wie sie sich zu verhalten, ob sie sich in Zeit und wenn zur Reise der Freyheit bereiten sollen . . .³⁷

1 Zur Textwiedergabe hat leider nicht das Original, sondern nur ein Foto vom Film des Originals vorgelegen. Das Original des Mikrofilms befindet sich an der in Anm. 1 von Teil I angegebenen Stelle auf den Seiten 77-80. Die Wiedergabe ist buchstabengetreu. Die Abschrift wurde von John Stewart, James Madison University, Harrisonburg, Virginia, erstellt und von mir verbessert.

2 Wohl versehentlich für 1783 (vgl. o. S. 79f).

3 für.

4 Gemeinschafts.

5 Prediger der Gemeinde Leer war 1783/84 noch Reinhard Rahusen, der 1763 aus Enkhuizen dorthin gekommen war und 1785 nach Hamburg berufen wurde (ML III 425f). Neben ihm gab es keine Prediger. Wäre der Brief echt, d.h. tatsächlich in Leer im Dezember 1783 geschrieben, hätte hier „den Prediger“ stehen müssen. Als Älteste werden im Protokoll einer Kirchenratssitzung in Leer vom 5.1.1786 Simon van Hoorn und Coenraad Zytsema genannt, daneben vier Diakone (Staatsarchiv Aurich, Dep. 89, B 2, S. 64f). Auch ein halbes Jahr zuvor, am 3. Juli 1785, hat Reinhard Rahusen wohl diese beiden im Auge, wenn er den „Ehrwürdigen Aeltesten“ in seiner Abschiedspredigt seinen besonderen Dank ausspricht (Reinhard Rahusen, Zweyte Sammlung einiger Predigten, Bremen 1788, S. 104f). In andern Belegen vorher und nachher erscheinen beide als Diakone, obgleich sie offensichtlich im Kirchenrat an erster Stelle nach dem Pastor stehen (Ebd., A 3.7.1 und 2: 1768 und 1788). Jedenfalls wären beide die Ansprechpartner gewesen, wenn der Briefschreiber sich wirklich an die Ältesten gewandt haben sollte. Simon van Hoorn war 1783 78 Jahr alt, Coenraad Zytsema 80. Auf beide mußte man Rücksicht nehmen, weil sie wegen ihres hohen Alters nicht zu jeder Sitzung erscheinen konnten.

6 Die Bedeutung des textlich eindeutigen Wortes ist hier unklar.

7 Das Argument mit der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Mennoniten rangierte im begleitenden Brief Dulheuers an den Kongreß gleich vornan: „I live in hopes that Congress will take in Consideration, what Benefit it will be for the Country when such Wild Countrys with Such Laborous Planters will be Settled. Remarqueable florishin will over power you...“ (MacMaster, Conscience in Crisis, S. 516).

8 „bis 240“ ist darübergeschrieben.

9 reicht über den Rand des Films hinaus.

10 Wohl verschrieben für „weit“ (=entfernt) oder gar für „dicht“ (=nahe).

11 für die ersten Jahre der Ansiedlung.

12 gerechter.

13 „bis 25“ ist darübergeschrieben.

14 Dollar.

15 Dieses „Notabene“ wurde hinzugefügt, nachdem Punkt 4 geschrieben worden war.

16 Gerechtigkeit.

17 abgezogen.

18 d.h. nur 25 Sp.D. höchstens, wenn nicht weniger.

19 eher.

20 in Rechtssachen Erfahrene.

21 sententioniert, verurteilt.

22 nach geltendem Recht ihre Schuldigkeiten.

23 dann.

24 im Original steht nur „so“.

25 Plantage.

26 „gräntzen“ ist über der Zeile nachgetragen.

27 zu ergänzen „zu geben“.

28 Der ganze Satz ist in seiner Konstruktion unklar. Der Übersetzer, der für die Verlesung vor dem Kongreß die wesentlichen Punkte der sog. Bedingungen auszog (s.o. drittes der auf S. 78 aufgezählten Dokumente), faßte diesen Satz und den folgenden so zusammen: „That Henry Dulhaur our agent shall receive in the Name of the Community no less or more than 200 or 300 acres to each Plantation. Commissaries and Surveyors shall be chosen by the Community to divide the land and lay it out along the River side, so that no person may complain (the rich and poor to have an equal chance), a lottery shall be made, and every One to receive his land according to his Number.“

29 Sinngemäß sollte hier im Deutschen „wenn“ stehen. Die Konjunktion „als“ ist ein Anglizismus und beweist, daß Dulheuer hier einen englischen Satz ins Deutsche übersetzt hat: „...as the U.S. determines the price per 100 acres...“. Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß das Akkusativobjekt des Hauptsatzes fälschlich im Nominativ steht („der Preis“ statt „den Preis“).

30 gerechte.

31 Daß die „der (mennonitischen) Religion gemäße“ Affirmation dem „Huldigungseid der Treue“ gleichgesetzt wird, entspricht dem Selbstverständnis der Mennoniten damals. Der niederländische Prediger Cornelis Ris versichert in seiner 1773 offiziell approbierten „Glaubenslehre“, daß es sogar „viel rühmlicher ist, unser Ja und Nein so treulich zu halten, als ob wir geschworen hätten.“

32 Nachwuchs.

33 In der Mennonitengemeinde zu Leer war das Gewerbe des Kaufmanns am häufigsten vertreten. Das zeigen die Mitgliedslisten (Staatsarchiv Aurich, Dep. 89 A.3.8.1). Zwei Familien haben sich jedoch in ihrer kaufmännischen Tätigkeit durch außerordentliche Erfolge hervorgetan, die Zytsemas und die Visserings. Sie waren zugleich Reeder, gingen mit ihren Schiffen große Risiken ein und konnten sowohl erhebliche Gewinne wie auch große Verluste buchen. Da sie sowohl durch die weitverzweigten Familienverhältnisse als auch durch die kaufmännischen Beziehungen Einfluß hatten, gab es sicher auch Kaufleute in Leer und anderswo, die als Nicht-Mennoniten den Mennoniten „zugetan“ waren. Zur überragenden Bedeutung der mennonitischen Kaufleute im 18. Jahrhundert in Leer: Harm Wiemann, Tausend Jahre aus der Geschichte 800 - 1823 (in: Leer. Gestern, heute, morgen. hg. von der Stadt Leer, 1973, S. 25-63, bes. 43-50 und 54-60).

34 Die hier beginnende Solidarisierung des Briefschreibers mit Dulheuers Ärger über die amerikanischen Mennoniten liefert Dulheuer in seinem Brief an den Kongreß die Möglichkeit, sich auf Kosten der amerikanischen Mennoniten gegenüber der neuen Regierung als loyal zu erklären. Mit der Fälschung des Briefes hätte er sich diese Möglichkeit selbst beschafft.

35 Anspielung auf Matth. 7,24 (sein Haus auf den Felsen bauen), auf den sich Mennoniten gern beriefen und den sie durch die Art, wie sie es taten, in den Augen Dulheuers falsch verstanden.

36 sinngemäß ergänzt.

37 Der Satz würde grammatisch zu Ende geführt werden, wenn hier ein Briefschluß käme, wie z. B. „...grüße ich euch...“ mit Unterschrift.

Heinold Fast

Alfred Hans Kuby

Amisch-Mennonitische Auswanderer aus der Pfalz

Briefe aus den Jahren 1829 bis 1853

Im September 1983 hatte ich die Ehre und Freude, die Bekanntschaft von Mr. und Mrs. John Lapp, zwei ihrer Söhne und einiger Urenkel zu machen. Sie leben auf einer Farm in „Amishland“ zwischen Lancaster und Ephrata, und Mr. Lapp sen. ist ein amischer Bischof. Da die pennsylvanisch-deutsche Mundart die Anredeform „Sie“ nicht kennt, sprach ich die alten Herrschaften nach alter pfälzisch-ländlicher Sitte mit „Ihr“ an, während ich mit den mir etwa gleichaltrigen Söhnen selbstverständlich „per Du“ verkehrte. Als Mrs. Lapp hörte, daß ich aus Deutschland und gar aus der Pfalz kam, holte sie ein Kästchen mit alten Familienbriefen hervor, die sie nicht mehr lesen könnten, da sie in deutscher Schrift geschrieben sind. In der nächsten Stunde las ich der Familie die alten Briefe vor, deren Verstehen mir keinerlei Schwierigkeiten machte. Später ließ ich mir Xerokopien der Briefe anfertigen, nach denen ich für Familie Lapp Abschriften in Schreibmaschinenschrift anfertigen konnte. Die Briefe enthalten aber so viele Details zur Auswanderungsgeschichte im 19. Jahrhundert, daß sie eine Veröffentlichung und Kommentierung wert sind. Dabei unternehme ich nicht den Versuch, die Lebensschicksale der Auswanderer in Amerika weiter zu verfolgen, als sie aus den Briefen selbst zu erkennen sind. Dies kann leichter an Ort und Stelle, in Pennsylvanien, Ohio und Illinois versucht werden. Hingegen schien mir der Versuch lohnend, die verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Auswanderergruppe darzustellen. Dabei hat mich Herr Rektor i.R. Otto Klamm in Freinsheim äußerst entgegenkommend unterstützt. Fast alle erwähnten Personen scheinen durch Verwandtschaft oder Einheirat eine Beziehung zur Familie Schwarzaub/Schwarzentruber gehabt zu haben.

Wir zitieren die Briefe in zeitlicher Folge.

I.

Freinsheim, den 2ten Juni 1829

Liebe Schwester

Deinen Brief haben wir erhalten und daraus Deine traurige Lage ersehen, daß Du auf Deiner Reise Deinen Mann und Kind verloren hast,¹ welches für uns der größte Schmerz war. Allein: was Gott thut, das ist wohl gethan.²

Was die Gesundheit von uns anbelangt, so sind wir noch alle gesund.³ Die Schwester hat einen jungen Sohn. Die Frau von Deinen Schwager Jakob ist

auch gestorben.⁴ Darum wünschen wir, wenn Du diesen Brief gesund erhältst, uns sogleich zu schreiben, damit wir Deinen Aufenthalt wissen und auch wissen, wie es Dir geht.

Dein Teil Feld ist noch nicht verkauft. Wir haben mit dem Schwager darüber gesprochen. Der wird sein Theil auch dem zugeben, welches auch mehr Liebhaber bekommt.⁵

Alsdann, wenn wir wissen, wo Du wohnst, alsdann werden wir Dir Dein Erbtheil hinein schicken oder vielleicht kann es durch einen Wechsel gemacht werden, damit Du keine großen Kosten hast. Also, wir erwarten sogleich Antwort, wie es euch allen geht, ob ihr noch alle gesund seid.

Wir grüßen Dich und Deine Kinder und alle gute Freund so wie auch den Kaspar⁶ vielmals und verbleiben

Deine getreue Geschwister.

In Hoffnung, daß Euch mein Schreiben wird bei gutem Wohlsein antreffen. Herzlich grüße ich Euch alle, die Euch liebende Schwester

Maria Schwarztraub⁷

An

Philippina Nafzieger

Wittib

wohnhaft in Amerika

abzugeben bei Johannes Haaß

in Philadelphia

¹Nach Aussage von Mrs. Lapp sind ihre Vorfahren 1827 ausgewandert. Daß der Familienvater und ein Kind auf See gestorben sind, hatte sie mir schon erzählt, bevor wir zum Lesen der Briefe kamen.

²Dieser in mehreren Briefen erscheinende Satz ist alles andere als eine „Leerformel“. Es handelt sich um eine Glaubensaussage gegen den oberflächlichen Augenschein.

³„wir . . . alle“ meint die noch Lebenden, ist also kein Widerspruch zur Nachricht vom Tod der Frau des Schwagers.

⁴Bei diesem dürfte es sich um Jakob Nafziger gehandelt haben.

⁵In der Pfalz war die Realteilung ererbter Güter üblich. Dadurch gab es in der Flur viele Grundstücke, die „schmale Handtücher“ waren. Wenn nun der nicht namentlich genannte Schwager — wohl der Ehemann einer der Schwestern Schwarztr(a)ub(er) — sein angrenzendes Teil mit dem Grundstück der Philippina zum Verkauf freigab, war das Land für die Steigerer attraktiver.

⁶Es handelt sich um einen Kaspar Schwarztr(a)ub(er), der in späteren Briefen auch genannt wird, wobei seine Schreibfaulheit hervorgehoben wird. Es dürfte sich um einen Cousin der Schwestern Schw. gehandelt haben.

⁷Die Briefschreiberin lebte, wie aus Brief II ersichtlich, im Haushalt ihrer Schwester Elisabeth, die seit 20. Oktober 1832 mit Daniel Güngrich verheiratet war. Ich vermute, daß sie mit Anna Maria Schwarztruber aus Freinsheim identisch ist, die lt. Kartei der Heimatstelle Pfalz in Kaiserslautern etwa 1854/55 gleichzeitig mit dem inzwischen verwitweten Schwager Güngrich über Le Havre nach den USA ausgewandert ist. An dieser Stelle sei erwähnt, daß sonst keine einzige der in den hier vorgestellten Briefen genannten ausgewanderten Personen oder Familien bisher in der Auswandererkartei der Heimatstelle verzeichnet war.

II.

Freinsheim, den 2ten März 1834

Liebe Schwegern¹

Ich wünsche, daß mein wenig Schreiben euch bei guter Gesundheit antreffen wird. Wir sind Gott sey Dank bis jetzt noch gesund. Ich will dir auch damit zu wissen thun, daß dein Acker in der Sauhald(e) den 31ten May im Jahr 1833 versteigt worden ist und den Martini (11. November) das erste Ziel darauf bezahlt worden ist. Dein Antheil beträgt 160 fl (Gulden) nebst den Zinsen.

Vom *Imhof*² sind auch drey Kinder hinein.³ Denen hat mein Schwager Daniel⁴ 100 fl vorgestreckt. Damit haben sie versprochen, gleich zu dir zu kommen, denn wenn sie es auf ihrer Reise nicht notwendig hätten, so wollten sie es gleich an dich bezahlen.

Sie haben auch acht Sackmesser⁵ vor (für) dich und deine Kinder und Kaspar mitgenommen. Sie haben ein Vernzel durren Zwe(t)schen⁶ bekommen, wo sie dir die Hälfte davon geben sollen, und auch Mandeln⁷ vor (für) deine Kinder, und auf dieses alles haben sie versprochen zu schreiben, aber wir haben noch keinen Brief erhalten.

Der *Gascho*⁸ hat auch sieben Sackmesser vor (für) dich mitgenommen. Mein Schwager Daniel⁴ und Elisabetha *Schulz*⁹ und Herman *Wolf*¹⁰, die sind den 6ten März von Freinsheim abgereist und haben im Sinn, wenn es der liebe Gott will, zu dir zu kommen.

Von meiner Familie kann ich dir nichts schreiben, denn meine Frau hat ein übles Kindbett gehabt, es hat drei Tag gewährt, und das Kind ist durch den Doktor geholt worden, aber es ist tot auf die Welt gekommen.

Viele Neuigkeiten kann ich dir nicht schreiben, denn wenn mein Schwager zu dir kommt, so wird er dir sagen, was ich vergessen habe.

Meine Schwegern (Schwägerin) Maria will dir dein Geld, sobald es möglich ist, schicken.

Meinen herzlichen Gruß
Daniel *Güngrich*¹¹

Liebe Schwester, ich habe schon oft in Deiner Gegenwart gewünscht zu sein. Aber das geht nicht. Ich habe im Sinn, sobald wie möglich Dir Dein Geld zu schicken. Dein Feld ist versteigt auf 3 Termine, und ist diese Martini das zweite Ziel. Der Schwager¹¹ und Elisabeth haben wieder gepacht(et) und ich bin noch bei ihnen, so lang Gott will. Ich wünsche, daß euch diese paar Zeilen bei guter Gesundheit antreffen werden, wie es uns verlassen hat; den *Imhofs* Kindern habe ich einen Brief mitge(ge)ben an Dich, aber noch keine Antwort erhalten; der Kaspar ist auch fahrlässig und schreibt nicht. Hiemit abzukürzen: meinen herzlichen Gruß an Euch und alle gute Freunde; und laßt nicht ab, den Herrn zu bätten (bitten, beten). Wir sind desgleichen gesonnen zu thun, soviel uns der Herr zu Hülff kommt in unserer Schwachheit. Ich verbleibe Deine getreue Schwester

Maria Schwarztruber.

Auch einen herzlichen Gruß an Euch und alle gute Freunde

von mir Elisabetha *Güngrich*

Ein Gruß von der Liesel,¹² wenn sie allenfalls nicht zu dir kommen soll.

Das will ich noch schreiben, daß ihr wieder Antwort zurück schreiben sollt.

An

To Mr. John Lapp¹³

Lancaster Conedj. Parradeis

Postoffise sat of Pansilvania in Amerika¹⁴

¹¹Schwägerin; der Briefschreiber war mit einer Schwester von Philippina Nafziger, jetzt Lapp, verheiratet (vgl. I,7).

¹²Ein Johannes Imhof aus Ormsheim, geboren ca. 1775, war mit einer A.M. Schwarztrauber verheiratet. Der Ehe entsprossen folgende Kinder: Jakob, geb. ca. 1802; Katharina; Daniel; Maria; Johannes; Christian; Barbara, geb. 24.3.1810; Elisabeth; Magdalena, geb. 23.3.1819 (vgl. Heinrich Rembe „Lambsheim“, Kaiserslautern 1971, S. 134 u. derselbe „Lambsheim“, 2. Bd., Otterbach 1983, S. 113).

¹³„hinein“ bedeutet immer „nach Amerika“, „heraus“ heißt: wieder nach Deutschland.

¹⁴Daniel Schwarztruber, geboren in Freinsheim 25. November 1811, Sohn von Johannes „Schwarztrüber“ und Jacobina Holli „von Mühlhofen Kantons Mühlheim“. Ich vermochte keinen Kantonsort Mühlheim zu finden, in dem ein Mühlhofen läge. Gemeint ist Mühlhofen im heutigen Landkreis Südliche Weinstraße, wo 1756 ein amischer Mennonit namens Jacob Holly bezeugt ist.

¹⁵Wie wir uns heutzutage erkundigen, was in der DDR oder in Polen besonders begehrt ist, so scheint es auch damals gewesen zu sein. Dennoch erscheint die Zahl von 15 Taschennessern für eine Familie erstaunlich groß.

¹⁶Eine große Enttäuschung schon der Auswanderer des 18. Jahrhunderts war es, daß in

Pennsylvanien die Zwetsch(g)en nicht gediehen, sie waren doch für „das Latweg“ (= die Latwerge) unentbehrlich. Aus der Not entwickelten sie die (fast!) gleichwertige „Appelbut-ter“.

⁷In Freinsheim wie am ganzen pfälzischen Haardtrand reifen Mandeln.

⁸Im Prot. Pfarrarchiv Heßheim (Prot. Landeskirchenarchiv Speyer Abt. 41, Heßheim Nr. 26) werden für das Jahr 1722 ein Jean und ein Paul Gacho(t) in Laumersheim oder Dirmstein erwähnt. Im Jahre 1779 unterschrieb Joseph Gascho als Vertreter der Gemeinden in Lothringen die Amische Gemeindeordnung. (vgl. MQR April 1937, S. 167)

⁹Ob eine Elisabetha Schulz, geboren in Freinsheim am 23.9.1822, Tochter von Jacob Schulz, Tagelöhner, und Ana Maria Böhm, mit der Auswanderin identisch ist, erscheint zumindest zweifelhaft.

¹⁰Hermann Wilhelm Wolf, geboren in Freinsheim am 26.5.1815, Sohn von Gutsbesitzer Friedrich Wolf und Sophia geb. Waechter — der Gesuchte?

¹¹Daniel Güngrich war zum Zeitpunkt seiner Heirat mit Elisabeth Schwarztruber am 20.10.1832 28 Jahre alt, wird in der Heiratsurkunde (Standesamt Freinsheim) als Ackersmann und Sohn von weiland Michael Güngrich und dessen Witwe Katharina Unzicker, wohnhaft in Wallrabenstein im Herzogtum Nassau bezeichnet. Er selbst war auf dem Kellerhof im Nassauischen geboren. Neben den beiden Neuvermählten hat auch Daniels Mutter den Heiratsakt unterzeichnet. Von Daniel Güngrich stammt wohl auch Brief VI, vom 28.5.1853, in dem der Schreiber ankündigt, man wolle im Spätjahr, spätestens im nächsten Frühjahr nach Amerika gehen. Damit läßt sich wohl das Auswanderungsjahr für Daniel G., seine drei Kinder und seine Schwägerin Maria (vgl. I,7) auf 1854 präzisieren.

¹²vermutlich identisch mit der oben genannten Elisabetha Schulz.

¹³Aus dieser Adresse ist zu schließen, daß man in Freinsheim in der Zwischenzeit Nachricht von der Wiederverheiratung von Philippina Nafziger mit John Lapp erhalten hatte.

¹⁴Die Anschrift lautete also: Paradise Postoffice, Lancaster County, Pennsylvania.

III.

Peoria,¹ den 11ten März 1838

Liebe Schwester!

Deinen Brief vom 23ten April v(origen) Jahres habe ich richtig erhalten und mit Freuden daraus ersehen, daß Ihr noch alle gesund und bey Leben seydt, welches mich herzlich freute, und ich wünsche, daß euch dies wenige in eben so guter Gesundheit antreffen würde, als es mich verläßt.² Was meine Gesundheit anbetrifft, war ich, seitdem ich hier bin immer ziemlich gesund.

Du wirst es wahrscheinlich erfahren haben, daß ich im Herbst 1836 von hier nach Cincinnati ging um meine Kleider zu holen und noch mehrere andere Sachen zu holen und zu kaufen. Ich kam glücklich dahin, holte meine Kleider und kaufte for 400 Thaler (= dollars) Flaur (= flour), that es an das Stimm (= Steam) Boat JULIUS und ging wieder zurück. Als wir ungefähr zehn Meilen nach St. Louis hatten, brachen uns die Wellbäume am Stimm Boat, und wir mußten landen. Da gingen die mehrsten aus dem Boat zu Fuß

nach der Stadt. Und weil der Capitan versprach, in einigen Tagen das Boat nach St. Louis zu bringen, ging ich auch mit. Zwei Tage danach erfuhren wir, daß das Boat mit allem, was darinnen war, verbrannt sey. Wir gingen hin und fanden es gerade so, wie es uns beschrieben war. Es konnte gar nichts mehr gerettet werden. Ich hatte also nichts mehr, als was ich an meinem Leibe hatte, und noch etliche zwanzig Thaler Geld. Ihr könnt Euch denken, wie es mir damals zu Muthe war, aber doch konnte ich es nicht helfen. Mein Bettzeug und Weißzeug hatte ich in Ohio gelassen. Dieses habe ich mir letztes Frühjahr schicken lassen. Ich ging also weiter, bis hierher und glücklicherweise fand ich hier in der Stadt einen Platz, wo (ich) jetzt noch bin. Ich fahre mit meinem Karch mit einem Pferd. Da bekomme ich jeden Monath 33 Thaler. Da beköstige ich mich selbst; ich gebe monathlich 12 Thaler Kostgeld.

Mit dem Land ist es unterschiedlich. Man kann kaufen vor (für) 5, 10, bis 15 Thaler p(e)r Acker. Vor 15 Thaler kann man gutes Land kaufen. Ich gehe zum Johannes *Detweiler* in Kost. Seine Stiefmutter und Stiefgeschwister sind letzten Herbst angekommen, und seine Stiefmutter ist heute vor drei Wochen begraben worden.³ Die übrigen sind bis jetzt noch alle gesund.

Übrige Neuigkeiten weiß ich Euch bis jetzt keine zu schreiben. Ich erwarte eine baldige Antwort, und schreibet mir, wo sich Caspar *Schwarzentruher* aufhält und wie es ihm geht, und schreibet mir auch, ob Ihr noch keinen Brief von Deutschland erhalten habt. Ich habe vor ungefähr 18 Monathen einen Brief nach Deutschland geschrieben, und habe bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Ich schließe und grüße Dich, liebe Schwester, und alle Deine Kinder vielmals und verbleibe wie immer

Dein

getreuer Bruder

Daniel *Schwarzentruher*

Grüße mir Christian *Imhof* und seine zwei Schwestern⁴ und Heinrich *Zuch* und seine Familie und seine Schwester Elisabetha und Andreas *Müller* und seine Frau und alle, die nach mir fragen, und sage ihnen, daß es mir recht gut geht. D.

Liebe Schwester nehme es mir nicht übel, daß ich so lange nicht geschrieben habe, den Du weißt, was ich for (für) ein Schreiber bin.

Daniel *Nafziger*, Peter *Beck*, Johannes *Werey*, *Ringenberg* und ihre Familien sind, soweit ich weiß, noch alle gesund und wohl und lassen Euch alle vielmals grüßen.

Die Marschr(ou)te ist: von Langöster (= Lancaster) nach Pit(t)sburg, von

Pit(t)sburg nach Cincinnati, von da nach Louisville, von da nach St. Louis,
von St. Louis nach Peoria.

Meine Adresse ist:

No. 77 Mr. Daniel *Schwarzentruber*

Peoria

*care of Friedrich Matzenbacher*⁵

Ich wünschte eine Antwort von Caspar *Schwarzentruber*.

Er soll mir selbst schreiben, wie es ihm geht.

Schwarzentruber

*Mrs. Jacobina Nafziger*⁶

25 Lancaster County

Pansilvanien

Paredise Post Office

(Postmark: *Peoria Mar(ch) 13 Il(linois)*)

Dieser so sehr anschauliche Brief stammt von dem in Brief II erwähnten Daniel Schwarz(en)truber aus Freinsheim, der damals 26 1/2 Jahre alt war. Ob er Bäcker war, daß er für 400 Dollars Mehl (flour) kaufte, oder ob er damit handeln wollte? Bei dem Pferdekarch, mit dem er dann seinen Lebensunterhalt verdiente, wird man sich einen Karch (Karren) mit zwei hohen Rädern vorzustellen haben, wie er besonders in der Rheinebene in Gebrauch war, etwa für den Transport von Steinen oder Erde.

¹Der Poststempel sagt: *Peoria Il(linois) Mar(ch) 13*.

²Die hier gebrauchte formelhafte Formulierung wünscht den Empfängern ebenso gute Gesundheit, wie sie der Schreiber derzeit besitzt. Daß es sich hier um eine bereits etwas abgeschliffene Formel handelt, ist auch daraus zu ersehen, daß der Schreiber im folgenden Satz nochmals ausdrücklich von seiner Gesundheit spricht.

³Johannes Dettweiler scheint zum gemeinsamen Bekanntenkreis von Schreiber und Empfängern zu gehören. Sein Vater war wohl nicht mehr am Leben, vermutlich in Deutschland gestorben. Die Stiefgeschwister scheint die im Herbst 1837 nach Peoria gekommene Witwe mit in die zweite Ehe gebracht zu haben. Interessierte Familienforscher könnten entweder vom Begräbnisdatum (Sonntag 18. Februar 1838) oder vom Namen Johannes Dettweiler ausgehen, um festzustellen, um welche Familie es sich handelt.

⁴Christian Imhof und seine beiden Schwestern dürften die drei Kinder des (Johannes?) Imhof sein, von deren Auswanderung 1833/34 im II. Brief die Rede war.

⁵Bei F. Matzenbacher handelt es sich kaum um einen Mennoniten, wohl aber — dem Familiennamen nach zu urteilen — ebenfalls um einen Pfälzer..

⁶Diese Mrs. Nafziger wurde in den ersten beiden Briefen noch nicht erwähnt. Es sieht aber so aus, als ob ihre Familie gleichzeitig mit der von Philippina Nafziger ausgewandert sei. Und im Unterschied zu dieser haben wir in ihrem Fall einen Heiratseintrag aus Freins-

heim: am 17. Dezember 1817 schlossen vor dem Standesbeamten die Ehe: Peter Nachzieger (!), Ackersmann, 28 Jahre alt, auf dem Illbacher Hof bei Darmstadt wohnhaft, Sohn des allda verlebten Peter N. und der Elisabeth geborener Dannerer, seiner Wittib, deren Einwilligung durch anliegendes vor dem Oberbürgermeisterei Amt Reinheim ausgefertigtes Attestat constatiert ist, und Jacobina Schwarztraub, ledig, ohne Gewerbe, zu Freinsheim wohnhaft, 24 Jahre alt, großjährige Tochter von Johannes Schwarztraub, Ackersmann von Freinsheim, welcher gegenwärtig ist und einwilliget, und der verlebten Jacobina Hohlin (= Holly), seiner Ehefrau.

Nachdem die selben Eheleute im Ehevertrag von Daniel Güngrich und seiner Frau Elisabeth, als deren Eltern genannt werden, kennen wir nun die Eltern von drei ausgewanderten (Philippina, Jakobina und Daniel) und zwei bisher daheimgebliebenen (Anna Maria und Elisabeth) Geschwistern Schwarz(en)tr(a)uber.

Die beiden Familien Lapp-Nafziger und Nafziger waren damals über die gleiche Postadresse (Paradise) zu erreichen.

IV.

Peoria/Illinois, den 18ten July 1842

Liebe Schwester, meinen herzlichen Gruß an Dich und Deine Kinder und wünsche, daß Dich diese paar Zeilen bey so guter Gesundheit antreffen, als ich jetzt bin. Ich wünschte zu wissen, warum Du mir nicht einmal schreibst. Ich habe Dir schon vor zwey Jahren geschriben und habe noch keine Antwort von Dir bekommen. So wünsche ich, Du solltest mir bald schreiben, wie es Dir und Deinen Kindern geht. — Was mich anbetrifft, geht es mir recht gut. Die Zeiten sind zwar ziemlich schlecht. Die Frucht ist sehr wohlfeil und ist (so)zusagen kein Verkauf damit. Der Weizen ist 50 Cen(t)s, das Korn 15 zu 18, der Haber von 14 zu 16, das Mehl von 4 bis 5 Thaler (dollar) per lb. Das Land ist sehr wohlfeil. Man kann jetzt gutes imbruftes (improofed?) Land kaufen vor (für) 5 bis zu 10 Thaler per Acker.

Wann Du mir schreibst, so lasse mich doch wissen, wo der Kasper *Schwarzentruber* ist. Ich hab schon längst geglaubt, er würde die Illinois auch einmal besuchen.

Auch wünschte ich zu wissen, ob Du noch keinen Brief von Deutschland bekommen hast. So du hast, lasse mich auch wissen, was es für Neuigkeiten draußen gibt.

Nochmals meinen herzlichen Gruß an Dich und Deine lieben Kinder und an Kasper *Schwarzentruber* und Andreas *Mil(l)er* und alle guten Freunde

Daniel *Schwarztruber*

Mrs. Jacobina *Naffziger*

Paradise Post office 25

Lancaster County

Pennsylvania

Dieser in Peoria am 18. Juli 1842 abgestempelte Brief schließt sich dem vier Jahre älteren an, ohne neue Fragen aufzuwerfen. Da Peter Nafziger auch in diesem Brief nicht erwähnt wird, möchte man annehmen, daß er nicht mehr bei Leben war — oder wollte Daniel von dem Schwager nichts wissen? Das klingt einigermaßen unwahrscheinlich.

V.

(An:) Elisabeth Nafziger (von) Lina Nafziger
geschrieben den 1ten März 1852

ein Gruß an Dich, liebe Mutter und Schwester, mit Wünschung alles Guts zu Seel und Leib, und das (ist) auch der beste Wunsch, das wir einander wünschen können. Weiters laß ich wissen, daß ich noch gesund bin, und ich möchte wünschen, daß dies wenige Schreiben euch auch so antreffen thut. Ich hab schon lang gedenkt, es det wer run(t)er kommen. Ich hab schon lang alle Samstag gedenkt, die Elisabeth det kommen. Heut hat die Geme(inde) an des Christian Hertzlers sein sollen. Aber es war nicht Geme(inde), weil der Christian Kurtz ver . . . en¹ ist worden. Ich denk, von heut in zwei Wochen ist die Geme(inde) an das John Masten. Ich weiß noch nicht, wann ich he(i)m-kommen du, aber ich denk, ich kann noch eb² mir in Mar(y)land gehen. Ich det gleichen³ gehen, wann die Geme(inde) drünnen wär. Wann der Peter auch kommen thut, dann kennt ihr ihn fragen welcher Sondag er kann uns ein Brief schreiben.

Weiters weiß ich nicht viel zu schreiben. Ich bin glücklich he(i)m kommen, wann ich bei euch war. Ich bin in der ptatsch(?)⁴ suner⁵ seler abend⁶ und ich bin an des John Würtzen übernacht gewesen. Der Christian hat sich verdingt an das Daniel Masten und der Peter an das Moßi Herten.

Ich weiß nichts me(hr) zu schreiben. Es ist auch so schlecht, daß ihr es vielleicht nicht lesen könnt, aber es ist doch gut gemeint. Noch ein Gruß an Maria Stolzfuß und Susanna. Ich grüße euch noch vielmal. Seid meiner doch eingedenk und vergest mich nicht.

Die Magdalena läßt euch alle grüßen.

So viel von mir Lina

Nafziger

Lina Nafziger

Es ist sein (kein?) Kostgeld zu (bezahlen?)

Dieser Brief von einer Nafziger-Tochter — aus welcher der beiden Familien ist nicht erkennbar — an ihre Schwester und Mutter ist am schwierigsten zu lesen; denn er ist teilweise im Dialekt geschrieben. Außer der Erwähnung von Maryland enthält er keine geographischen Angaben, stattdessen viele Familiennamen. Er ist tatsächlich am Sonntag,

dem 29. Februar 1852, geschrieben, aber die Schreiberin war sich des Schaltjahres nicht bewußt und schrieb den 1. März!

¹ Was mit Christian (wohl: Hertzler) geschehen war, so daß die vorgesehene sonntägliche Gemeindeversammlung ausfallen mußte, war nicht zu entziffern.

² eb(b) = bevor

³ pennsylvanisch-deutsch für engl. to like = gern mögen u.ä.

⁴ = Stadt??

⁵ ich deute dieses Wort aus dem Englischen entlehnt: sooner = früher, eher.

⁶ sel(l)er abend = an jenem Abend.

VI.

Freinsheim, den 28ten Mai 1853.

Unsern herzlichen Gruß an Dich, Christian,¹ und an alle gute Freund mit Wünschung alles Gute, was wir schwache Menschen einander wünschen können.

Deinen Brief vom 19 Dezember haben wir erhalten am 13 Januar. Und daraus vernommen, daß der Vetter² am 3ten Dezember gestorben ist, und daß ihr andern noch alle gesund und wohl waret.

Weiters Dir zu berichten, daß wir uns jetzt fest entschlossen haben, wenn es sein könnte schon bis Spätjahr, wenn es aber nicht sein könnte, bis Frühjahr einander ganz gewiß sehen.

Kleidungsstücke, Bettsach wollen wir uns nicht so viel vorsehen, aber doch was man hat, will man doch gern mitnehmen. Neues wissen wir für diesesmal nicht viel zu schreiben, und wenn wir zusammen kommen, so wollen wir mündlich miteinander reden.

Wein hat es nicht so viel gegeben. Doch ist er gut und wird verkauft zu 120 bis 130 Gulden (das Fuder). Heu und Stroh ist dieses Jahr rar. Und wenn du diesen Brief erhältst, so schreibst Du uns gleich wieder einen Brief und schreibst uns, wie weit als es noch von Philadelphia ist, bis wo die Bas³ wohnt.

Viele Grüße von uns und von der Bas Mari(e) an Dich und an die Bas Jakobina⁴ und an ihre Kinder. Auch noch einen Gruß an den Peter⁵ und Kasper⁶ und seine Frau.

Auch noch einen Gruß vom Vetter *Maure(r)*⁷ und von seiner Frau und seinen Kindern.

Wir wären schon dieses Frühjahr gekommen, aber weil wir zuerst Familienrath halten müssen, welches 3 Monate dauert, bis es vom Gericht kommt, da wär(e) es schon zu spät geworden. Die Bas meint, an welchem Geld als man am besten in Amerika zukommt. Und ob man die Gesangbücher, wie Du

ein hast mitgenommen, bei euch auch brauchen kann. Und wenn Du diesen Brief erhältst, so schreibst Du uns gleich wieder einen Brief.
Erhalten am 9. August (1853).

¹ Als Autor dieses Briefes ist Daniel Günglich zu vermuten — doch wer ist der Adressat? Christian Imhoff? Er ist der einzige bisher in den Briefen erwähnte Christian und lebte in der Nähe der Familie(n) Nafziger.

² Wer kann der Vetter sein, der am 3.12.1852 starb? Entgegen den Erwägungen zu Brief IV könnte man auf Peter Nafziger schließen. Oder?

³ „Die Bas“ dürfte identisch sein mit der „Bas Jakobina“ (vgl. 4). Es spricht mehr dafür, daß „der Vetter“ der Ehemann der „Bas“ war als ihr Bruder.

⁴ Jakobine Nafziger geb. Schwarz(en)tr(a)ub(er)

⁵ „der Peter“ wurde bisher nur in Brief V erwähnt. Ein Sohn von Philippina Nafziger? Sonst hätte er nicht eigens neben Jakobinas Kindern genannt werden müssen.

Es kann sich aber auch um Peter Maurer, Sohn von Johannes Maurer aus Mehlingen, handeln, geboren am 25. Mai 1819 und 1848 ausgewandert. (Arnold Ruby „Verbandsge-meinde Enkenbach-Alsenborn. Ihre Bürger 1650 — 1850“, Ludwigshafen 1982, S. 435f). Der Vater, †28.9.1850, war seit 1816 zum Dienst am Wort verordnet (amisch) und von 1830 bis 1840 Bürgermeister von Neukirchen-Mehlingen.

⁶ Kaspar Schwarz(en)tr(a)ub(er), von dem hier zu erfahren ist, daß er noch am Leben und verheiratet war.

⁷ Samuel Maurer, geboren 1795, zu Merxheim in Hessen-Homburg, Sohn des auf dem Gersweiler Hof zu Enkenbach verstorbenen Ackermannes gleichen Namens und dessen zu Niedermodau bei Darmstadt verstorbener Ehefrau Catharina Kinsinger, hat am 27. September 1825 in Freinsheim mit Magdalena Schwarztruber, 26 Jahre alt, Tochter von Johannes Schw. und Jacobina Hohli (Holli) die Ehe geschlossen. Trauzeugen waren: Johannes Maurer, Bruder des Bräutigams, von Obermehlingen (vgl.5), 38 Jahre alt; Samuel Kinzinger, Ackersmann von Weisenheim (welchem?), 26 Jahre alt, Geschwister-kind zum Bräutigam, sodann Jacob Kinzinger, Ackersmann, 60 Jahre alt, ebenfalls von Weisenheim, Blutsverwandter der Braut (!) und Daniel Schwarztruber, Ackersmann, 24 Jahre alt, ihr Bruder. Über die längst verstorbenen Großeltern Maurer wird im Heiratsakt gesagt, daß ihr Wohnort Sap(pe)meer in Holland gewesen sei.

Samuel Maurer jun. war Ackersmann in Neukirchen auf dem Kreis (heute: Mehlingen), seit 1848 auch Schnapsbrenner. Bei Ruby (a.a.O. S. 436) sind offenbar nur seine jüngeren Kinder genannt: Johannes *25.7.1837, Daniel *22.8.1839, Magdalena *1.6.1841, Katharina *10.10.1842.

Von neuen Büchern

Diether Götz Lichdi, Über Zürich und Witmarsum nach Addis Abeba. Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart, Agape Verlag, Maxdorf 1983, 362 S., brosch. DM 28,—.

Fast drei Jahrzehnte nach dem ersten Erscheinen der „Weltweiten Bruderschaft“ von Horst Penner liegt für uns deutschsprachige Mennoniten wieder ein neues Buch über unsere Geschichte vor: zusammenfassend, reich bebildert, nicht zu dick und auch nicht zu teuer. Dies war dringend geboten, sowohl um uns selber mit unserer eigenen Geschichte auf dem Laufenden zu halten, als auch für Außenstehende, die unsere „kleine Konfession“ besser kennenlernen wollen.

Die Art der Darstellung ist diesem Zweck in gelungener Weise untergeordnet: Lichdi schreibt für Laien, verzichtet auf Quellennachweise, verliert sich nicht ins Erzählen langer Geschichten und bietet mit seinem tief gegliederten Inhaltsverzeichnis und den Registern einen leichten Zugang zu dem reichhaltigen Stoff. So kann seine Arbeit auch als Handbuch oder Nachschlagewerk benutzt werden.

Bei der Aufteilung des Stoffes hat der Verfasser seine eigenen Akzente gesetzt. Nach der Darstellung der Täufergeschichte des 16. Jahrhunderts, in der die pluralistischen Anfänge berücksichtigt und die unterschiedlichen Entwicklungslinien nachgezeichnet werden, ist der Hauptteil den europäischen Mennoniten gewidmet. Hier reicht die Erzählung bis in die Gegenwart hinein und wird zu einem Abriß der heutigen Lage in Europa. Aber auch die Geschichte der Mennoniten in Nord- und Südamerika, die durch die zahlreichen Wanderungsströme nicht leicht zu überblicken ist, wird bei aller Kürze so klar dargestellt, daß man zugleich eine Anschauung von der gegenwärtigen Organisation erhält. Schließlich kommen die Gemeinden in Asien, Afrika und Lateinamerika dran, die durch die Mission entstanden sind, aber immer mehr Selbständigkeit gewonnen haben. Wahrlich, eine Vielfalt, um deretwillen es sich lohnt, Mennonitische Weltkonferenzen einzuberufen!

Bemerkenswert ist Lichdis Charakterisierung der großen Entwicklungslinien. In der Täuferbewegung sieht er das Ringen zwischen volkskirchlichem und freikirchlichem Denken und meint, das freikirchliche habe sich durchgesetzt; auf der Linie von Holland über Preußen und Rußland bis Paraguay jedoch hätten volkskirchliche Vorstellungen eine wichtige Rolle gespielt.

Während bei den Schweizern und Süddeutschen sowie auch bei deren Nachkommen in Amerika die Lebensgemeinschaft viel bedeutete, die sich in Wort und Tat abgrenzte von der Welt, könne bei den Mennoniten der nördlichen Linie eher von einer „Gottesdienstgemeinschaft unter Gleichgesinnten“ gesprochen werden.

Auffallend waren für mich das unterschiedliche Gemeinde- und Konferenzverständnis im deutschen Verbands- und Vereinigungsbereich oder die langen Amtszeiten der Vorsitzenden, etwa bei Christian Neff (KSM 1903-43), Hinrich van der Smitten (VDM 1886-96, 1902-27) und Emil Händiges (VDM 1932-53). Bedenkt man, daß die letzten beiden zugleich Herausgeber der „Mennonitischen Blätter“ waren, wird einem die Schwäche sowohl der Konferenzstruktur wie auch der Personalpolitik bewußt. Übrigens frage ich mich, ob es reicht zu sagen, Händiges habe „der Vereinigung wie seinen Gemeinden hingebungsvoll gedient“. Das ist gut gemeint, sagt aber wenig aus.

Zum Rußlandkapitel: Die Erneuerungsbewegungen, durch welche die Kleine Gemeinde (1812) und die Mennoniten-Brüdergemeinde (1860) entstanden, werden als typische, immer wiederkehrende Erscheinungen geschildert und damit abgewertet, als ob Lichdi die Sicht der Mehrheit gegenüber der Minderheit verträte. Die Erneuerung und das geistliche Aufblühen der „kirchlichen“ Mennoniten zwischen 1880 und 1920 hätte deutlicher skizziert werden können. Lichdi führt viele Zahlen an über Flüchtlinge und Kriegsoffer, die sonst nirgends so zusammengestellt sind. Wie unsicher die Zahlen sind, hätte angedeutet werden müssen. Es gehört aber zu den positiven Seiten dieses Buches — jedenfalls von unserm Standpunkt als Mennoniten aus —, daß Lichdi sich Gedanken macht, was weiterhin unsere Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden dort seien. Er nennt das Besorgen von Literatur und die Ausbildung von Predigern. Ich selbst würde hinzufügen die Missionsmöglichkeiten und das Aufarbeiten täuferischer Lehrtraditionen.

Die Geschichte in Nord- und Südamerika wird kurz, aber ausgewogen geschildert. Mir hat besonders gefallen, daß auch die „Brethren in Christ“ beschrieben sind sowie die „alternativen“ Gruppen: Amische, Hutterer und Altkolonier. In Nordamerika spricht man jetzt von „Kanadier Mennoniten“ anstatt von „Altkoloniern“ und bezeichnet damit die Mennoniten, die 1874 bis 1890 aus Rußland nach Kanada auswanderten. Diese Gruppe, zu der auch ich mich zähle, befindet sich in einem Wandlungsprozeß. Weitere Wanderungen, um sich aus der Welt zurückzuziehen, sind kaum mehr möglich. Auch verlieren die „Kanadier“ manche ihrer Glieder an die Welt. Viele Gemeinden erleben eine Erneuerung durch Sonntagsschulen, Bibelkreise und Radioprogramme und arbeiten zunehmend im MCC mit. Einige

ihrer Mitglieder, die zu andern mennonitischen Konferenzen übergetreten sind, spielen dort führende Rollen — als ob die Radikalität der Altkolonier sich hier eher missionarisch als in der Absonderung auswirkt. Mehr Platz einnehmen in Lichdis Darstellung sollte die gegenwärtige Lage in Mittelamerika, wo auch die Mennoniten vor lebensgefährliche Entscheidungen gestellt sind. Daß Mennonitengeschichte streckenweise Märtyrergeschichte war, fällt im Buch Lichdis nicht besonders auf.

Einige Fehlinformationen sollten in der zweiten Auflage korrigiert werden: MENNONITE WEEKLY REVIEW ist eine selbständige Zeitschrift, wird nicht von der Mennonite General Conference zusammen mit der General Conference getragen und ist nicht die größte (S. 207, 212). Als wichtigste mennonitische Zeitschrift würde ich zuerst MENNONITE REPORTER nennen, danach die von Konferenzen getragenen Blätter GOSPEL HERALD, THE MENNONITE und MENNONITE BROTHERS HERALD. DER BOTE hat sicherlich mehr Einfluß in Deutschland als in Amerika. Es gibt auch kein College in Elkhart (S. 209). Fast nie ist der Vorsitzende einer Konferenz auch der Geschäftsführer (S. 211). Kanada hat 13 mennonitische Konferenzen, die im MCC mitarbeiten (also mehr als 7); und in den USA sind es fast die gleichen Konferenzen; oder man zählt über 40 kleine regionale Konferenzen (S.212). 1981 waren 850 (nicht 200) Mitarbeiter beim MCC tätig (S.221).

Doch solche Fehler wiegen wenig gegenüber dem großen Gewinn, den jeder Leser hat, der sich in das Buch versenkt. Diether Götz Lichdi verdient unsern Dank für seinen Entwurf einer so bunten und einladenden Geschichte der Mennoniten. Sein kurzes Kapitel über „Mennonit sein heute“ zeigt, wie gegenwartsbezogen seine Arbeit ausgerichtet ist. In Lichdis eigenen Worten: „Die Gemeinde darf nicht ihre gesamten Kräfte darauf verwenden, sich nur selber zu erhalten. Sie hat vielmehr die Aufgabe, die Draußenstehenden einzuladen und zu bekehren. Deshalb wird es darauf ankommen, daß auch im alten Europa die Mennonitengemeinden sich von der Nachwuchskirche weg zur Gestalt einer offenen, missionarischen Gemeinde führen lassen... Je mehr sich eine Gemeinde in den neutestamentlichen Auftrag hineinzieht, läßt, umso mehr wird sie zur Dienst- und Lebensgemeinschaft“ (S. 307f).

Walter Sawatsky

Horst Gerlach, Bildband zur Geschichte der Mennoniten, Verlag Günter Preuschoff, Uelzen-Odenstadt 1980, 216 S., Ln. DM 38,—.

Der Autor legt mit diesem Buch sein drittes Werk vor. Nach seiner Doktor-Arbeit über den englischen Bauernkrieg 1381 im Vergleich zu dem deutschen Gegenstück 1525 schrieb er den autobiographischen Bericht von der Verschleppung aus seiner Heimatstadt Elbing 1945 nach dem Workuta-Gebiet, Komi-Republik in der USSR, unter dem Titel „Nightmare in Red“. Er gehört zu den tausend Zivilisten, die von den dreitausend Leidensgenossen überlebten. 1947 kehrte er zurück. Die nordamerikanische Bruderschaft lernte er als Farm-Trainee sowie durch Studien in einem College und häufige Besuche kennen. Er studierte in Heidelberg Geschichte, Geographie und Anglistik und unterrichtet als Oberstudienrat am Gymnasium im Weierhof. Über 100 Artikel in Zeitschriften hat er zur Geschichte der Mennoniten veröffentlicht. Sein neuestes Werk ist die Mitherausgabe von Horst Penner: „Weltweite Bruderschaft“, 4. Auflage 1984. Als intensivster Benutzer der Mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof hat er Zugang zu vielen historischen Quellen und Büchern.

Aus dieser profunden Kenntnis und der Sammlung von Bildern aus allen Gebieten, wo Mennoniten wohnen oder gewirkt haben, ist dieser Bildband entstanden, der erstmals durch alle Kontinente führt. Teilgebiete sind vorher von Walter Quiring und Gerhard Lohrenz in Bildbänden behandelt. Es kann nicht ausbleiben, daß die deutschsprachigen Mennoniten von westpreussisch-rußländischer Herkunft besonders berücksichtigt sind. Aber auch Süddeutschland als Ausgangsland vieler Auswanderer ist gut vertreten. Wertvoll sind die beigegebenen Länderskizzen und die erklärenden Aufsätze von Horst Penner, Gerhard Hein und vom Verfasser selbst. Es ist naheliegend, daß bei der großen Zahl von Amateurfotos unterschiedliche Qualität geboten wird. Aber aufgewogen wird das alles durch die Einmaligkeit der hier dokumentierten Situationen und durch den Hinweis auf die Rettung vieler Bilder auf Fluchtwegen in versteckten Brieftaschen. So haben manche Fotos ihre eigene Geschichte. Es ist Horst Gerlach zu danken, daß er sich der großen Mühe unterzogen hat, diesen Bildband herauszubringen, und dies auf eigene Rechnung. Viele Leser haben darin ihre eigene Geschichte im großen Zusammenhang wiedergefunden. Das Buch ist aber auch geeignet, anderen Konfessionsangehörigen einen anschaulichen Zugang zu Vergangenheit und Gegenwart unserer Freikirche zu vermitteln. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist angeregt worden.

Horst Quiring

Anabaptism in Outline. Selected Primary Sources, hg. von Walter Klaassen, Herald Press, Kitchener, Ont., Scottdale, Pa., 1981, 356 S.

Das angezeigte Buch erscheint als dritter Band der Reihe „Classics of the Radical Reformation“, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, täuferische und andere freikirchliche Texte für ein breiteres Publikum herauszugeben und zu übersetzen. Es handelt sich also nicht um eine streng wissenschaftliche Publikation, wenn Walter Klaassen täuferische Texte aus der Zeit von 1524 bis 1560 ausgewählt, geordnet und zum Teil selbst übersetzt hat; er denkt nicht nur an Leser aus College und Universität, sondern ebenso an solche aus der Gemeinde. Insofern hat dies Buch den Charakter einer Einführung in Quellen zum Täufertum und zwar unter einem bestimmten Gesichtspunkt: täuferische Positionen zu christlichen Grundaussagen sollen in Form einer Übersicht dargestellt werden.

In 17 Kapiteln werden jeweils einem (oder auch mehreren) theologischen Stichwort(en) Texte täuferischer Autoren zugeordnet, wobei eine chronologische Reihung erfolgt. Die Stichworte (Kapitelüberschriften) sind: I. Jesus Christ: God's Revelation II. The Work of God in Man III. The Holy Spirit IV. Cross, Suffering, and Discipleship V. The Church VI. Church Order VII. The Bible VIII. Baptism IX. The Lord's Supper X. Church Discipline XI. Economics XII. Government XIII. Nonresistance XIV. The Oath XV. Religious Toleration XVI. Relations to Other Christians XVII. Eschatology. Andere ebenfalls denkbare Stichworte wie beispielsweise „Gott als Schöpfer“ oder „Der dreieinige Gott“ fehlen; dem Herausgeber ist das bewußt. Aussagen zu manchen nicht angesprochenen Bereichen finden sich verstreut in der Sammlung. Anderes fehlt, wohl zuerst deswegen, weil der Zweck einer solchen Edition einen allzugroßen Umfang verbietet.

Die von W. Klaassen ausgewählten Texte spiegeln wieder, was sich unter dem Sammelbegriff „Täufertum“ summieren läßt. Der Leser stößt auf Texte von Hubmaier ebenso wie auf solche von Kautz; Menno Simons ist vertreten, aber auch Hans Denck, Melchior Hoffman, Bernhard Rothmann, Pilgram Marpeck, Peter Riedemann, Michael Sattler, Hans Hut u.a. Es ergibt sich daraus das bekannte Bild sehr unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Täufertums, wobei es z.B. auch um Differenzen erheblicher Art in bezug auf Taufe, Wehrlosigkeit, Eid geht. Insofern bietet das Buch eine übersichtlich gegliederte Einführung in täuferische Aussagen, ohne aber eigenes Quellenstudium für eine genauere Auseinandersetzung mit dem Täufertum ersetzen zu können: die ausgewählten Abschnitte sind ja — Konsequenz des o.g. Ordnungsprinzips — aus ihrem Zusammenhang herausgenommen.

Eine präzise Bewertung wäre nur bei Kenntnis des literarischen und des historischen, oft auch des sozialen Zusammenhangs möglich. Walter Klaassen nimmt allerdings eine recht kurze und summarische Einordnung und Bewertung in seiner Einleitung zu jedem einzelnen Kapitel vor. M.E. wäre eine kurze Skizzierung des jeweiligen Problems mit den bekannten Lösungsversuchen sowie evtl. eine geschichtliche Einordnung der Texte ausreichend; theologische Bewertung dagegen führt hier zu Simplifikationen etwa in bezug auf katholische oder protestantische Äußerungen jener Zeit, aber auch in bezug auf das Täuferium selbst (als Beispiel nenne ich die Einleitung zu Kap. II). Auch hier mag sich das gewählte Ordnungsprinzip auswirken, das Klaassen selbst künstlich nennt. Als Alternative würde sich eine Edition von täuferischen Texten anbieten, nach Autoren und nach der Chronologie geordnet: eine Vorbemerkung könnte über Autor und schriftliche Äußerung im geschichtlichen Kontext kurz informieren, müßte auf theologische Bewertung aber verzichten. Ein Index zu einzelnen Stichworten könnte dem Leser das Suchen von Äußerungen beispielsweise zum Thema Eid zumuten. Das Buch würde gewinnen, weil es dem Urteil des Lesers noch mehr Raum ließe. An Übersichtlichkeit und Handlichkeit würde es allerdings viel verlieren.

Im Blick auf den erwarteten Leserkreis ist die Entscheidung des Herausgebers gut vertretbar. Seine Sammlung täuferischer Texte unter den genannten Ordnungsgesichtspunkten (und damit Fragestellungen) fordert zu weiterer Beschäftigung mit den Täufnern in ihrer geschichtlichen Situation heraus.

Hans Adolf Hertzler

Ugo Gastaldi, Storia dell' Anabattismo. Bd. 2: Da Münster ai giorni nostri, Claudiana, Turin. 1981, 855 S., brosch. 35.000 Lire (ca. DM 60,—), Ln. 45.000 Lire (ca. DM 77,—).

Mit zwei voluminösen Bänden — der erste von 1972 zählt 650 Seiten — hat Ugo Gastaldi indirekt den Anspruch erhoben, einer der repräsentativen Geschichtsschreiber, wenn nicht sogar der maßgebende Geschichtsschreiber, des Täuferiums zu sein. Wird er diesem Anspruch gerecht? Sprachlich nicht, denn die Sprache, in der er schreibt, ist keine der Hauptsprachen der heutigen Täufer. Blicke die Möglichkeit einer baldigen Übersetzung; doch weiß man nicht recht, ob man diese herbeiwünschen soll. Das führt uns zum inhaltlichen Aspekt.

Gastaldi, der noch fast nichts an Detailarbeiten publiziert hat, brachte auf Anhieb etwas hervor, was für einen weniger fließend schreibenden Autor ein Lebenswerk wäre. Er bewegt sich auf einem beachtlichen Niveau, urteilt weitherzig, aber von einem festen Standort her, der in der waldensischen Kirche einzuordnen wäre, versteht sich auf eine klare Gedankenführung und weiß die Analyse und das Klassifizieren mit dem Erzählen fruchtbar und ausgewogen zu verbinden. Er ist zweifellos ein begabter Historiker, der Allgemeines und Spezielles durch den Filter seiner Persönlichkeit siebt und das Produkt dem Leser in assimilierbarer Form darbietet. Mein Vorbehalt, mein wichtigster Vorbehalt, gegen ihn ist der, daß er mehr hätte sieben und das Produkt konzentrierter und reiner hätte gestalten sollen.

Ich habe das Italien gewidmete Kapitel Gastaldis gelesen, für dessen Beurteilung ich mich zuständig fühle, und ich hätte aus demselben Grund mir gerne auch die Polen und Litauen behandelnden Abschnitte angesehen, wenn der Autor sie — offensichtlich bewogen durch sprachliche Hindernisse — nicht ausgelassen hätte. Über das italienische Täufertum verbreitet sich der Verfasser auf 60 Seiten, mindestens auf dem doppelten Umfang, den ich für wünschbar betrachten würde. Gewiß muß von Pietro Manelfi, dem marchigianischen Priester, dessen Denunziation bei der Inquisition die ganze Bewegung in Italien in den Abgrund riß, die Rede sein; gewiß muß man den ängstlichen Tiziano, den Täuferführer erwähnen, sowie das Konzil von 1550, die vier hutterischen Märtyrer und die zukunftssträchtige Verbindung mit dem Antitrinitarismus. Gewiß ist es auch angebracht, in diesem letztern Zusammenhang über die Auseinandersetzung zwischen Henry de Wind und den italienischen und polnischen Schülern Cantimoris zu berichten. Aber — um nur ein Beispiel zu nennen — über Tiziano weiß man nun einmal fast nichts, und eine Gesamtdarstellung des Täuferturns wäre nur dann der Ort, um neue Erkenntnisse über ihn mitzuteilen, wenn diese gesichert wären. Sonst wäre der Platz dafür der Eßay, der wissenschaftliche Artikel. Bei Gastaldi wimmelt es von Formulierungen, die anzeigen, daß er etwas Hypothetisches oder Wahrscheinliches vorzubringen hat. Schwerer wiegen jene Stellen, wo unter dem Kleid der Gewißheit etwas Ungesichertes oder Neues ohne Quellenangabe dargelegt wird. Hier wäre eine Konzentration auf das Wesentliche, über das in der Forschung ein gewisser Konsens besteht, heilvoll gewesen. Vielleicht muß ich nuancierend hinzusetzen, daß sowohl im Fall von Tiziano wie in der Frage der Verbindungen der italienischen Täufer zum nördlichen Täuferturn von Gastaldi wichtige Probleme angeschnitten werden und daß er sich nirgends in Marginalien verliert. Aber es hätte eben zu seiner Aufgabe gehört, zu beherzigen, daß in der Täuferforschung, insbesondere in der italienischen, wegen des Mangels an Quellenmaterial viele

Fragezeichen verbleiben und daß auch wichtige Probleme als ungelöst respektiert werden müssen. Dafür hätte er sich auf die sauber ausgefeilte Beantwortung des Beantwortbaren und auf das „Verdauen“ des Gesicherten konzentrieren können, was er in unserm Kapitel in zwei Fällen nicht genügend getan hat. Das führt zum zweiten Punkt meiner Kritik.

Gastaldi stellt die Geschichte des italienischen Täuferturns mit zu starker Abstützung — direkter und indirekter — auf die Zeugenaussagen von Pietro Manelfi dar. Es spricht für schlechten Aufbau und mangelnde Verarbeitung des Materials, wenn zuerst diese Zeugenaussagen über lange Seiten ausbreitet werden, so daß der Leser den Eindruck erhält, hier liege des Pudels Kern, und wenn darauf in den folgenden Abschnitten ihr Wert in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht relativiert wird. In einer Gesamtdarstellung müssen Gegenstand und Kritik am Gegenstand Hand in Hand gehen oder zum mindesten in engem organischem Bezug stehen: beides liegt hier nicht vor. „Unverdaut“ sind als zweites die Angaben zum zeitlichen Rahmen des italienischen Täuferturns. Zuerst, im Zusammenhang mit den Zeugenaussagen von Manelfi, ist von einem punktuellen Phänomen die Rede, das zwischen 1549 und 1551 läge. Dann, etwa 20 Seiten später, gesteht Gastaldi aufgrund von Forschungen Aldo Stellas dem Täuferturn eine zeitliche Ausdehnung von etwa zwei Jahrzehnten zu. Zutreffend ist zweifellos das zweite. Hier, in diesem synthetischen Bereich, warten die größten Aufgaben auf den Verfasser einer Gesamtdarstellung.

Ich will damit nicht sagen, dass Gastaldi synthetisch schwach sei. Mir gefällt im Gegenteil, wie er auf völlig unrhethorisch und doch nuancen- und detailreiche Art die Probleme und die Erkenntnisse darstellt und den Leser in klarer Weise von Fragestellung zu Fragestellung führt. Käme es nur auf diese und die eingangs genannten Kriterien an, so wäre eine Übersetzung in eine der germanischen Sprachen durchaus zu befürworten.

Gastaldi arbeitete begreiflicherweise fast ausschließlich aufgrund der Sekundärliteratur, aber er hat von dieser auch die deutsch- und englischsprachige in erstaunlichem Umfang herangezogen. Seine beiden Bände sind mit guten Personen- und Ortsregistern versehen, die allerdings beim Übergang vom 1. zum 2. Band etwas vereinfacht worden sind. Der Druck ist gepflegt, die Ausstattung genügend, wenn auch keineswegs aufwendig, der Preis für Leser der germanischsprachigen Länder sehr vorteilhaft. Der Einband hält auch in der broschiierten Fassung eine nicht allzu strapaziöse Lektüre ohne weiteres aus.

Manfred Welti

Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, Verlag C.H.Beck, München 1983, 163 S., Ln. DM 34,—; Paperback DM 22,—.

Trotz der Kürze ist Gäblers Zwinglibuch eine reichhaltige Einführung in das Leben Ulrich Zwinglis, eingebettet in die Geschichte der Schweiz und Zürichs, die er so entscheidend beeinflusst hat. Das Buch zehrt von Gäblers Habilitationsschrift, mit der er 1975 eine kritische Bibliographie der Zwingli-studien des zwanzigsten Jahrhunderts vorlegte. Daß der Autor sich so gründlich in die Quellen wie auch in die wissenschaftliche Literatur über Zwingli vertieft hat, ist die größte Stärke von Gäblers Arbeit. Indem Gäbler Zwinglis Leben erzählt, informiert er seine Leser laufend über die Solidität oder Wackligkeit der Beweiskraft einer primären Quelle, den Stand der Diskussion in der Geschichtsschreibung, die Qualität gedruckter Quellenausgaben und über die Themen, für die eine zufriedenstellende monographische Bearbeitung noch fehlt. So deutet er z.B. an, wie nötig eine Untersuchung von Zwinglis Randbemerkungen zum Sentenzenkommentar des Duns Scotus ist oder eine solche von Zwinglis Aristotelismus oder von seinem Augustinismus. Er fordert Studien über das Verhältnis zwischen Luthers Zweireichelehre und Zwinglis Unterscheidung zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, über die Zürcher Bibelschule, „Prophezei“ genannt, über das Quellenproblem, das mit Zwinglis exegetischen Arbeiten und mit der Zürcher Bibel verbunden ist, über die gegensätzlichen Einstellungen Zwinglis und Ökolampads zur Kirchengzucht, über die Rolle von Klöstern und Domkapiteln beim Ingangbringen der Schweizer Reformation. Das ist ein ganzes Programm für kirchengeschichtliche Dissertationen.

Gäblers kritischer Ansatz ist von unschätzbbarer Hilfe für jeden, der Zwingli-studien treibt. Wenn er z.B. auf die Schwächen von Walther Köhlers nicht abgeschlossener Quellenausgabe von Zwinglis Marginalien hinweist und auf die unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten unbrauchbaren Übersetzungen der Predigtakten Zwinglis durch Oskar Farner, dann artikuliert er Probleme, die von der bisherigen Forschung nicht allgemein erkannt worden sind. Besonders für die Jahre vor Zwinglis Ankunft in Zürich oder selbst vor 1522 hat die Zwingliforschung eine übergewichtige Hypothesenstruktur auf einer schwachen Quellenbasis errichtet, und Gäbler wendet häufig Ockhams Rasiermesser (schärfste Trennung von Glauben und Wissen) auf das an, was er für eine allzu spekulative Geschichtsschreibung hält. Wir wissen wenig von Zwinglis früher Ausbildung, von seiner Tätigkeit als Pfarrer in Glarus; keine einzige Predigt von Einsiedeln ist erhalten geblieben und keine von Zürich bis 1522; wir sind nicht sicher, welcher Anteil seiner Korrespondenz

überlebte; für die Periode seiner vermutlichen „reformatorischen Wende“ „fließen die Quellen noch äußerst spärlich.“ Die oft wiederholte Ansicht von Fritz Schmidt-Clausing, Johann Ulrich Surgant habe Zwingli beeinflusst, als beide in Basel waren, und die von Gottfried W. Locher, Zwingli habe Erasmus in seiner Ehrerbietung gegenüber der Autorität der Schrift ab 1516 übertroffen, werden als unbegründet verworfen. Gäbler trägt manchmal wichtige eigene Hypothesen vor (besonders seine Ansicht, „De providentia Dei“ von 1530 sei keineswegs ein „Fremdkörper“ in Zwinglis Schriften, sondern eher eine wohlabgerundete alternative Reformationstheologie gegenüber der des Luthertums); aber das Hauptaugenmerk des Buches ist ein kritisches. Im allgemeinen hält Gäbler es für eine Tugend, spekulative Konstruktionen zu vermeiden. Manchmal kann dies zu Extremen führen. Locher z.B. hat es, nach meinem Urteil wenigstens, als sehr wahrscheinlich erwiesen, daß der Zürcher Rat im Herbst 1520 ein Mandat erließ, das schriftgemäße Predigt forderte. Typisch für Gäblers Art, solch ein Thema zu behandeln, ist, daß er feststellt, die Beweiskraft sei schwach, es aber sachlich nicht diskutiert.

Gäblers kritische Bewertungen sind jedoch fast immer überzeugend. Sie stützen sich auf die Deutungen in der Literatur, die er für wichtig hält und die er ausdrücklich anführt, besonders die neusten Untersuchungen; wenn aber eine Monographie aus dem 19. Jahrhundert wie die von Johann M. Usteri, „Initia Zwinglii“, noch Autorität besitzt, wird sie entsprechend zitiert. Bevor ich Gäblers Deutung skizziere, möchte ich einige abweichende Meinungen anmerken. Es unterstreicht meine hohe Wertschätzung der Arbeit Gäblers, daß unsere Meinungsverschiedenheiten so begrenzt sind:

(1) Gäblers Behandlung des Briefs, in dem Zwingli zu den Gerüchten über sein Geschlechtsleben zur Zeit seiner Berufung nach Zürich Stellung nimmt, ist eine der wenigen Stellen, an denen er sich den apologetischen Tendenzen traditioneller Zwinglistudien unterwirft. Der Brief spiegelt weniger „Ehrlichkeit“ als vielmehr eine humanistische Variante der frauenfeindlichen Traditionen klassischer Literatur.

(2) Gäbler übernimmt m.E. zu Unrecht die Deutung J.F. Gerhard Goeters', nach der Zwinglis Verwurzelung in der „via antiqua“ ausschließlich durch Duns Scotus vermittelt ist. Locher behandelt dieses Thema überzeugender, indem er die „via antiqua“ als einen theologischen Eklektizismus mit starkem thomistischem Einschlag darstellt.

(3) Gäblers Schilderung der Anfänge der Täuferbewegung gründet in erster Linie auf den jetzt überholten Ansichten seines Lehrers Fritz Blanke, der eine im wesentlichen vollständige separatistische Ekklesiologie als Hauptursache der ersten Gläubigentaufe in Zürich 1525 annahm. Solch eine Sicht des

Schweizer Täuferturn 1525 verträgt sich nicht damit, daß Gäbler meine Forschungsergebnisse (grundsätzliche Berührungspunkte zwischen frühem Täuferturn und dem Bauernkrieg) übernimmt, und widerspricht der sorgfältigen Beweisführung von Martin Haas, „der Weg der Täufer in die Absonderung“ sei ein schrittweiser und zögernder gewesen. Mangel an Beachtung des Aufsatzes von Haas in „Umstrittenes Täuferturn“ (der einzige Fall, in dem ich eine wesentliche Lücke in den Literaturangaben finde) führt Gäbler zu einer Reihe fehlerhafter Verallgemeinerungen über das frühe Täuferturn. Diese Schwäche ist von Bedeutung für den Leser der „Mennonitischen Geschichtsblätter“. Doch betrifft sie nur wenige Seiten von Gäblers Buch.

Gäblers Zwinglideutung gründet in erster Linie auf Zwinglis Schriften, die meist bündig zusammengefaßt und analysiert werden, vor allem im Hinblick auf den Adressaten, also auf Zwinglis spezielle Abzweckung beim Schreiben. Doch sorgt er dafür, daß der Leser nie den Blick für den historischen Zusammenhang von Zwinglis Leben verliert, und beachtet dabei die politischen und institutionellen Faktoren. Im Gegensatz zu früheren Biographien Zwinglis sind bei diesem politischen und institutionellen Zusammenhang weniger die zwischenstaatlichen Beziehungen in der Schweizer Eidgenossenschaft und darüber hinaus berücksichtigt als vielmehr die Beziehungen zwischen Kleinem Rat, Großem Rat, Führungsgruppe und Ausschüssen in Zürich. Das entspricht den Ergebnissen der jüngsten Forschung, vor allem der von Walter Jacob.

Gäbler kann noch achtungsvoll schreiben von Walther Köhlers Gabe, Zwingli in der „unzertrennlichen Verschlungenhheit von Politik und Religion lebendig werden zu lassen“; aber das Bild des Theokraten und europäischen Staatsmannes Zwingli ist verschwunden. Auf Grund der Arbeit von René Hauswirth referiert Gäbler, daß „die bisherige Forschung die politischen Fähigkeiten und Möglichkeiten Zwinglis überschätzte. Weder verfügte Zwingli über einen besonderen Ideenreichtum, noch zeichnet ihn eine realistische Einschätzung bestehender europäischer Machtverhältnisse aus.“ Stattdessen war Zwingli der führende Prediger in Zürich, politisch engagiert auf Grund eines prophetischen Sendungsbewußtseins, das Evangelium zu verbreiten und die moralische Erneuerung in Zürich und der ganzen Schweiz voranzutreiben. Bis 1526 konnte er noch nicht einmal einer pro-reformatorischen Mehrheit im Kleinen Rat sicher sein, und erst nach dem Ersten Kappeler Krieg 1529 war er maßgebend bei der Gestaltung der Zürcher Außenpolitik beteiligt. Selbst hier konnte er sich nicht immer durchsetzen und drohte mit seinem Rücktritt noch im Juli 1531. Gäbler bietet eine sorgfältig abgewogene Würdigung der politischen Tätigkeit Zwinglis und

zeigt, wie stark Zwingli von vorgegebenen politischen Traditionen in Zürich beeinflußt war.

In der sehr wichtigen Angelegenheit, daß Zwingli die fast vollständige Überwachung der äußeren Lebensverhältnisse der Zürcher Kirche durch die Regierung akzeptierte, muß man feststellen, daß er diese Überwachung bereits bei seiner Ankunft in Zürich vorfand und sie benutzte, um die Predigt des Evangeliums zu schützen und die Reformation im Bereich des öffentlichen Gottesdienstes durchzuführen. In der vorreformatorischen Kirchenpolitik der Zürcher Regierung deutete sich bereits die Struktur einer Reformation an, in der die Prediger des Evangeliums überredeten und die Politiker im Rathaus durchführten. Zwingli hatte demgemäß wenig Sympathie für eine Unabhängigkeit des kirchlichen Lebens im Gegenüber zur Obrigkeit, wie sie Ökolampad und Calvin sich vorstellten. Im Gegensatz zur traditionellen freikirchlichen Geschichtsschreibung schließt Gäbler: „Es läßt sich nicht erkennen, daß Zwingli in seiner Einschätzung der Rolle der Obrigkeit eine entscheidende Wandlung durchgemacht hat.“

Die relative Einschränkung von Zwinglis Rolle als politischer Reformator erlaubt es, ihn umso wichtiger als nicht-lutherischen Theologen und Kirchenreformer zu nehmen. Daß Gäbler, selber ein Lutheraner, Zwingli als theologisch unabhängigen Reformator darstellt, zeigt, wie weit wir Walther Köhlers frühere Ansicht hinter uns gelassen haben, daß Zwingli ein erasmischer Humanist war, der die Reformation von Luther „erhielt“. Mit Ausnahme Wilhelm Neusers ist die gegenwärtige Zwingliforschung zu einem erstaunlichen Konsens gelangt — im wesentlichen die Übernahme der Zürcher, auf Bullinger zurückgehenden Tradition, der „die Eigenständigkeit der Zürcher Reformation gegenüber dem Luthertum“ betonte.

Für Gäbler wie für Goeters und Cornelis Augustijn und im Gegensatz zu Locher lag die Wurzel der unabhängigen reformatorischen Theologie Zwinglis in der Entschiedenheit seiner frühen Hingebung an den Biblischen Humanismus von Erasmus in den Jahren nach 1516. Hier lagen die Ursprünge des hervorstechendsten Gesichtspunktes Zwinglis, des Grundsatzes, „daß uns von außen her nichts rein oder gerecht machen könne“, oder daß „ein weltlich Ding vermag keine geistigen Folgen zu haben.“ Gäbler kommt auf diesen Punkt bei zehn verschiedenen Gelegenheiten innerhalb seiner chronologischen Darstellung der Schriften Zwinglis zurück und nennt ihn den „tiefsten Gegensatz“ unter den theologischen Differenzen zwischen Zwingli und Luther. Er zeigt, wie dieser Gesichtspunkt miteinander verbindet

— Zwinglis Antizeremonialismus, der Bilder, priesterliche Gewänder und Kirchenmusik aus dem reformierten Zürich beseitigte,

- seine Christologie, die die Trennung der menschlichen und der göttlichen Naturen Christi betonte,
- seinen Glauben an die Freiheit des Heiligen Geistes von der Bindung an das äußere Wort,
- seine Deutung der Taufe vom Bundesgedanken her,
- seine symbolische Interpretation des Herrenmahls.

Gäblers Nachdruck liegt hier auf Zwinglis „Spiritualismus“; doch vermeidet er vorsichtigerweise den Ausdruck, den Zwingli-Apologeten durch den unbefriedigenden Euphemismus Pneumatologie zu ersetzen versucht haben. Gäbler erwähnt, daß die vier jüngsten Versuche, eine wissenschaftliche Zusammenfassung der Theologie Zwinglis zu bieten, von Locher, Neuser, Jacques Courvoisier und Christoph Gestrich unternommen wurden. Obgleich er es nirgends ausdrücklich sagt, ist Gäblers eigene Position näher bei Gestrichs Betonung von Zwinglis Spiritualismus als bei einem der drei andern.

Wenn Zwingli seinen Spiritualismus jedoch mit Erasmus teilte und ihn teilweise von ihm bekam, blieb er eindeutig kein Erasmianer, als er sich von Rom trennte. In seiner Erläuterung des Bruchs mit Rom, der nicht nur vorsichtig in äußerlichen Dingen durchgeführt wurde, sondern zu dem Zwingli durch eine schrittweise Wandlung in seinem Innern gelangte, liegt Gäbler näher bei Locher. Beide betonen Zwinglis vorzugsweise Beschäftigung mit dem Problem der Autorität. Als Zwingli die Schrift als einzige Autorität für christliches Lehren und Handeln annahm, brach er sowohl mit Rom wie auch mit dem humanistischen Reformprogramm. Indem er an einem mehr harmonischen, weniger dialektischen Verhältnis von Gesetz und Evangelium festhielt als Luther (und hier folgt Gäbler wieder Locher), beginnend 1522, führte Zwingli eine Reformation durch, die stärker ethisch geprägt war und mehr von einem Sozialprogramm hatte als das Luthertum. In diesem Zusammenhang zitiert Gäbler Locher mit Zustimmung: „Luther sieht vor sich den angefochtenen Menschen und verkündigt ihm den solus Christus, den Christus pro me. Zwingli sieht vor sich den lügnerisch-selbstsüchtigen Menschen und die Zerrüttung seines sozialen Lebens.“ An anderer Stelle ordnet sich Gäbler ausdrücklich, wie die große Mehrzahl der heutigen Zwingliforscher, in die „Zürcher Tradition“ ein: „Zwar anerkennt [Zwingli] Luthers Verdienst im Kampf gegen die Papstkirche, doch betont er zu Recht, nicht durch ihn zu seinen reformatorischen Einsichten gekommen zu sein.“

Wie die Kapitel, die in Lochers Buch über „Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte“ (1979) insbesondere Zwingli gewidmet sind, stellt Gäblers Buch eine kompakte Summe der Interpretation

und der kritischen Probleme der laufenden Zwingliforschung dar. Die Interpretationen Zwinglis durch Locher und Gäbler liegen nicht weit auseinander. Gäblers methodologische Vorsicht ist manchmal weniger befriedigend als Lochers Hypothesenfreudigkeit. Lochers Zugang zu Zwingli enthält jedoch einige Reste konfessioneller Apologetik, Gäblers hingegen keine, es sei denn, man könnte sagen, Zwinglis Spiritualismus sei aus lutherischer Perspektive leichter zu erkennen.

James M. Stayer

Quellen zur Geschichte der Täufer. XIV. Band: Österreich. III. Teil. In Gemeinschaft mit *Matthias Schmelzer* bearbeitet von *Grete Mecenseffy*, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1983 (Quellen u. Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 50), 795 S., DM 280,—

Für die Erforschung der süddeutsch-österreichischen Täuferbewegung wurde 1983 ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Seit langem angekündigt, mit Ungeduld erwartet, liegt nun der dritte Teil der österreichischen Täuferakten, herausgegeben von Grete Mecenseffy in Gemeinschaft mit Matthias Schmelzer, vor. Der Band umfaßt hauptsächlich auf Tirol, aber auch auf Vorarlberg und z.T. Salzburg bezügliches Aktenmaterial aus den Jahren 1532 bis 1564 (also bis Ende der Regierungszeit Ferdinands I.), das wegen der Fülle der Quellen (1087 Stück) häufig nur in Regestform dargeboten wird.

Das reiche Terrain, das sich hier nun allgemein zugänglich der Forschung bietet, vermittelt durch seine besondere Beschaffenheit dem Wissenschaftler einen Eindruck, der sich adäquat kaum anders als in der angelsächsischen Wendung „tantalizing“ wiedergeben läßt. Die sinistre Tücke dieses Tantaluserlebnisses liegt vor allem darin, daß wir hier Material über Jacob Huters Wirken selbst und die Blütezeit der huterischen Bewegung erhalten, die in Tirol, besonders im Süden des Landes und entlang der Durchzugsstraßen noch bis zur Hinrichtung Hans Mändls (1561) eine erstaunliche Vitalität auswies. Manche Gerichte — besonders die Gegend um St. Michelsburg — erschienen der Obrigkeit vom Täufern so „verseucht“, daß sie mit keinerlei Kooperation der Bevölkerung bei der Verfolgung rechnen konnte. In diesen Gebieten war das Täufern endemisch geworden mit hartem „bekenntenden“ Kern und sympathisierender Peripherie, die sehr elastisch auf alle Repressionen der Obrigkeit antwortete, bei Verhören mit Worten alles ableugnete und, kaum entlastet, recht eindeutige Handlungen setzte. Ohne jeden Zweifel besaß das Täufern im Süden des Landes in einigen Kernzonen reale Chancen, zu einer „Volksketzerei“ zu werden, etwa so und mit

ähnlichen Voraussetzungen wie das Waldensertum im Westen Piemonts. Huters geniale Intuition einer — man verzeihe die anachronistisch modernisierende Sprache — straffen Kaderorganisation in Mähren in Verbindung mit einem pastoral betreuten Sympathisantennetzwerk im Ursprungsland, das sich oft genug auf alte Verwandtschafts- und Nachbarschaftsverbindungen stützte, erlaubte sowohl Identitätsbewahrung anhand spezifischer Kernlehren als auch flexible, dezentrale Anpassung an die jeweilige Lage, ohne allzu subtiler Reflexionen überhaupt zu bedürfen. (Die moderne Theologie würde hier wahrscheinlich von geglückter „Kontextualisierung“ sprechen). Daß es letzten Endes eben doch kein großes konspiratives Netzwerk war, wie die Regierung stellenweise befürchtete, liegt gerade im Charakter einer vorindustriellen, vormodernen Volksbewegung, für deren Typ Hobsbawm aus jüngerer Zeit so anschauliche Beispiele gefunden hat.

Genau in diesem Punkt jedoch, bei jedem tastenden Versuch, die von der Forschung bereits erreichte positivistische Faktenanhäufung zum Tiroler Täufertum in Richtung auf ein einigermaßen erklärungsfähiges Interpretationsmodell mittlerer Reichweite zu überschreiten, beginnen die Qualen historischer Nichtkenntnis. Während wir über archaische religiöse Sozialbewegungen der letzten 150 Jahre verhältnismäßig gut Bescheid wissen und so vielleicht manches aus schierer methodischer Verzweiflung auf der Basis moderner sozialanthropologischer Forschungen behutsam ergänzen könnten, stellt für uns die sozialgeschichtliche Regionalforschung in Tirol auf weite Strecken eine Wüste dar, weil sie gerade über die Fakten, die wir so bitter benötigen würden, kaum Aussagen anzubieten hat. Bevölkerungszahlen sind für das 16. Jh. nicht einmal hypothetisch erschlossen, über die sozioökonomische Struktur von Gerichten fehlen selbst grundlegende Angaben. Der Grad der Armut im Stift Brixen läßt sich schon deshalb schwer bestimmen, weil sie aus den Quellen quantitativ nicht faßbar wird und höchstens indirekt erschlossen werden könnte. Zu der Mentalität der Tiroler Bauern in der ersten Hälfte des 16. Jhs. findet sich kaum etwas, was die geheiligten Pfade traditioneller Brauchtumsforschung auf irgendein Neuland hin verließ. Dies ist umso schwerwiegender, als es, um überhaupt in der Sozialgeschichte der frühen Neuzeit voranzukommen — vom Täufertum gar nicht zu reden —, dringend einer Art von Grundlagenstudien bedürfte, die praktisch nur von der Forschung am Ort in langjähriger Kontinuität und in ständiger Nähe zu den Quellen zu erledigen wären.

In Ermangelung dieser historischen Grundausstattung lassen sich nur gewisse Vermutungen anstellen. So bleibt es immer wieder überraschend und paradox, daß es die rigideste Form des Täufertums war, die neben der holländischen Täuferbewegung die stärkste und längste Verwurzelung in der

Bevölkerung fand, in Tirol, einem Land, das in der Folgezeit gerade für seinen monolithischen Katholizismus bekannt wurde, in ländlichem Milieu und nicht, wie andere religiöse Abweichungen häufig, auf städtischem Nährboden, von Bauern getragen, denen man traditionell das Haften am eigenen Besitz nachsagt — und dennoch: gerade diese Bewegung hebt als einzige im Täufertum das Privateigentum aus religiösen Gründen prinzipiell auf, ja bezieht daraus noch seine Stärke, den „gemeinen Mann“, aber auch reiche Bauern und sogar Adelige aus einer Welt starker sozialer Abstufungen herauszuziehen und in eine egalitäre Kommunität zusammenzuschweißen, für die es, im Unterschied zu den frühneuzeitlichen Humanistenutopien, außer einigen sonst wenig beachteten Versen im Neuen Testament keine ideengeschichtliche Herleitung gibt. Es hat den Anschein, daß die ökonomische Entwicklung des 16. Jahrhunderts sowie der Aufbau des frühneuzeitlichen Staates bei gleichzeitigem Hinzutreten einer alle überlieferte Selbstverständlichkeiten erschütternden geistigen Krise zu einem vielschichtigen Gärungsgemenge führte, das gerade in Tirol nicht durch legitimierte Vertreter einer neuen oder alternativen Ordnung (des Luthertums oder des Zwinglianismus) stabilisiert und sozial entschärft werden konnte, aber zusätzlich noch durch die Existenz kirchlicher Herrschaft in Brixen eine Zuspitzung erfuhr. Von allen Mittlern gesellschaftlich sanktionierten „richtigen“ Bewußtseins in ihrem Alltag in Stich gelassen, entwickelte die ländliche Bevölkerung einen ausgeprägten Hang zu einer antiklerikalen „do-it-yourself“ Religiosität, die in J. Huter den geeignetsten und begabtesten Kündler fand, sich aber eine gewisse Amorphheit weiterhin bewahrte. Erst in einer Religion, die sich von den Macht- und Entscheidungszentren der Gesellschaft einseitig abkoppelte, entwickelte der „gemeine Mann“ eine Sprache, die es ihm erlaubte, einen Ausdruck für seine eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Sehnsüchte — auch nach einer alles Elend transzendierenden Sinngebung — zu finden. Selbst in seiner Kargheit und Schroffheit bleibt dieses Register der Selbstverständigung dem eigenen Zustand eher gemäß als noch so feingeistige Theologiearabesken. Warum die Bewegung zwar in den noch rätomanisch gefärbten Vinschgau übergriff, wir aber über den sozial z.T. deprivierten Süden (Bistum Trient) kaum Nachrichten besitzen, mag ebenso durch die Lage der Archive wie durch kulturelle Faktoren erklärbar sein (vgl. die einleitenden Bemerkungen von J. Bücking in „Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565—1665)“, Wiesbaden 1972, die hoffentlich keine Gültigkeit mehr besitzen).

Der Band enthält außer einem Glossar auch drei getrennte Indices für Orte, Personen und Sachen (zu Band II und III), die die Benutzung erleichtern und in deren arbeitsaufwendiger Erstellung wohl auch ein Grund für das verzö-

gerte Erscheinen zu finden ist. Obwohl der Wunsch angesichts des Umfanges der geleisteten Arbeit eindeutig unbescheiden ist, würde man sich als Benutzer oft eine ausführlichere Annotation in topographischer und biographischer Hinsicht wünschen und auch häufigere Querverweise auf die huterischen Geschichtsbücher zu schätzen wissen. Allerdings hätte die Erstellung eines derartig angewachsenen wissenschaftlichen Apparates weitere Jahre in Anspruch genommen, ja vielleicht eine Publikation auf längere Sicht überhaupt verhindert. Wesentlich erscheint demgegenüber, daß hier die Tiroler Akten zum erstenmal der Wissenschaft allgemein zugänglich gemacht wurden — alles weitere ist nun die Sache von Detailuntersuchungen. Die Täuferforschung und die Tiroler Landesgeschichte sind Frau Prof. Mecenseffy für diese wichtige Publikation zu Dank verpflichtet.

Wolfgang Lassmann

Martin Brecht u.a. (Hg.), Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Band 8: Der radikale Pietismus, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982.

Das Jahrbuch befaßt sich u.a. in vier Aufsätzen mit dem radikalen Pietismus. Für die Leser der MGBI möchte ich diese kurz schildern und dann einige Fragen ansprechen, die das Verhältnis der Täufer/Mennoniten zum Pietismus berühren.

Hans Schneider erstattet einen Forschungsbericht, dessen erster Teil hier veröffentlicht wird. Er erörtert die verschiedenen Theorien über die Beziehung des radikalen Pietismus zum Pietismus: ob er sich aus dem Pietismus selbst herleiten lasse, ob seine Wurzeln direkt in die mittelalterliche Mystik hinabreichen oder ob er Teil einer allgemeinen Frömmigkeitsbewegung im 17./18. Jahrhundert sei. Diese Diskussion mag unsere Leser an die über „Poly- oder Monogenese“ des Täuferniums (MGBI 1973) erinnern. Auch bei der Darstellung der Entstehung des Pietismus und des radikalen Pietismus wird die Forschung wohl von monokausalen Erklärungsversuchen Abschied nehmen müssen. Interessanterweise spielt bei Menno Simons, bei vielen Pietisten und auch bei radikalen Pietisten der Begriff der Wiedergeburt (Jo 3,5f) eine zentrale Rolle. Zur Begriffsbestimmung der Radikalität zieht Schneider auch die Definition von H.-J. Goertz (Radikale Reformatoren,

München 1978, S. 12f) zu Rate. Nach Goertz ist Radikalität „ein Bruch mit der unmittelbaren geistesgeschichtlichen Vergangenheit . . . und . . . mit der gesellschaftlichen Gegenwart“. Schneider sieht den radikalen Pietismus gekennzeichnet durch Separatismus und/oder Spiritualismus, die sich mehrmals mit Chiliasmus und rigorosem Moralismus verbunden hätten. Radikalität wirke sich danach im Bruch mit Kirche und Lehre aus. Radikale Pietisten stünden nicht auf dem Boden der reformatorischen Lehrbildung und blieben nicht innerhalb der Kirche.

Gertraud Zaepernik berichtet über Johann Georg Gichtel (1638—1710), auf den die Merkmale des Separatismus und des mystisch geprägten Spiritualismus zutreffen. Er hinterließ 883 Briefe, in denen er seine Gedanken, insbesondere über die „himmlische Sophia“ vortrug, mit der sich der Mensch vereinigen müsse, um seine ursprüngliche Vollkommenheit zurückzugewinnen. Er propagierte die Ehelosigkeit und den Verzicht auf die Sorge um Nahrung und Kleidung. (Er verstand es, für seinen Lebensunterhalt, Gönner und Freunde aufkommen zu lassen). Der farbig geschriebene Aufsatz schildert den Einfluß, den Gichtel und seine Jünger zeitweilig auf Anna Magdalena, die Frau August Herrmann Franckes, hatten und der ihre Ehe belastete.

Matthias Benad erläutert die Zusammenhänge zwischen religiösen, sozialen und psychologischen Bezügen, die er bei den „Inspirierten“, einer Gruppe von mystischen Spiritualisten in Büdingen/Wetterau, entdeckte. Diese rekrutierten sich aus christlichen Nonkonformisten, die der Graf Ysenburg-Büdingen zur wirtschaftlichen Entwicklung am Beginn des 18. Jahrhunderts in sein Land eingeladen hatte. Aus ähnlichen Überlegungen kam es zur Niederlassung von Mennoniten in der Pfalz, Neuwied und anderswo. Unter den Einwanderern in Büdingen löste eines Tages ein Wanderprediger, der „die Gläubigen in der letzten Zeit der Welt“ sammeln wollte, eine Erweckung aus. In Gebetsversammlungen wurden die „Inspirierten“ zu „Werkzeugen“ des Heiligen Geistes und fähig zur „Inspirationsrede“ (wohl Glossolie); auch wird von Zuckungen und rhythmischen Bewegungen der „Inspirierten“ beim Gebet berichtet. „Die religiöse Zurückgezogenheit schlägt um in eifrige . . . Mission . . . Fleißige Arbeitssamkeit wird durch endzeitliche Unruhe verdrängt“. Die rigorosen moralischen Normen führt der Autor bei einigen der „Inspirierten“ auf Kindheitstraumen zurück. (Nicht weit entfernt, in Schwarzenau im Wittgensteiner Land, sammelte A. Mack acht „Brüder“, aus denen die Church of the Brethren entstand).

Martin Brecht stellt die Berleburger Bibel vor und verwertet dabei jüngste Quellenfunde aus dem Berleburger Pfarrarchiv. Die Berleburger Bibel enthält in acht Bänden, erschienen 1726—42, eine Übersetzung des Alten und

Neuen Testaments in „schwerfälliger Wörtlichkeit“ verbunden mit einem „geschlossenen Auslegungswerk“. Sie wollte „Anmerkungen über den Zustand unserer Zeiten“ vortragen; was den Weltklugen nicht einsichtig ist, erschließt sich den wahrhaft Frommen, die auf der Stufenleiter der Erkenntnis über den moralischen zum geistlichen Sinn der Schrift vorwärtsschreiten. Die Berleburger Bibel wirbt für Toleranz und Liebe unter den Menschen, sie stellt der verfaßten Kirche die Gemeinde der Glaubenden entgegen und setzt ihre Hoffnung auf das endzeitliche Philadelphia (Apk 3,7f). Brecht bescheinigt der Berleburger Bibel „positive, keineswegs radikale Ideale“; sie sei das „Produkt einer Spätphase“, in der sich „der kritische Radikalismus“ und die Enderwartung in einer gewissen Zurückhaltung bemerkbar mache; sie enthalte auch „tiefe geistliche Einsichten“. Der Verfasser ist der Frage nicht nachgegangen, ob und inwieweit die (chiliastisch getönte) Marburger Bibel von 1712 des entlassenen Herborner Theologieprofessors Johann Heinrich Horche die Berleburger Bibel, die ja ganz in der Nähe wenige Jahre später ins Werk gesetzt wurde, beeinflußt haben könnte.

Als Mennoniten würde uns nun interessieren, in welchem historischen und systematischen Verhältnis die Täufer/Mennoniten zum Pietismus und zum religiösen Dissent und seinen Vertretern standen. Auf den ersten Blick muten uns manche Eigenheiten der Pietisten vertraut an:

- die Aufwertung der Laien verbunden mit der Kritik an der Amtskirche;
- das Heiligungstreben des Einzelnen und die daraus resultierende Zurückgezogenheit als „Stille im Lande“;
- die Anfechtung des Spiritualismus, also die Schwierigkeit, die Einheit von Wort und Geist zu wahren,

— sowie das damit oft verbundene dualistische Welt- und Menschenbild. Auch fällt auf, daß in typischen Täufergebieten wie in Württemberg, Teilen von Hessen oder am Niederrhein der Pietismus später besonders tiefe Wurzeln schlug. Bis jetzt gibt es allerdings keine Belege für eine Herleitung des Pietismus aus der Täuferbewegung, auch fehlt für eine Verbindung von den Täufern zu den radikalen Pietisten (wiewohl letztere in der Polemik oft als „Wiedertäufer“ beschimpft wurden) jede Spur. R. Friedmann (Mennonite Piety Through the Centuries, Goshen 1949) und E. Crous (zahlreiche Aufsätze) unternahmen es neben anderen, Beziehung und Verhältnis zwischen Täuferbewegung und Pietismus aufzuhellen. Ihr Ansatz verdiente es, wieder aufgenommen zu werden. Dabei könnten die Einflüsse des Pietismus auf die Mennoniten anhand des „Lämmerkrieges“ in Amsterdam, der Beziehungen zwischen Dunkern und Mennoniten in Krefeld 1715—19 und im Lancaster County, Pennsylvanien nach 1730 studiert werden, aber auch Anregungen, die einzelne Mennoniten wie J. Deknatel, P. Weber oder G. Roosen aufnahm-

men und weitergaben (bei den westpreußischen Mennoniten sind pietistische Einflüsse nicht faßbar.)

Bei einem zweiten Blick scheint es zwischen Mennoniten und Pietisten außer den historischen Unterschieden des religiösen und politischen Kontextes noch andere, vor allem systematische Differenzen zu geben:

— den Gemeindebegriff, den die Täufer für zentral hielten und demzufolge Taufe und Abendmahl nicht als *Adiaphora* angesehen wurden wie im Pietismus;

— die Nachfolge und das Friedenszeugnis als Zuwendung zum Nächsten finden sich so nicht im Pietismus;

— das Verhältnis zur Obrigkeit oder zum Staat, das bei bei manchen Täufern eher als Widerspruch, bei den Pietisten mehr als Verweigerung gekennzeichnet werden muß.

Das vorliegende Jahrbuch gibt uns Einblicke in den radikalen Pietismus, besser vielleicht: in den religiösen Dissent innerhalb des lutherisch geprägten Protestantismus auf der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert. Es ist zu wünschen, daß die Forschung auf diesem Gebiet durch diese Arbeiten weiter angeregt wird.

Diether Götz Lichdi

Stammtafeln galizischer Mennonitenfamilien, hg. vom Arbeitskreis für Familienforschung, Backnang, Selbstverlag, 1983

Der oben genannte Arbeitskreis, vertreten durch Herrn *Arnold Bachmann*, der selbst in Galizien (1906) geboren wurde, hat Stammtafeln mennonitischer Geschlechter aus Galizien herausgegeben. Es werden darauf die Nachkommenschaften folgender zwischen 1784 und 1890 in Galizien eingewanderter Mennoniten dargestellt, die sämtlich aus der Pfalz und Umgebung im Südwesten der heutigen Bundesrepublik Deutschland stammen:

Michael Bachmann, * Baiertal (nahe Heidelberg) 1739, mit Ehefrau Elisabeth gb. Ewy, * Baiertal 1740.

Daniel Bergthold, * Harxheim/Pfalz 1747, mit Ehefrau Marie gb. Lichtin, * Harxheim 1749.

Abraham Forrer, * Ibersheim (nahe Worms) 1833, mit Ehefrau Barbara gb. Berki, * Sandhof (nahe Worms) 1839.

Johannes Jotter, * Eppstein/Pfalz 1836, mit Ehefrau Barbara gb. Sträfler, * Eppstein 1839.

Daniel Merk, * ... 1764, mit Ehefrau Elisabeth gb. Müller, * Ibersheim (nahe Worms) 1770.

Tobias Brubacher, * Albisheim/Pfalz 1743, mit Ehefrau Elisabeth gb. Käge, * ... 1747.

Christian Ewy, * Baiertal (nahe Heidelberg) 1754, mit Ehefrau Barbara gb. Bachmann, * Baiertal 1758.

Johannes von Huwen (Hubin), * Falkenburg/Leiningen 1739, mit Ehefrau Barbara gb. Hirzler, * ... 1754.

Peter Kintzi, * Wartenberg/Pfalz 1740, mit Ehefrau Katharin gb. Zerger, * Potzbach/Pfalz 1745.

Friedrich Klein, * Falkenstein/Pfalz 1770, mit Ehefrau Elisabeth gb. Linscheid, * ... 1783.

Rudolf Laise, * ..., mit Ehefrau Elisabeth gb. Kaegi, * ...

Jakob Linscheid, * Gauersheim/Pfalz 1759, mit Ehefrau Marie gb. Müller, * Rudelsheim 1760.

Jakob Müller sen. ...

Jakob Müller jun., * Ibersheim (nahe Worms) 1753, mit Ehefrau Elisabeth gb. Müller, * Rudelsheim (nahe Mainz) 1763.

Heinrich Rupp, * Gauersheim/Pfalz 1760, mit Ehefrau I Katharina gb. Proll, * Harxheim/Pfalz 1764, Ehefrau II Christine gb. Müller, * Rudelheim (nahe Mainz) 1768

Johann Rupp, * Heppenheim bei Worms 1745, mit Ehefrau Katharina gb. Brubacher, * Albisheim (nahe Worms) 1747

Jakob Schmidt, * Rothenbergerhof bei Zweibrücken 1750, mit Ehefrau I Magdalene *gb. Zuber, * ... 1752, Ehefrau II Magdalene v. Huwen, * Hardenburg 1764.

Jakob Stauffer, * Hemshof/Pfalz 1835, mit Ehefrau Christine gb. Schowalter, * Buchheim/Pfalz 1844.

Johann Stauffer, * Ibersheim/Pfalz 1847, mit Ehefrau Katharina gb. Linscheid, * Strzeliska 1839.

Christian Stauffer, * Eppstein/Pfalz 1865, mit Ehefrau Elisabeth gb. Stauffer, * Ruchheim/Pfalz 1867.

Die zahlreiche Nachkommenschaft ist übersichtlich nach Generationen gegliedert auf großen Faltblättern mit Vor- und Nachnamen und Geburtsjahr tabellarisch verzeichnet, sowohl die Söhne als auch die Töchter, so daß zahlreiche zusätzliche Namen und Nachkommen der angeheirateten Ehemänner zu finden sind. Alle Personen sind nach einem Dezimalzahlensystem klassifiziert.

In Aussicht genommen ist dazu noch ein Hauptbuch mit dem Titel: „Die Mennoniten in Galizien — Ihre Geschichte und ihre Familien“, das im Manuskript nahezu fertiggestellt ist. Es soll auf etwa 500 Druckseiten in seinem ersten Teil eine geschichtliche Einführung, die Vorgeschichte der Familien im Zusammenhang mit der Täuferbewegung in der Schweiz und der Pfalz sowie eine ethymologische Deutung der Namen enthalten. Dann werden alle ermittelten Nachkommen noch einmal einzeln mit genauen ausführlichen Angaben über Geburts-, Heirats- und Sterbeorte mit Daten wie auch mit Wohnorten aufgeführt werden. Ein Namenregister mit über 4300 durch Einheirat hinzugekommenen Familiennamen, Fotowiedergaben usw. sollen das Buch ergänzen.

Der Preis für die bereits erschienenen Stammtafeln beträgt DM 25.— zuzüglich Versandkosten. Für das Hauptbuch ist vorläufig ein Preis von DM 35.— zuzüglich Versandkosten in Aussicht genommen. Sowohl Bestellungen als auch Vorbestellungen können an Herrn Arnold Bachmann, Siegfriedstraße 5, 6128 Höchst, gerichtet werden.

Hans-Otto Fieguth

Emmy Arnold, Gegen den Strom. Das Werden der Bruderhöfe (mit 17 Abbildungen im Text), Brendow Verlag, Moers 1983, 200 S., brosch. DM 12,80.

Eberhard Arnold, Salz und Licht. Über die Bergpredigt, mit einem Lebensbild über Eberhard Arnold von Emmy Arnold. Vorwort von *Jürgen Moltmann*, Brendow Verlag, Moers 1982, 176 S., brosch. DM 9,80.

Mit ungeteilter Freude habe ich diese beiden Bücher (ich darf wohl sagen) verschlungen. Habe ich doch von 1938 bis 1960 in England, Paraguay und Deutschland auf 4 Bruderhöfen mitgearbeitet, in manchen „Berufen“ und nebenbei als Übersetzer für die englisch Sprechenden, die sich uns anschlossen. Obwohl ich seither andere Wege geführt worden bin, habe ich nicht vergessen, was ich dort erfahren und gelernt habe. Ich war dort nicht Pfarrer, sondern „gewöhnlicher Bruder“ und war z.B. in Paraguay 14 Jahre lang Fuhrmann mit großen Ponies. Aber ich will nicht über mich schreiben, sondern über die Sache.

Worum geht es in dieser 1920 von einem deutschen Gelehrten gegründeten Gemeinschaft? Es war im Anfang schlechtweg der Versuch, als moderner Mensch in enger, aber distanzwahrender Gemeinschaft mit Brüdern und Schwestern im Geist der Bergpredigt zu leben. Dabei liegt das Gewicht sowohl auf *leben* wie auf *Geist*.

Johannes Harder (Herausgeber von Schriften Christoph Blumhardts und alter Bruderhöfer) sagt zu dem Band „Gegen den Strom“: Der „Bruderhof“ durchbrach das herrschende Gesellschaftssystem und brach nach dem Beispiel der frühen Christen und der täuferischen Hutterer zu einem ungeteilten Leben in völliger Gewaltlosigkeit und Gütergemeinschaft auf — „die radikalste Form menschlicher Gesellschaft“ verwirklichend.

Eberhard Arnold sagt es selbst so: Es geht um die beiden entscheidenden Schritte: einmal das Wagnis, sich dem „unmittelbar zum Herzen redenden Wort auszusetzen, so daß Gottes Wille zugleich Aufgabe und Gabe und sein Wort lebendig wird — und dann geht es darum, daß auch in uns gebrechlichen und schwachen Menschen das Wort Fleisch wird und „das ganze Leben zum Gleichnis wird“ für das von Gott ausgegangene Wort, so daß sein Geist „unser Leben führen, beherrschen und regieren“ kann (zitiert nach „Innenland“, 1936, Seite 469 ff.).

Über das Leben des Gründers berichtet seine Frau Emmy kurz in dem Bändchen „Salz und Licht“, S. 158 bis 171, und ausführlich in „Gegen den Strom“, S.8 bis 168 — immer im Zusammenhang mit der Sache.

Eberhard Arnold, der Gründer der Gemeinschaft, war ein Sohn des Theologieprofessors Carl Franklin Arnold und wurde am 26. Juli 1883 in Königsberg geboren, wuchs in Breslau auf und zeigte schon früh — wie man damals von „bürgerlicher“ Seite von oben herab sagte — „schwärmerische“ Züge. Er vertauschte als Knabe seinen Anzug mit einem Bettlergewand und fühlte sich in dem wohlhabenden Heim seiner Eltern unglücklich. Als junger Mann kam er in Berührung mit einer „urchristlichen“ Gruppe und ließ sich in Halle als Erwachsener taufen. Das versperrte ihm den Weg zur Landeskirche, und er mußte seine Doktorarbeit (über Urchristliches und Antichristliches bei Friedrich Nietzsche) in der philosophischen Fakultät vorlegen. Er trat aus der evangelischen Kirche aus und suchte nach Bewegungen, die im Geist der Bergpredigt lebten. Seine Ehe-Gefährtin Emmy, die ihm durch alle Krisen und Wendungen seines Lebens tapfer zur Seite stand, ihm 3 Söhne und eine Tochter geschenkt und ihn um mehr als 4 Jahrzehnte überlebt hat, war wohl am besten ermächtigt, über ihn und seine Sache zu schreiben. Seine Haltung im „Dritten Reich“ wird wohl am deutlichsten umschrieben in einem Wort, das mir seinerzeit mündlich mitgeteilt worden ist. Eberhard habe nach der „Machtübernahme“ durch Hitler statt des erwarteten Grußes (mit erhobener

Hand) freundlich und deutlich gesagt: „Ich wünsche Adolf Hitler alles Gute; aber das Heil erwarte ich allein von Christus.“ Er starb in Darmstadt kurz nach einer Operation am 22. November 1935. Seine letzten Worte waren ein Aufruf an seine kleine Schar: Alles *persönliche* Heil zurückzustellen hinter die große *Reichshoffnung* für *alle* Menschen (Strom, S. 171).

Was das Verhältnis zwischen Bruderhöfern und deutschen Mennoniten betrifft (Emmy Arnold berichtet: „Auf [der] Mennonitenkonferenz in Amsterdam 1936 waren wir besonders erstaunt, wie stark das deutsche Mennonitentum vom Zeitgeist, dem Hitlergeist, angekränkt war“), so darf heute auf das Zeugnis des Mennoniten D.G.Lichdi verwiesen werden: die deutschen Mennoniten hätten sich nicht für die Bruderhöfer einsetzen wollen, „weil sie ihren Ruf als Volksgenossen gefährdet sahen, sollte eine Verbindung zwischen ihnen und den wehrlosen Arnoldleuten festgestellt werden“ (Über Zürich und Witmarsum nach Addis Abeba, Maxdorf 1983, S.165). — Mir *fehlt* in dem Band „Gegen den Strom“ ein längerer Hinweis auf die 19 Jahre in Paraguay (und ein Foto davon)!

Das dünne Bändchen „Salz und Licht“ läßt Eberhard Arnold selbst zu Worte kommen. Wer das aufmerksam und mit ungeteiltem Herzen liest, wird von Anfang bis Ende aufgerüttelt. Man spürt bei jedem Satz, daß das nicht „am grünen Tisch“ entstanden ist, sondern aus einem energischen Willen, sich den Worten Jesu zu stellen, aber auch aus einem von dem Auftrag erfüllten fröhlichen Herzen kommt. Immer wieder ist die Rede vom Sterben des „alten“ Menschen, um zum rechten Leben durchzufinden: beim *Salz*, daß es sich in die Speise verschwendet und kein Eigenleben bewahren will — beim *Licht*, daß es sich verzehrt, um allen zu leuchten: „alles muß einstürzen“, damit Gott zu seinem Recht kommt (S.108). „Das Reich Christi wendet niemals die Mittel des Satansreiches an“ (S.150). Die hier Angeredeten wagen „trotz aller mißglückten Versuche immer wieder die Verwirklichung“ (S.32).

Zum Büchlein „Salz und Licht“ wäre vielleicht noch zu bemerken, daß die Sprache nicht ohne Kenntnis der damaligen Zeit (1920 bis 1935) zu verstehen ist — mit den vielen uns heute überspitzt erscheinenden Wendungen wie „äußerst“ und „wirklich“, mit den oft überladenen Sätzen und den häufigen Wiederholungen, die auch in gekürzten Texten oft stören. Aber wer innerlich mitgeht, spürt trotz alledem die Atmosphäre heraus, aus der das alles hervorgegangen ist, und glaubt gerne, daß Eberhard Arnolds Wort weithin gezündet hat. Wesentlich ist wohl dabei zu spüren, daß sein Wort immer neu „geschöpft“ wurde aus Gebet und Gehorsam der Tat und daß es auch immer wieder Menschen aufgerufen hat zu einem Bruch mit dem alten und zu einem neuen Leben. So ist es zu verstehen, daß ein Christ wie Professor Jürgen

Moltmann sagen kann: Von diesem Zeugnis müssen wir (und zwar in den „Volkskirchen“ wie in den „Freikirchen“) *lernen*. . . Hat doch, nach den Worten seiner Frau, Eberhard Arnold schon früh erkannt, „daß die Kirche durch ihre Verbindung mit Staat und Besitz (!) auf falschem Fundamente“ stehe (S.160).

Und geht es nicht heute, angesichts der furchtbaren Bedrohung durch die atomare Gefahr, gerade um diese innere Haltung und diese äußere Gestaltung, wie sie in Arnolds Leben zeichenhaft zum Ausdruck gekommen ist und in den Bruderhöfen heute noch (wenn auch abgeschwächt) lebt?

Artur Mettler

Stephan Wehowsky, Religiöse Interpretation politischer Erfahrung. Eberhard Arnold und die Neuwerkbewegung als Exponenten des religiösen Sozialismus zur Zeit der Weimarer Republik (= Göttinger Theologische Arbeiten Bd. 16), Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1980, 272 S., Kart. DM 46,—.

Es hätte nahegelegen, die von Eberhard Arnold inspirierten Bruderhöfe in den Zusammenhang kommunitären Lebens zu stellen. Das ist von anderen geschehen (siehe Schempp und Linse im Literaturverzeichnis am Schluß dieser Besprechung). Wertvolle Arbeiten zur Geschichte und Praxis kommunitären Lebens verdanken wir Autoren, die selber in Gemeinschaft gelebt haben (Veraguth, Holzach, Wurm). Wenn Wehowsky seine Arbeit ganz vom Standpunkt der akademischen Theologie aus abfaßt, so muß man schon von daher an die Betrachtungsweise ein Fragezeichen setzen.

Wehowsky behandelt Eberhard Arnold als einen systematischen Theologen; Arnold aber wollte das nicht sein und ist es nicht gewesen. Die These Wehowskys, kurz zusammengefaßt, lautet: Arnold habe Gott unter den Bedingungen des modernen Zeitalters *denken* wollen, und er sei mit diesem Versuch gescheitert. Auch die von Wehowsky eingesehene Arnold-Literatur (über die Material-Lücken der Arbeit s.u.) bezeugt jedoch eindringlich, daß es Arnold nicht darum ging, Gott zu denken, sondern Jesus konkret nachzufolgen.

Wehowsky sieht Karl Barth und Eberhard Arnold auf einer Linie, die Apolitie Eberhard Arnolds soll die Apolitie Barths ins Licht stellen. We-

howsky selber ist Anhänger der Theologie von Paul Tillich, die er (was sehr bestreitbar ist) als bloße Antithese zur Barthschen Theologie auffaßt. Daß der apolitische Barth im übrigen eine Fiktion ist, hätte Wehowsky den Arbeiten der Berliner Gollwitzer-Schule entnehmen können, von denen diejenigen von Marquardt und Dannemann, als Wehowsky seine Arbeit schrieb, bereits vorlagen, während sich diejenigen von Winzeler und Clausert in Vorbereitung befanden.

Eberhard Arnolds Dissertation über Nietzsche (Urchristliches und Antichristliches im Werdegang Friedrich Nietzsches, Eilenberg 1910, eine immer noch wertvolle Arbeit) wird weniger besprochen, als vom vulgär-marxistischen Nietzscheverständnis eines Georg Lukács her abgetan: wer sich mit Nietzsche auch nur einlasse, habe an der Vorbereitung der deutschen Katastrophe mitgebastelt. Ähnlich wird das Anliegen von Arnolds Kriegsschrift „Der Krieg - ein Aufruf zur Innerlichkeit“ (Gotha 1914) völlig verkannt. Während Wehowsky das in der damaligen Situation durchaus verständliche Bekenntnis Arnolds zum Recht der deutschen Sache (auch Martin Buber hat damals Ähnliches gesagt!) als Torheit festnageln möchte, geht es Arnold darum, die Macht des Gewissens religiös zu begründen und praktisch wirksam werden zu lassen: „Umso mehr aber dürfen wir den Appell dieses Krieges auf unsere Gewissen wirken lassen daß wir nicht nur das offenbare Böse in den Verbrechen der Feinde, sondern daß wir noch entschiedener das verborgene Böse in unserem Herzen verurteilen und überwinden, daß dieser Krieg auch in unserem Inneren einen Sieg über die Macht des Bösen herbeiführen muß“ (Eb. Arnold, a.a.O. S., 45).

Aus dieser Verkennung des Anliegens von Arnolds Kriegsschrift resultiert das mangelnde Verständnis für Eberhard Arnolds Weiterarbeit an seiner Schrift, die seit 1918 den Titel „Innenland“ trug. In der 1936 auf dem Almbruderhof in Liechtenstein erschienenen Ausgabe, die immerhin 492 Seiten umfaßt, heißt es klar: „Zur Abschaffung des Krieges muß die Wurzel der Sünde aufgedeckt und beseitigt werden. Ist die Ursache der Sünde aufgehoben, so ist Platz geschaffen, daß Einung und Gemeinschaft hereinbreche. Von nun an rührt sich keine Hand mehr, kein Fuß mehr für die Ausgeburt der Hölle, die man Krieg nennt. Wo die Sünde beseitigt ist, schwindet der Brudermord. Die Bahn wird frei.“ (a.a.O. S.253.) Wehowsky neigt, in lutherischer Tradition, dazu, den Pazifismus unrealistisch zu finden. Das hätte ihn aber nicht von der Aufgabe entbinden dürfen, Eberhard Arnolds Weg zum Pazifismus historisch richtig darzustellen.

An dieser Stelle darf vermerkt werden, daß Wehowsky leider keinen Versuch unternommen hat, das nachgelassene Schrifttum Arnolds (auf dem Woodcrest-Bruderhof in den USA) einzusehen. Es wären hier vor allem zerstreut

veröffentlichte Vorträge und Aufsätze zu berücksichtigen gewesen, aber auch Studien zur Geschichte des Täuferturns, von denen schon die Druckbögen zu Arnolds Ausgabe des Klein-Geschichtsbuchs der Hutterischen Brüder, die bis S. 89 fortgeschritten war, einen interessanten Einblick geben. (Wegen des Übersiedelns der Brüder nach Paraguay und dann nach den USA und wegen des Erscheinens der Zieglschmid-Ausgabe im Jahre 1947 ist wohl die Fortführung nicht in Angriff genommen worden.) Aber wenn Wehowsky schon nicht in die USA reisen wollte oder konnte, so hätte er in deutschen Bibliotheken leicht die von Eberhard Arnold herausgegebene Serie „Quellen — Lebensbücherei christlicher Zeugnisse aller Jahrhunderte“ auffinden können. Wenn man weiß, daß die Korrekturbögen jeweils bei den Bruderhöfern vorgelesen wurden, so ergibt sich für den geistigen und geistlichen Horizont der Bruderhöfer daraus doch ein ganz anderes Bild als das der geistigen Beschränktheit, welches Wehowsky vermittelt.

Können aus den genannten Gründen die Ausführungen Wehowskys über Eberhard Arnold durchaus nicht befriedigen, so ist es dem Vf. andererseits gelungen, die schöne Arbeit von Antje Vollmer (s. Lit.; Antje Vollmer zieht heute als Bundestagsabgeordnete in der Fraktion der Grünen aus ihrer Beschäftigung mit dem religiös-sozialen Aufbruch der 20er Jahre sehr existentielle Konsequenzen) über das „Neuwerk“ im Blick auf die *literarische* (!) Seite der Bewegung etwas zu ergänzen. Am besten gelungen ist wohl das Porträt von Hermann Schafft (S.109-124), der das Neuwerk auf den landeskirchlichen Kurs brachte und mit Tillich befreundet war. Als Exponenten des „religiösen Sozialismus“ möchte ich Schafft allerdings nicht ansprechen.

In Wehowskys recht ausführlichem Literaturverzeichnis fällt auf, daß er sich zu seinem Thema weder mit *Martin Buber* noch mit *Ernst Troeltsch* beschäftigt hat. Eine an der Marburger theologischen Fakultät geschriebene Arbeit hätte ruhig auch *Georg Wünsch* berücksichtigen können. Der Marburger Sozialethiker und Troeltsch-Schüler Wünsch hat sich bereits in seiner „Evangelischen Wirtschaftsethik“ (1927) mit Kenntnis und Sympathie der täuferischen Ethik zugewandt. (Aus dem Gebiet seiner badischen Pfarrgemeinde waren ihm Mennoniten bekannt, deren Fleiß er lobte, während er in ihrer Ableistung des Kriegsdienstes mit Recht eine „Verweltlichung“ erkannte: „im ganzen nur mehr ein Rest täuferischen Wesens“.) Gerade Georg Wünsch, der unter den Theologen unseres Jahrhunderts ein scharfer Realist gewesen ist, hat in seinen letzten Lebensjahren das Leben der Bruderhöfer, das er auf dem Sinntalhof kennenlernte, als Beispiel und Mahnung bezeichnet.

Wehowsky dagegen möchte zwar Arnolds sittlichen Ernst in der Verkündi-

gung des Bergpredigt-Ethos anerkennen (S.141). Aber er sei durch eine „unzulängliche Theologie“ ins Abseits gedrängt worden: „Er erweckt den Eindruck, die gesamte Weltgeschichte sei ein einziger Irrtum, aus dem obendrein nichts zu lernen ist, und die 'eigentliche' Geschichte habe sich in Sekten, etwa den Hutterern, abgespielt.“ Eine gute Note bekommt Arnold für seinen Versuch, geistig an den (allerdings verwerflichen) Nietzsche und an den (nach Wehowsky längst durch Marx widerlegten) Gustav Landauer anzuknüpfen, aber „diese Versuche mißlingen, weil er Nietzsche und Landauer unzutreffend interpretierte, um sie vereinnahmen zu können“ (ebd.).

Wie die „Quellen“-Reihe und das „Innenland“-Buch zeigen, hat Arnold jedoch in Wirklichkeit sehr wohl die Kirchen- und sogar die Religions-Geschichte auf sich wirken lassen, und über die Relevanz des „Sekten“-Protestantismus, des „linken Flügels der Reformation“ und seiner Abkömmlinge wird (spätestens seit Troeltsch) das Urteil doch ganz anders ausfallen müssen, als bei Wehowsky geschehen. Und was die Nietzsche- und Landauer-Interpretation angeht, so müßte man sich wohl selber von den Gedanken Nietzsches und Landauers ergreifen lassen, um hier mitreden zu können.

Die Chance, zwischen „Schwärmern“ und Realisten, zwischen Eberhard Arnold und Paul Tillich ein Gespräch anzustiften, hat Stephan Wehowsky vertan. Hoffentlich provoziert seine Arbeit den Versuch, das Versäumte nachzuholen.

Literatur

Michael Holzach: Das vergessene Volk. Ein Jahr bei den deutschen Hutterern in Kanada. Hamburg 1980.

Ulrich Linse (Hg.): Zurück, o Mensch, zur Mutter Erde. Landkommunen in Deutschland 1890-1933. München 1983.

Hermann Schempp: Gemeinschaftssiedlungen auf religiöser und weltanschaulicher Grundlage. Tübingen 1969.

Hans Peter Veraguth: Erwachsenenbildung zwischen Religion und Politik. Die protestantische Erwachsenenbildungsarbeit in und außerhalb der freien Volksbildung in Deutschland von 1919 bis 1948. Stuttgart 1976.

Antje Vollmer: Die Neuenbewegung 1919-1935. Ein Beitrag zur Geschichte der Jugendbewegung, des Religiösen Sozialismus und der Arbeiterbildung. Diss. Freie Universität Berlin 1973.

Shalom Wurm: Das Leben in den historischen Kommunen. Köln 1977.

Arnold Pfeiffer

Jonathan F. Wagner, *Brothers Beyond the Sea. National Socialism in Canada*, Wilfried Laurier University Press, Waterloo, Ontario, Canada, 1981. XXIII und 163 S., Ln. Can. \$ 9,—.

„Ungeheures ist geleistet worden, nicht unter demokratischer Flagge, sondern unter der starken Führung eines Mannes, den Gott dem deutschen Volke zur rechten Zeit gesandt hat.“ Das schrieb ein junger Mediziner aus Winnipeg, als er von einem Studienaufenthalt in Deutschland 1936 nach Kanada zurückkehrte. Veröffentlicht wurden seine Berichte in der „Mennonitischen Rundschau“, im „Boten“ und in der „Steinbach Post“. Das waren mennonitische Wochenzeitungen in Kanada. Sie gehörten neben zwei anderen Zeitungen zu der deutschsprachigen Presse, die sich auf die Seite des Nazi-Regimes in Deutschland schlug, den Führer Adolf Hitler besonders enthusiastisch begrüßte und dessen Politik im Ausland publizistisch unterstützte. Neben diesen fünf Zeitungen gab es noch zwei weitere, die sich der nationalsozialistischen Propaganda nicht zur Verfügung stellten: eine katholische Kirchenzeitung und eine katholisch-liberal orientierte Wochenzeitung. Die mennonitische Presse deutscher Sprache hatte sich geschlossen selbst gleichgeschaltet. Antikommunismus, Antisemitismus und völkisch-rassistische Weltanschauung wurden in das Mennonitentum hineingetragen; z. T. waren sie ihm auch aus dem Herzen gesprochen. In der „Mennonitischen Rundschau“, dem Blatt der Mennoniten-Brüdergemeinde, war sogar eine Artikelserie aus der Feder Joseph Goebbels' zu lesen: „Das junge Deutschland will Arbeit und Frieden“ (1933/34). Sehr viel intensiver als in den Zeitschriften der Mennoniten im Reich war die Parteinahme für den Nationalsozialismus unter den deutschsprachigen Mennoniten in Kanada. Wie das zu erklären ist, können wir jetzt in der Dissertation des kanadischen Historikers Jonathan F. Wagner nachlesen.

Für den Leser dieser Geschichtsblätter sind die Beobachtungen Wagners allerdings keine Enthüllungen mehr. Bereits vor Jahren berichtete Frank H. Epp über die Haltung der kanadischen Mennoniten zum Dritten Reich (MGBI 1974, S. 91-102). Er konnte sich auf das Material stützen, das er in seiner unveröffentlichten Dissertation „An Analysis of Germanism and National Socialism in the Immigrant Newspapers of a Canadian Minority Group, the Mennonites, in the 1930's“ (University of Minnesota, 1965) zusammengetragen und bearbeitet hatte. Wer also eine Untersuchung speziell über die Mennoniten lesen will, muß sich Zugang zu dieser Dissertation verschaffen. In dem Buch Wagners werden die Mennoniten nur an verschiedenen Stellen mehr oder weniger ausführlich erwähnt, nicht aber im Detail untersucht. Wagner hat sich vorgenommen, das ganze Spektrum von Grup-

pen und Organisationen darzustellen, das für eine Verbreitung nationalsozialistischer Gesinnung in Kanada zwischen der Machtergreifung Hitlers und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sorgte. Die deutschsprachigen Mennoniten sind nur ein Teil dieses Spektrums.

Ausführlich schildert Wagner die verschiedenen Schübe, in denen Deutsche nach Kanada eingewandert waren. Er beschreibt die Herkunft dieser Einwanderer, ihren kulturellen und politischen Hintergrund und das Verbreitungsgebiet in Kanada. Das Ergebnis dieser Analyse ist besonders aufschlußreich — auch zum Verständnis der Mennoniten. Diejenigen Einwanderer, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika hinüberkamen oder aus den deutschen Territorien vor der Mitte des letzten Jahrhunderts einwanderten, haben sich in Kanada schnell assimiliert und kein deutsches Nationalgefühl entwickelt. Es war unter ihnen ja auch vorher nicht vorhanden. Zu diesen Einwanderern zählten u.a. die Mennoniten, die sich im Osten Kanadas ansiedelten. Hier konnte die nationalsozialistische Propaganda nicht Fuß fassen. Anders stand es mit den Einwanderern, die außerhalb der Grenzen des deutschen Reichs wohnten und erst in den letzten einhundert Jahren nach Kanada zogen. Darunter befanden sich vor allem auch die Mennoniten, die Ende des 19. Jahrhunderts und nach dem Ersten Weltkrieg aus Rußland in Kanada eintrafen. Diese „Volksdeutschen“, wie sie genannt wurden, waren bereits in ihrer Heimat von einer völkisch-nationalen Erweckung erfaßt worden und öffneten sich um so selbstverständlicher der völkisch-rassistischen Gesinnung des Nationalsozialismus. Hinzu kam, daß diese Einwanderer vorwiegend im Westen Kanadas siedelten und als Farmer während der großen Depression Ende der zwanziger Jahre einem harten wirtschaftlichen Existenzkampf ausgesetzt waren. Hier machte es ihnen bereits die geographische und wirtschaftliche Lage nicht leicht, sich in die neue Gesellschaft zu integrieren. Sie fühlten sich von der nationalsozialistischen Propaganda, die das Deutschtum im Ausland festigen und eine Assimilation verhindern wollte, besonders angesprochen und versprachen sich vom Nationalsozialismus eine Wende auch ihrer eigenen bedrohten Lage. Die Nationalsozialisten waren die einzigen, die ihnen mit rassistischen Gedanken das Minderwertigkeitsgefühl nahmen, unter dem Volksdeutsche notorisch litten. Außerdem steckten vielen Mennoniten schreckliche Erfahrungen mit Kommunisten in Rußland noch so tief in den Knochen, daß sie die antikommunistische Propaganda Hitlers nicht durchschauen konnten. Das ist der Hintergrund, der verständlich macht, warum sich die deutschsprachigen mennonitischen Zeitschriften, die übrigens allesamt im Westen Kanadas erschienen, dem Nationalsozialismus öffneten.

Die nationalsozialistische Propaganda konnte sich in Kanada so schnell

entfalten, weil die Regierung in Ottawa die Entwicklung in Deutschland mit Gleichgültigkeit wahrnahm und die pronazistische Agitation im eigenen Lande gewähren ließ. Allerdings rivalisierten die verschiedenen Institutionen, die sich von Deutschland aus um das Deutschtum im Ausland bemühten, miteinander und verhinderten, daß die Institute und Vereine in Kanada selbst eine gemeinsame Linie fanden. Staatlich gestützte Vereine gerieten mit Parteiorganisationen in Konflikt, kulturelle mit politischen Ambitionen. Das erhöhte nicht gerade die Durchschlagskraft der Propaganda. Die Arbeitsweise der verschiedenen pronazistischen Organisationen genau beschrieben und die Differenzen, die sie untereinander austrugen, nachgezeichnet zu haben, ist das besondere Verdienst dieser Dissertation. Ein reichhaltiges Archivmaterial in Kanada und Deutschland mußte durchgearbeitet werden. Wagner kommt zu folgendem Ergebnis: Der Bewegung der Nationalsozialisten war es nicht gelungen, Einheit unter den Deutschen in Kanada zu stiften. Diese Bewegung säte vielmehr Zwietracht. Und allmählich entstand, als sich auch die kanadische Regierung um die Zeit des Kriegsausbruchs scharf gegen jede propagandistische Aktivität der Nationalsozialisten wandte, eine Opposition gegen die nazistische Beeinflussung innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung. Getragen wurde diese Opposition vor allem von Teilen der Arbeiterbewegung. Der Frage, ob sich auch im kanadischen Mennonitentum Opposition regte oder eine Selbstreinigung vollzog, geht Wagner nicht nach. Abgesehen von den staatlichen Maßnahmen, die zu einer vorübergehenden Internierung der nationalsozialistischen Funktionäre und Sympathisanten führten, sorgte auch der oppositionelle Teil der deutschsprachigen Bevölkerung dafür, daß die pronazistische Bewegung in Kanada eine Episode blieb.

Hans-Jürgen Goertz

Mennonitischer Geschichtsverein e.V. Kassenbericht per 31. 12. 1983

<i>Saldo-Vortrag</i> v. 31. 12. 1982:		19.377,88 DM	Geschichtsblätter Jg. 1982	3.031,95 DM	
Mitgliedsbeiträge für 1982 und Vorjahre 1983 1984 und später	14.040,00 DM		Herstellung (Restbetrag)	968,55 DM	4.000,50 DM
	12.854,70 DM		Versand-Porto		
	325,00 DM	27.219,70 DM	Geschichtsblätter Jg. 1983		
Verkäufe			Herstellung	13.167,19 DM	
			Verpackung u.a.	513,64 DM	
			Versand-Porto	901,33 DM	
			Redaktion	200,00 DM	14.782,16 DM
			Menn. Forschungsstelle		
Gesch. Blätter	1.912,39 DM		Raummiete u. Strom	1.320,56 DM	
	191,78 DM		Versicherung	252,60 DM	
	1.728,57 DM		Kauf Bücher u.a., Beiträge	6.380,74 DM	
	50,00 DM	3.920,74 DM	Katalogisierung	200,00 DM	8.153,90 DM
	38,00 DM		Mennokate		400,00 DM
Spenden für Forschungsstelle für Mennokate			Verwaltung		
	2.326,55 DM		Schriftführung		
	400,00 DM	2.726,55 DM	Porto 1982 u. 1983	591,10 DM	
Zinsgutschriften			Sonstiges	120,75 DM	
		1.565,59 DM	Kassenführung -Porto-	124,03 DM	835,88 DM
			Kontogebühren, Zahlkarten		115,25 DM
Landeszuschuß für Forschungsstelle		3.000,00 DM	Depotgebühren, buchmäßige		
			Kursverluste		141,50 DM
		57.810,46 DM	Rückstellung f. Forschungsstelle		6.969,37 DM
			Anteil Planungskosten (1982)		700,00 DM
			Mitgliederversammlung (Unkosten)		893,00 DM
			Forderung gegen andere		1.282,00 DM
			Neuauflage "Weltweite Bruderschaft" (I)		199,05 DM
			Verschiedenes		3,00 DM
			Saldo per 31.12.1983		19.334,85 DM
					57.810,46 DM

Der Saldo per 31. 12. 1983
setzt sich zusammen aus:
Guthaben Postgiro-Kto:
Guthaben Dt. Bank KR:
Wertpapiere (Kurswert):

8.084,15 DM
221,20 DM
11.029,50 DM
19.334,85 DM

Vor hundert Jahren

Grefeld, im Monat Mai 1884.

**An die verehrlichen Kirchenvorstände
der Mennoniten-Gemeinden.**

In dem Herrn geliebte Brüder!

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, die Mitglieder unserer Glaubensgemeinschaft auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, dessen Erwägung durch die Erfahrungen der letzten Zeit uns dringend nahe gelegt wird. Das verdienstvolle und mit größtem Beifall aufgenommene des Herrn Dr. Keller über Hans Dend hat auf Grund strenger historischer Forschungen die vielfach noch herrschende Ansicht zurückgewiesen, daß unsre geistlichen Vorfahren, die Täufer, überhaupt für die sittlich-religiösen Ausschreitungen und Verirrungen verantwortlich zu machen seien, welche nur in einzelnen Fällen mit der Entwicklungsgeschichte dieser unsrer Gemeinschaft verbunden waren. Die unparteiische Darstellung des Herrn Dr. Keller hat dagegen klar erwiesen, daß diese verachteten und geschmähten Täufer, welche auch die härtesten Verfolgungen mutig und standhaft im Glauben ertragen haben, in der That die Träger jenes einfachen, duldsamen, milden, praktischen, in der Liebe thätigen Christentums gewesen sind, welches auch in heutiger Zeit als ein Bedürfnis vieler ernstgesinnten Gemüter empfunden wird. Im Angesicht dieser Thatsache können wir es nur als eine unabweisbare Pflicht der Dankbarkeit ansehen, der Erforschung der Geschichte unsrer religiösen Vorfahren mit erneutem Eifer unsre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dahin zu wirken, daß jenen Männern, welche für ihren Glauben Gut und Blut eingesetzt haben, in der Gegenwart das Recht zuteil werde, welches die Vergangenheit ihnen versagt hat. Noch ungehoben und unbenuzt giebt es mancherlei Schätze geschichtlichen Materials, welches über jene einst so mächtige religiöse Bewegung besseres und helleres Licht verbreiten kann. Dürften wir uns diesen Zeugnissen gegenüber kalt und unthätig verhalten? Allerdings wird der Versuch, sie neu zu beleben und zu allgemeiner Geltung zu bringen, mit nicht geringen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen haben. Nie wird ein Einzelner, auch wenn er seine ganze Geisteskraft einsetzt und zu jedem Oper bereit ist, imstande sein, auf diesem Gebiet durchschlagende Er-

folge zu erzielen; dazu bedarf es gemeinsamer Kräfte und gemeinsamer Arbeit. Wissen wir doch, daß die Veröffentlichung von Schriften, welche das Täufern nicht in der herkömmlich abfälligen Weise behandeln, kaum auf Annahme von Seiten der Verleger zu hoffen hat, wenn unsrerseits diesen nicht auch ein positiver Rückhalt geboten wird. Um daher die Herausgabe von Werken, welche unsre religiöse Vergangenheit betreffen, zu ermöglichen und zu fördern, geht der Vorschlag des unterzeichneten Vorstandes dahin, einen „Publications-Verein“ zu gründen, der gewiß auch über den engeren Kreis unsrer Gemeinschaft hinaus auf Interesse und Unterstützung rechnen dürfte. Ein solcher Verein, zu dessen Leitung die Freunde unsrer Sache auch aus weiteren Kreisen hinzuzuziehen wären, würde sich somit die Aufgabe stellen, mit vereinten Kräften und besonders auch mit materiellen Mitteln die geschichtliche Forschung unsrer so reichen und denkwürdigen Vergangenheit neu zu beleben, ein Werk zur Ehrenrettung unsrer Väter und zum Segen kommender Geschlechter. Indem wir uns erlauben, Ihre Aufmerksamkeit, verehrte Brüder, auf diesen Gegenstand zu lenken, ersuchen wir Sie freundlichst, uns von Ihrer Ansicht und Auffassung desselben Mittheilung machen zu wollen. Mit brüderlichem Gruß

Der Vorstand der hiesigen Mennoniten-Gemeinde
namens dessen :

G. Weydmann,
Pfarrer.

Dieser Brief erschien in der Mai-Nummer der „Mennonitischen Blätter“ 1884 (S. 46) und kann als erster Anlauf zur Bildung eines Mennonitischen Geschichtsvereins in Deutschland betrachtet werden. Statt eines „Publikationsvereins“ wurde jedoch 1886 die „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im deutschen Reich“ gegründet, zu deren wichtigsten Aufgaben die Förderung von Publikationen zur mennonitischen Geschichte und das Anlegen einer Bibliothek gehören sollten und gehört haben.

MENNONITISCHER GESCHICHTSVEREIN e.V.

Einladung

zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 17. Juni 1984, 13.45 — 16.00 Uhr,
im Gemeindehaus der Mennonitengemeinde auf dem Weierhof/Pfalz

Die Mitgliederversammlung unseres MGV findet diesmal in Verbindung mit der gemeinsamen Tagung von „Verband“ und „Vereinigung“ statt, die sich vom 15. bis 17. Juni zuerst in Fridelsheim und am Sonntagmorgen auf dem Weierhof trifft. Diese gemeinsame Tagung von „Verband“ und „Vereinigung“ ist ein historisches Ereignis für die deutschen Mennoniten. Was vor zwei Jahren in Neuwied einen ersten Anfang nahm, soll in Fridelsheim einen entscheidenden Schritt in Richtung auf den Zusammenschluß der beiden Verbände tun. Da alle Sitzungen zugänglich für alle Interessierten sind, gebe ich einen Überblick über dieses Gesamtprogramm.

Freitag, 15.6.84 Anreise bis 18 Uhr

18.00 Abendessen

19.30 Bericht über die bisherige Arbeit der AG deutscher Mennoniten und
Vorschlag zum Zusammenschluß von Verband und Vereinigung

21.15 Freies Gespräch in geselligen Gruppen

Samstag, 16.6.

9.00 Andacht und Aussprache zum Vorabend

12.30 Mittagessen

14.00 Getrennte Geschäftssitzungen: Mitgliederversammlungen der Vereinigung und der Ältesten-, Prediger- und Diakonen-Versammlung des Verbands

18.00 Abendessen

19.30 Aussprache und Beschlußfassung

Sonntag, 17.6.

10..0 Gottesdienst auf dem Weierhof

12.15 Mittagessen auf dem Weierhof

13.45 Mitgliederversammlung des MGV

Als Tagesordnung für unsere MV schlägt der Vorstand vor:

1. Eröffnung
2. Protokoll der MV Krefeld 1983
3. Bericht des Vorstands
4. Aussprache
5. Entlastung
6. Nachwahl in den Beirat
7. Verschiedenes

Wer übernachten oder an einem Essen teilnehmen möchte, sollte sich anmelden bei Hanspeter Bergthold, Weierhof, 6719 Bolanden, und seine Wünsche äußern. Wünsche zur Tagesordnung bitte an mich.

Heinold Fast, 1. Vorsitzender

Unseren Mitgliedern empfehlen wir die folgenden Bücher aus anderen Verlagen. Sie können außer *H.-J. Goertz, Umstrittenes Täuferum*, nicht von uns, sondern nur über den Buchhandel bezogen werden.

Jan Auke Brandsma, Menno Simons von Witmarsum. Agape Verlag Maxdorf 1983, 112 S., DM 8,—.

Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer, Geschichte und Deutung. C. H. Beck München 1980, 237 S., DM 38,—.

Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Umstrittenes Täuferum 1525–1975. Neue Forschungen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2. Aufl. 1977, 314 S., DM 35,— (für Mitglieder des MGv).

John H. Yoder, Täuferum und Reformation im Gespräch. Dogmengeschichtliche Untersuchung der frühen Gespräche zwischen schweizerischen Täufern und Reformatoren. EVZ Verlag Zürich 1968, 221 S., DM 26,50.

Benjamin H. Unruh, Die niederländischen-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert. Karlsruhe 1955, 432 S., DM 18,— (bei H. Schneider, Offset- und Buchdruck, Karlstraße 90, D-7500 Karlsruhe 1).

Der Mennonitische Geschichtsverein

setzt sich zur Aufgabe

- a) Die Sammlung von Büchern, Zeitschriften und Dokumenten zur Geschichte der Täufer und Mennoniten in der vereinseigenen Mennonitischen Forschungsstelle.
- b) Die Herausgabe der Mennonitischen Geschichtsblätter sowie die Veröffentlichung bzw. Förderung von Schriften zur Geschichte und Lehre des Täufermennonitentums.
- c) Die Pflege der mennonitischen Familienforschung.
- d) Die Erhaltung der Menno-Kate, ihrer Einrichtung und der Menno-Simons-Gedenkstätte in Alt Fresenburg bei Bad Oldesloe.

Jahresbeitrag mindestens DM 25,—, Studenten DM 15,—, Gemeinden DM 50,— bei freier Lieferung der Geschichtsblätter.

Lieferbar sind folgende Veröffentlichungen der Schriftenreihe:

Nr. 8 B. H. Unruh, Fügung und Führung im Mennonitischen Welthilfswerk 1920–1933, 1966, DM 6,— (für Mitglieder DM 5,—) + Porto

Nr. 9 Diether Götz Lichdi, Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, 1977, DM 12,80 (für Mitglieder DM 10,—) + Porto

Ferner:

Horst Penner, Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben, in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, Teil I, 1526–1772, 500 S., 36 Abbildungen und Karten; kart. DM 30,— (für Mitglieder DM 25,—).

Mennonitische Geschichtsblätter Jahrgang 1–39, teilweise in Xerokopie DM 365,— (für Mitglieder DM 290,—).

Buchbestellungen, Anmeldungen zum Verein und alle Korrespondenz betr. Mitgliedschaft richte man an *Christel Schultz, Blumenweg 28, 6057 Dietzenbach.*

Korrespondenz betr. Mennonitische Forschungsstelle an *Gary Waltner, D-6719 Weierhof, Post Marnheim.*

**Zahlungen erbitten wir ausschließlich auf unser
Konto Nr. 877 81–677 beim Postgiroamt Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)
Checks, payable to Mennonitischer Geschichtsverein, may be sent to:
Hermann Behrend, Birmesstraße 41, D-4150 Krefeld 1**

